HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Foto: Rathaus Lenzkirch

Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg?

Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts

Fachprojekt mit Studierenden der
Hochschule für öffentliche Verwaltung
Kehl

Prof. Paul Witt
Studierende des Fachprojekts

Inhaltsverzeichnis

1. Mitwirkende am Fachprojekt 3

2. Einleitung 4

3. Vorgehensweise 7

4. Kreiskarte Baden-Württemberg 10

5. Einteilung der Gemeinden nach Größenklassen 11

6. Ergebnisse der Auswertung 19

6.1 Parteien und parteipolitische Aktivitäten 19

6.3 Erfahrungen als Gemeinderat 41

6.4 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen 72

6.5 Persönliches 83

7. Fazit 94

8. Anhang 97

1. Mitwirkende am Fachprojekt

Projektleitung: Prof. Paul Witt

Studierende 2021/2022:

Helena Baumgartner

Elena Brunner

Anita Ehret

Jenny Julia Friesen

Jona Gernold

Alina Härle

Marco Kremser

Teresa Leiber

Marco Russo

Michelle Simianer

Jan Wunderlich

Studierende 2022/2023:

Anja Bulach

Stephanie Horadam

Alina Huber

Lara Maikler

Jana Neumann

Lea Schneider

Valerie-Sophie Starke

Laura Veseli

Jessica Werner

Etienne Wolters

2. Einleitung

In den Jahren 2008 und 2010 fanden an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl Untersuchungen zum Thema „Der Gemeinderat in Baden-Württemberg“ statt. Absolventinnen und Absolventen der Hochschule Kehl befragten dazu Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu deren Sozialprofil.

Da diese beiden Studien

1. https://www.hs-kehl.de/fileadmin/hsk/Forschung/Dokumente/PDF/Studie_Gemeinderatsbefragung.pdf

2.https://www.hs-kehl.de/fileadmin/hsk/Forschung/Dokumente/PDF/Studie_Endprodukt_Praesentationsversion.pdf

zwischenzeitlich mehr als zehn Jahre alt sind und in der Zwischenzeit auch mehrere Kommunalwahlen stattgefunden haben, liegt es nahe, die damaligen Untersuchungen zu aktualisieren. Darüber hinaus hat das baden-württembergische Ministerium des Inneren für Digitalisierung und Kommunen bei der Hochschule angeregt, eine aktuelle Untersuchung zur Situation der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg durchzuführen.

Eine Gruppe von Studierenden der Hochschule hat daraufhin, im Rahmen ihres Bachelorstudiengangs „Public Management“ zusammen mit dem früheren Rektor der Hochschule Kehl, Prof. Paul Witt im Rahmen des Fachprojekts 2021/2022, eine Untersuchung zum Thema „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“ durchgeführt. Wer sind die Gemeinderäte in Baden-Württemberg? Welchen Parteien gehören sie an? Was sind die Beweggründe für ihr kommunales Engagement? Wie hoch ist der Frauenanteil? Diese und andere Fragen untersuchten die Studierenden der Hochschule in einer repräsentativen Umfrage im badischen Landesteil, d.h. in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe.

In einem weiteren Fachprojekt im Wintersemester 2022/23 wurden die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen befragt.

Die Projektleitung hatte der ehemalige Rektor der Hochschule Kehl, Prof. Paul Witt, welcher selbst viele Jahre lang Gemeinderatsmitglied und auch Kreistagsmitglied war. Neben ihm waren insgesamt einundzwanzig Studierende der Hochschule in das Projekt involviert, sowie Martin Fluri, Mitarbeiter der Hochschule (Servicezentrum „Studium & Lehre“), der die Studierenden bei technischen Fragen tatkräftig unterstützt hat.

Bemerkung zur geschlechtergerechten Formulierung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen weitgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

3. Vorgehensweise

Die Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl erfahren während ihres Studiums eine Ausbildung in unterschiedlichen Bereichen der öffentlichen Verwaltung.

Während des Fachprojekts, welches einen Teil des Grundlagenstudiums darstellt, erlernen die Studierenden eine fachliche Fragestellung selbstständig zu analysieren und diese im Rahmen eines Projektes im Team zu bearbeiten.

Daher haben sich die Studierenden des Fachprojekts dazu entschieden, eine Studie zum Thema „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? Eine Studie zur „Situation des kommunalen Ehrenamts“ durchzuführen.

Bereits in den Jahren 2008 und 2010 fanden Befragungen zum Thema „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg?“ ebenfalls unter der Leitung des damaligen Rektors der Hochschule Kehl Prof. Paul Witt statt. Diese Studien wurden als Grundlage genommen, um eine Vergleichsstudie im Jahr 2021/22 anzufertigen, um eventuelle Unterschiede und Veränderungen zu dokumentieren.

Da die Studien aus den Jahren 2008 und 2010 als Arbeitsgrundlage dienten, vereinfachte dies deutlich die Vorbereitung der Befragung, da am Inhalt des bisher verwendeten Fragebogens nur geringfügige Veränderungen und Aktualisierungen vorgenommen wurden.

Dabei wurde der Fokus der Befragung auf die Bereiche Herkunft, Sozialprofil und Tätigkeit der Gemeinderäte gelegt.

Dadurch wurde beabsichtigt

- die Zusammensetzung des Gemeinderates nach Parteien
- die Motivation an der Ausübung eines kommunalen Ehrenamts
- die Erfahrungen als Gemeinderat, aber auch
- den sozialen Hintergrund der Gemeinderäte zu ermitteln.

Bei der aktuellen Untersuchung wurden Gemeinderäte aus den Regierungsbezirken Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart und Tübingen untersucht.

Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Gemeinderäte aus den insgesamt 1.101 Städten und Gemeinden in den vier Regierungsbezirken in Baden-Württemberg befragt werden konnten, wurde eine Auswahl bei den Städten und Gemeinden getroffen.

Damit die Repräsentativität gewährleistet ist, wurden die Städte und Gemeinden in verschiedene Größenklassen eingeteilt. So ist gewährleistet, dass jede Größenklasse an Städten und Gemeinden in der Befragung vertreten ist.

Insgesamt wurden in den sieben Landkreisen des Regierungsbezirks Karlsruhe (insgesamt 210 Städte und Gemeinden), in den neun Landkreisen des Regierungsbezirks Freiburg (293 Städte und Gemeinden), in den elf Landkreisen des Regierungsbezirks Stuttgart (341 Städte und Gemeinden) und in den acht Landkreisen des Regierungsbezirks Tübingen (253 Städten und Gemeinden) Gemeinden anhand folgender Größenklassen ausgewählt:

- Gemeindegrößenklasse 1: bis 5.000 Einwohner
- Gemeindegrößenklasse 2: 5.001 bis 50.000 Einwohner
- Gemeindegrößenklasse 3: 50.001 und mehr Einwohner.

Dabei wurden je Landkreis zwei Gemeinden der Größenklasse 1, drei Gemeinden der Größenklasse 2 und eine Gemeinde der Größenklasse 3 herangezogen.

Falls es keine Gemeinde in der Größenklasse 3 gab, wurde jeweils die größte Stadt bzw. Gemeinde in diesem Landkreis herangezogen. Insgesamt haben somit 4.574 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in 212 Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg den Fragebogen erhalten. Da insgesamt ca. 20% der Städte und Gemeinden in den vier Regierungsbezirken in die Befragung einbezogen wurden, kann auch davon ausgegangen werden, dass ca. 20% der Gemeinderäte in diesen Regierungsbezirken befragt wurden.

Je zwei bis drei Studierende haben eigenverantwortlich drei bis vier Landkreise betreut. Dabei wurden Anfang November die Fragebögen an die Gemeinden verschickt, zwei Wochen später folgte ein Erinnerungsschreiben, sodass am 29.11.2021 die Befragung der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg abgeschlossen werden konnte. Am 04.12.2022 wurde die Befragung der Gemeinderäte in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen abgeschlossen.

Die gesamte Befragung wurde durch das Onlinebefragungstool EvaSys durchgeführt. Die Rücklaufquote betrug insgesamt 24,52% für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg, sowie 19,86% für die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen.

Die Auswertung der Rückläufe wurde von den Studierenden des Fachprojekts übernommen. Die Ergebnisse wurden in der folgenden Studie zusammengefasst.

Das Innenministerium, der Städtetag, der Landkreistag und der Gemeindetag Baden-Württemberg wurden über die Befragung informiert und unterstützen die Studierenden bei ihrer Studie.

4. Kreiskarte Baden-Württemberg

Die roten Stecknadeln innerhalb der Verwaltungskarte von Baden-Württemberg markieren die befragten Städte und Gemeinden innerhalb der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg, die blauen Stecknadeln diejenigen innerhalb der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen.

5. Einteilung der Gemeinden nach Größenklassen

Die Studierenden haben sich im Rahmen ihrer Studie für eine repräsentative Auswahl von 212 Gemeinden in Baden-Württemberg entschieden, das heißt etwa 20% der 1.101 Städten und Gemeinden in den vier Regierungsbezirken Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen wurden befragt.
Im Fokus der Untersuchung stehen je sechs Gemeinden pro Landkreis, welche sich folgendermaßen zusammensetzen:

- zwei Gemeinden der Größenklasse 1 (Gemeinden bis 5.000 Einwohner)
- drei Gemeinden der Größenklasse 2 (Gemeinden zwischen 5.001 und 50.000 Einwohner)
- eine Gemeinde der Größenklasse 3 (Gemeinden ab 50.001 Einwohner)

Insgesamt haben 4.574 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den folgenden 212 Gemeinden einen Fragebogen erhalten:

Regierungsbezirk Karlsruhe:

Landkreis Calw:	
Calw: 26 GR	Nagold: 26 GR
Dobel: 12 GR	Bad Wildbad: 21 GR
Enzklösterle: 10 GR	Neubulach: 18 GR
	Insgesamt: 113 GR
Landkreis Freudenstadt:	
Empfingen: 15 GR	Wörnersberg: 8 GR
Baiersbronn: 22 GR	Freudenstadt: 30 GR
Alpirsbach: 18 GR	Horb am Neckar: 26 GR
	Insgesamt: 119 GR
Landkreis Enzkreis:	
Sternenfels: 12 GR	Neuenbürg: 18 GR
Ötisheim: 14 GR	Knittlingen: 18 GR
Neulingen: 17 GR	Mühlacker: 24 GR
Niefern-Öschelbronn: 23 GR	
	Insgesamt: 126 GR

Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

Eschelbronn: 12 GR	Schriesheim: 26 GR
Heiligkreuzsteinach: 12 GR	Leimen: 22 GR
Neckargemünd: 27 GR	Weinheim: 36 GR
	Insgesamt: 135 GR

Landkreis Rastatt:

Au am Rhein: 17 GR	Bühl: 26 GR
Forbach: 14 GR	Gaggenau: 6 GR
Gernsbach: 22 GR	Rastatt: 47 GR
	Insgesamt: 132 GR

Landkreis Karlsruhe:

Zaisenhausen: 11 GR	Stutensee: 26 GR
Sulzfeld: 15 GR	Ettlingen: 32 GR
Malsch: 26 GR	Bruchsal: 32 GR
	Insgesamt: 142 GR

Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis:

Mudau: 17 GR	Walldürn: 33 GR
Aglasterhausen: 20 GR	Buchen: 33 GR
Hardheim: 18 GR	Mosbach: 32 GR
	Insgesamt: 153 GR

Regierungsbezirk Karlsruhe insgesamt: 920 GR in 43 Städten und Gemeinden.

Regierungsbezirk Freiburg:

Landkreis Konstanz:

Steißlingen: 14 GR	Hilzingen: 22 GR
Gailingen: 11 GR	Stockach: 28 GR
Engen: 19 GR	Konstanz: 40 GR
	Insgesamt: 134 GR

Landkreis Lörrach:

Todtnau: 24 GR	Kandern: 18 GR
Binzen: 12 GR	Weil am Rhein: 26 GR
Rheinfelden: 32 GR	Lörrach: 32 GR
	Insgesamt: 144 GR

Landkreis Waldshut:

Grafenhausen: 13 GR	Laufenburg: 18 GR
Herrischried: 12 GR	Jestetten: 18 GR
Bad Säckingen: 22 GR	Waldshut-Tiengen: 26 GR
	Insgesamt: 109 GR

Landkreis Emmendingen:

Rheinhausen: 12 GR	Herbolzheim: 22 GR
Forchheim: 8 GR	Waldkirch: 26 GR
Denzlingen: 22 GR	Emmendingen: 26 GR
	Insgesamt: 116 GR

Landkreis Ortenaukreis:

Berghaupten: 10 GR	Lahr: 32 GR
Meißenheim: 15 GR	Achern: 26 GR
Kappelrodeck: 18 GR	Offenburg: 40 GR
Kehl: 26 GR	
	Insgesamt: 167 GR

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

Oberried: 12 GR	Breisach am Rhein: 29 GR
Buchenbach: 16 GR	Staufen im Breisgau: 22 GR
Gundelfingen: 22 GR	Bad Krozingen: 23 GR
	Insgesamt: 124 GR

Landkreis Tuttlingen:

Neuhausen: 13 GR	Immendingen: 19 GR
Durchhausen: 8 GR	Aldingen: 19 GR
Trossingen: 23 GR	Tuttlingen: 37 GR
	Insgesamt: 119 GR

Landkreis Rottweil:

Villingendorf: 12 GR	Zimmern o.R.: 18 GR
Schenkenzell: 9 GR	Oberndorf: 22 GR
Schramberg: 27 GR	Rottweil: 26 GR
	Insgesamt: 114 GR

Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis:

Gütenbach: 8 GR	Donaueschingen: 34 GR
Tuningen: 12 GR	Bad Dürrheim: 28 GR
Blumberg: 27 GR	Villingen-Schwenningen: 41 GR
	Insgesamt: 150 GR

Regierungsbezirk Freiburg insgesamt: 1.177 GR in 55 Städten und Gemeinden.

Regierungsbezirk Stuttgart:

Landkreis Böblingen:

Deckenpfronn: 12 GR	Gärtringen: 22 GR
Herrenberg: 32 GR	Weil im Schönbuch: 22 GR
Mötzingen: 12 GR	Sindelfingen: 43 GR
	Insgesamt: 143 GR

Landkreis Esslingen:

Holzmaden: 10 GR	Esslingen am Neckar: 40 GR
Ostfiltern: 26 GR	Neuffen: 20 GR
Schlaitdorf: 10 GR	Köngen: 18 GR
	Insgesamt: 124 GR

Landkreis Göppingen:

Adelberg: 9 GR	Uhingen: 28 GR
Süßen: 18 GR	Donzdorf: 22 GR
Dürnau: 10 GR	Göppingen: 40 GR
	Insgesamt: 127 GR

Landkreis Heidenheim:

Hermaringen: 12 GR	Königsbronn: 21 GR
Herbrechtingen: 22 GR	Gerstetten: 26 GR
Dischingen: 18 GR	Heidenheim an der Brenz: 33 GR
	Insgesamt: 132 GR

Landkreis Heilbronn:

Löwenstein: 12 GR	Eppingen: 29 GR
Ilsfeld: 18 GR	Wüstenrot: 17 GR
Offenau: 12 GR	Neckarsulm: 27 GR
	Insgesamt: 115 GR

Landkreis Hohenlohekreis:

Weißbach: 13 GR	Neuenstein: 20 GR
Künzelsau: 22 GR	Bretzfeld: 22 GR
Mulfingen: 18 GR	Öhringen: 38 GR
	Insgesamt: 133 GR

Landkreis Ludwigsburg:

Freudental: 11 GR	Sachsenheim: 26 GR
Walheim: 12 GR	Vaihingen an der Enz: 28 GR
Hemmingen: 18 GR	Ludwigsburg: 40 GR
	Insgesamt: 135 GR

Landkreis Main-Tauber-Kreis:

Ahorn: 16 GR	Boxberg: 23 GR
Werbach: 14 GR	Tauberbischofsheim: 19 GR
Külsheim: 20 GR	Bad Mergentheim: 33 GR
	Insgesamt: 125 GR

Landkreis Ostalbkreis:

Durlangen: 12 GR	Lorch: 25 GR
Jagstzell: 12 GR	Oberkochen: 18 GR
Bopfingen: 28 GR	Aalen: 51 GR
	Insgesamt: 146 GR

Landkreis Rems-Murr-Kreis:

Großerlach: 10 GR	Kernen: 22 GR
Spiegelberg: 11 GR	Korb: 18 GR
Backnang: 26 GR	Waiblingen: 32 GR
	Insgesamt: 119 GR

Landkreis Schwäbisch Hall:

Fichtenberg: 12 GR	Gaildorf: 22 GR
Wolpertshausen: 12 GR	Rot am See: 21 GR
Blaufelden: 20 GR	Schwäbisch Hall: 34 GR
	Insgesamt: 121 GR

Regierungsbezirk Stuttgart insgesamt: 1.420 GR in 66 Städten und Gemeinden.

Regierungsbezirk Tübingen:

Landkreis Tübingen:

Gomaringen: 20 GR	Rottenburg am Neckar: 32 GR
Mössingen: 30 GR	Starzach: 5 GR
Nehren: 14 GR	Universitätsstadt Tübingen: 40 GR
	Insgesamt: 141 GR

Landkreis Zollernalb-Kreis:

Albstadt: 32 GR	Dormettingen: 6 GR
Balingen: 30 GR	Grosselfingen: 10 GR
Bisingen: 19 GR	Hechingen: 29 GR
	Insgesamt: 126 GR

Landkreis Sigmaringen:

Bad Saulgau: 32 GR	Pfullendorf: 23 GR
Bingen: 12 GR	Sigmaringen: 29 GR
Meßkirch: 19 GR	Veringenstadt: 15 GR
	Insgesamt: 130 GR

Landkreis Bodensee-Kreis:

Friedrichshafen: 40 GR	Meersburg: 18 GR
Immenstaad: 16 GR	Owingen: 16 GR.
Meckenbeuren: 22 GR	Sipplingen: 12 GR
	Insgesamt: 124 GR

Landkreis Ravensburg:

Leutkirch im Allgäu: 26 GR	Wangen im Allgäu: 37 GR
Ravensburg: 33 GR	Weingarten: 26 GR
Riedhausen: 8 GR	Wolfegg: 12 GR
	Insgesamt: 142 GR

Landkreis Biberach:

Biberach an der Riß: 32 GR	Mittelbiberach: 15 GR
Erolzheim: 14 GR	Ochsenhausen: 20 GR
Laupheim: 27 GR	Riedlingen: 26 GR
	Insgesamt: 134 GR

Landkreis Alb-Donau-Kreis:

Blaustein: 22 GR	Langenau: 24 GR
Ehingen: 36 GR	Oberstadion: 12 GR
Erbach: 24 GR	Staig: 14 GR
	Insgesamt: 132 GR

Landkreis Reutlingen:

Engstingen: 17 GR	Pfronstetten: 12 GR
Grafenberg: 12 GR	Pfullingen: 22 GR
Metzingen: 25 GR	Reutlingen: 40 GR
	Insgesamt: 128 GR

Regierungsbezirk Tübingen insgesamt: 1.057 GR in 48 Städten und Gemeinden.

6. Ergebnisse der Auswertung

6.1 Parteien und parteipolitische Aktivitäten

Frage 1: Seit wann sind Sie Mitglied des Gemeinderates?

Nach der Studie von 2021 sind knapp ein Drittel der befragten Gemeinderäte (30,2 %) 2019 in den Gemeinderat gewählt worden. 15,2 % wurden 2014 und knapp 10 % 2009 in das Gremium gewählt. Es gibt außerdem 8,7 % der Gemeinderäte, die bereits seit 2004 und 6,3 % die seit 1999 im Gemeinderat tätig sind. Die restlichen 29,6 % sind zwischen 1975 und 2021 gewählt worden.

In der Studie aus dem Jahr 2022 sind etwas weniger der befragten Gemeinderäte seit 2019 im Amt (27,1 %) zudem gibt es etwas mehr Gemeinderäte, die bereits seit 1999 im Gemeinderat tätig sind (8,4 %). Ansonsten gab es kaum Unterschiede zwischen den Studien aus 2021 und 2022.

Im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2008 gab es weniger Nachrücker im Gemeinderat. Die meisten Gemeinderäte sind durch eine Kommunalwahl in ihr Amt gekommen.

Frage 2: Anzahl der Ratsmitglieder in Ihrer Gemeinde

2021 kamen 14,5 % der Gemeinderäte, die an der Befragung teilgenommen haben, aus einer Gemeinde, deren Gemeinderat 22 Mitglieder hat. 13,1 % der befragten Gemeinderäte hatten 26 Mitglieder und 9,6 % hatten 18 Mitglieder. Außerdem kamen 6,3 % der Gemeinderäte aus einer Stadt mit 40 Gemeinderäten und 7,1 % aus einer Gemeinde mit 12 Gemeinderäten. Die restlichen 49,4 % waren Gemeinderäte in Gemeinden zwischen 8 und 47 Räten.

Im Jahr 2022 sind die Unterschiede bei mittelgroßen und großen Städten im Vergleich zur Studie 2021 auffällig. So gaben 2021 13,1 % der Gemeinderäte an aus einer Kommune mit 26 Mitgliedern zu kommen, 2022 waren es nur 7,1 %. Dafür gaben 2022 mehr Gemeinderäte an aus einer Kommune mit 32 (9,6 %) oder 40 (9 %) Gemeinderatsmitgliedern zu kommen.

Frage 3: Zusammensetzung des Gemeinderats nach Parteien und Listen

In den befragten Gemeinden der ersten Umfrage hatte die CDU durchschnittlich 7,3 Sitze, die SPD 4,4 Sitze, die FDP 3,1 Sitze, Bündnis 90/Die Grünen 5,7 Sitze, die AfD 2,1 Sitze. Andere Parteien hatten 2,4 Sitze, die Freien Wähler haben im Durchschnitt 5,9 Sitze und sonstige Listen haben 4,7 Sitze.

Die CDU und die FDP erreichen bei der Umfrage 2022 ca. 2 Prozentpunkte weniger Parteisitze als 2021. Andere Parteien und die sonstigen Listen können sich wiederrum um ca. 2 Prozentpunkte steigern. Ansonsten lassen sich keine großen Unterschiede erkennen.

Diese Werte sind in den folgenden Diagrammen prozentual dargestellt.

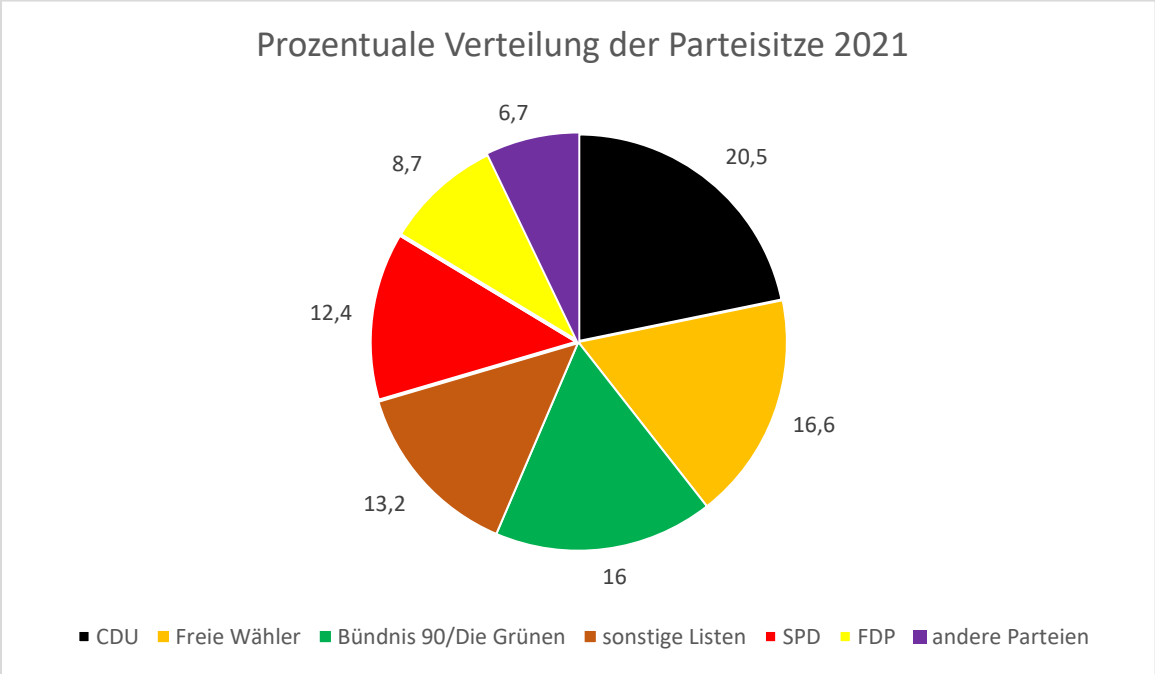

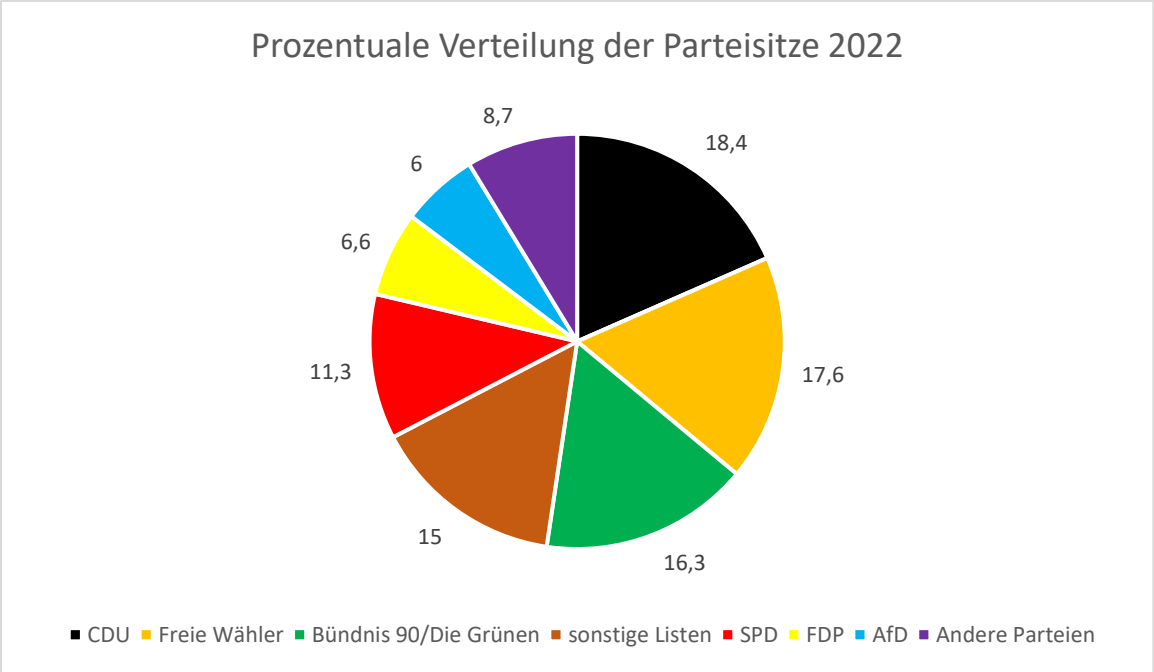

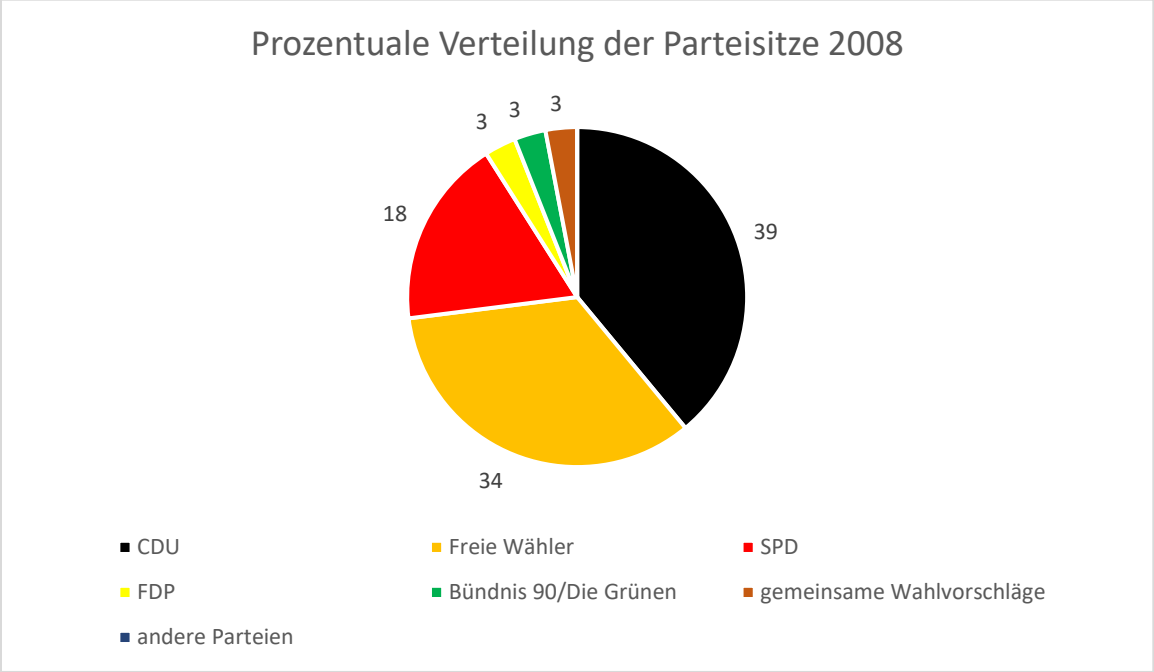

Besonders auffällig ist der große Verlust der CDU um etwa 20 Prozentpunkte im Vergleich zur Untersuchung im Jahr 2008. Auch die Freien Wähler haben fast 20 Prozentpunkte verloren. Dagegen hat das Bündnis 90/Die Grünen, die FDP und sonstige Listen deutlich mehr Parteisitze im Gemeinderat als noch 2008. Allgemein sind die Parteisitze deutlich gleichmäßiger verteilt. Bei der Studie aus dem Jahr 2008 hatten die anderen Parteien 0 % der Sitze. Bei der Studie von 2021 waren es 6,7 %, bei der Studie von 2022 8,7 %, dieser Anteil hat sich also erhöht. Die Gemeinderatsgremien sind also „bunter“ geworden.

Frage 4: Haben Sie sich vor Ihrer Wahl zum Gemeinderat schon einmal um dieses Amt beworben?

2021 hatten sich 35,3 % und 2022 35,8 % der befragten Gemeinderäte mehr als einmal um das Amt des Gemeinderats bemüht. Das heißt, dass 64,7 % und 64,2 % der Gemeinderäte im ersten Anlauf in das Gremium gewählt wurden.

Die Werte unterscheiden sich somit nur geringfügig und haben sich auch im Vergleich zur Studie aus 2008 nicht wesentlich verändert.

	Studie 2008	Studie 2021	Studie 2022
Ja	34,2 %	35,3 %	35,8 %
Nein	65,8 %	64,7 %	64,2 %

Frage 5: Welche zusätzlichen Ämter bekleiden Sie in Fraktion und Rat?

	Studie 2008 (Baden-Württemberg)	Studie 2021 (Baden)	Studie 2022 (Württemberg)
Keine	41,4 %	37,6 %	36 %
Bürgermeister-Stellvertreter	11,9 %	17 %	14,4 %
Ortsvorsteher	8,2 %	6 %	6,3 %
Ortsvorsteher-Stellvertreter	4,1 %	3,8 %	3,9 %
Fraktionsvorsitzender	14,4 %	22 %	21,1 %
Ausschusssprecher	7,6 %	8,2 %	10,2 %
Fraktionsvorsitzender-Stellvertreter	12,2 %	12,6 %	14,8 %

Die Untersuchung hat ergeben, dass 37,6 % der Befragten keine zusätzlichen Ämter in Rat und Fraktion ausüben. Diese Zahl ist im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2008 um ca. 4 Prozentpunkte und im Vergleich zur Studie 2022 um ca. 5 Prozentpunkte gesunken. Einige Gemeinderäte sind zusätzlich Bürgermeister-Stellvertreter oder Fraktionsvorsitzende. Hier ist die Anzahl im Vergleich zu der Studie 2008 gestiegen. Die Anzahl an Bürgermeister Stellvertreter ist 2022 jedoch um ca. 2,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021 gesunken. Bei den anderen Ämtern gab es keine großen Unterschiede zwischen den Studien.

Frage 6: Sind sie zusätzlich im:

	Studie 2008 (Baden-Württemberg)	Studie 2021 (Baden)	Studie 2022 (Württemberg)
Ortschaftsrat / Bezirksbeirat	24,7 %	17,6 %	16,6 %
Kreisrat	8 %	10 %	11,1 %
Landtag	0,5 %	0,4 %	0 %
Bundestag	0 %	0 %	0 %
Kein zusätzliches Mandat	66,8 %	72 %	72,3 %

Bei der Frage, ob neben der Gemeinderatstätigkeit ein zusätzliches Mandat als Ortschafts- bzw. Bezirksbeirat, Kreisrat, Landtags- oder Bundestagesabgeordneter besteht, lässt sich feststellen, dass im Jahr 2021 lediglich 28 % der Befragten ein solches Mandat ausübten. Im Jahr 2022 ist die Anzahl nochmals um 0,3 Prozentpunkte gesunken.

Im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2008 sind weniger Gemeinderäte zusätzlich im Ortschaftsrat bzw. im Bezirksbeirat. Dagegen sind in den Jahren 2021 und 2022 mehr Gemeinderäte zusätzlich Mitglied im Kreisrat. Im Jahr 2021 waren es 10 % und im Jahr 2022 sind es bereits 11 %.

In der Studie aus dem Jahr 2021 waren nach wie vor nur sehr wenige Mitglieder zusätzlich im Landtag vertreten, während es im Jahr 2022 mit 0 % bereits keine mehr waren. Ebenso gibt es keinen Gemeinderat der zusätzlich im Bundestag sitzt.

Insgesamt gibt es in der Studie von 2021 und 2022 deutlich weniger Gemeinderäte, die ein zusätzliches Mandat ausüben. Im Vergleich zu 2008 ist die Anzahl um ca. 5 Prozentpunkte gesunken.

Frage 7: Ist Ihr Gemeinderat nach den Grundsätzen der unechten Teilortswahl gewählt?

In der Studie 2021 gaben 41,9 % der befragten Gemeinderäte an, dass in ihrer Gemeinde der Gemeinderat nach den Grundsätzen der unechten Teilortswahl gewählt wird. Dagegen stammen 58,1 % der Befragten aus einer Gemeinde, in der es die unechte Teilortswahl nicht gibt. In der Studie aus dem Jahr 2022 gaben hingegen 49,7 % an nach den Grundsätzen der unechten Teilortswahl gewählt worden zu sein.

Bei der Studie aus dem Jahr 2008 wurde diese Frage von 63 % der Gemeinderäte in Baden-Württemberg bejaht. Daran lässt sich erkennen, dass die unechte Teilortswahl in vielen Städten bereits abgeschafft wurde, sie aber in einigen Teilen Baden-Württembergs auch noch existiert.

Frage 8: Über welche Liste wurden Sie in den Gemeinderat gewählt?

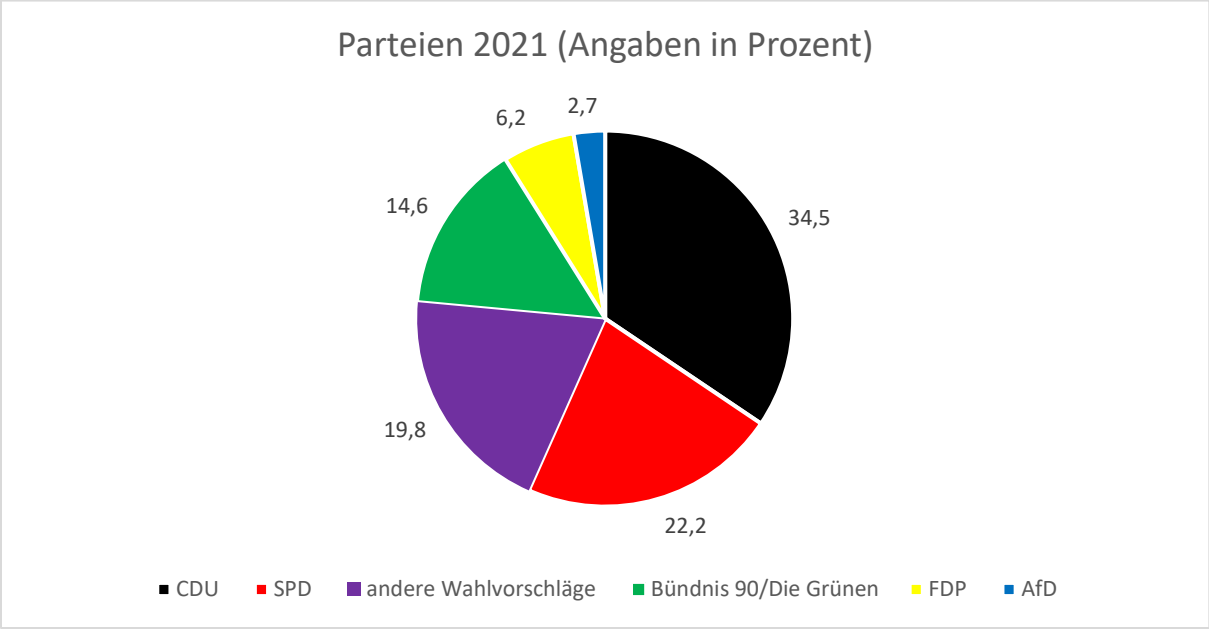

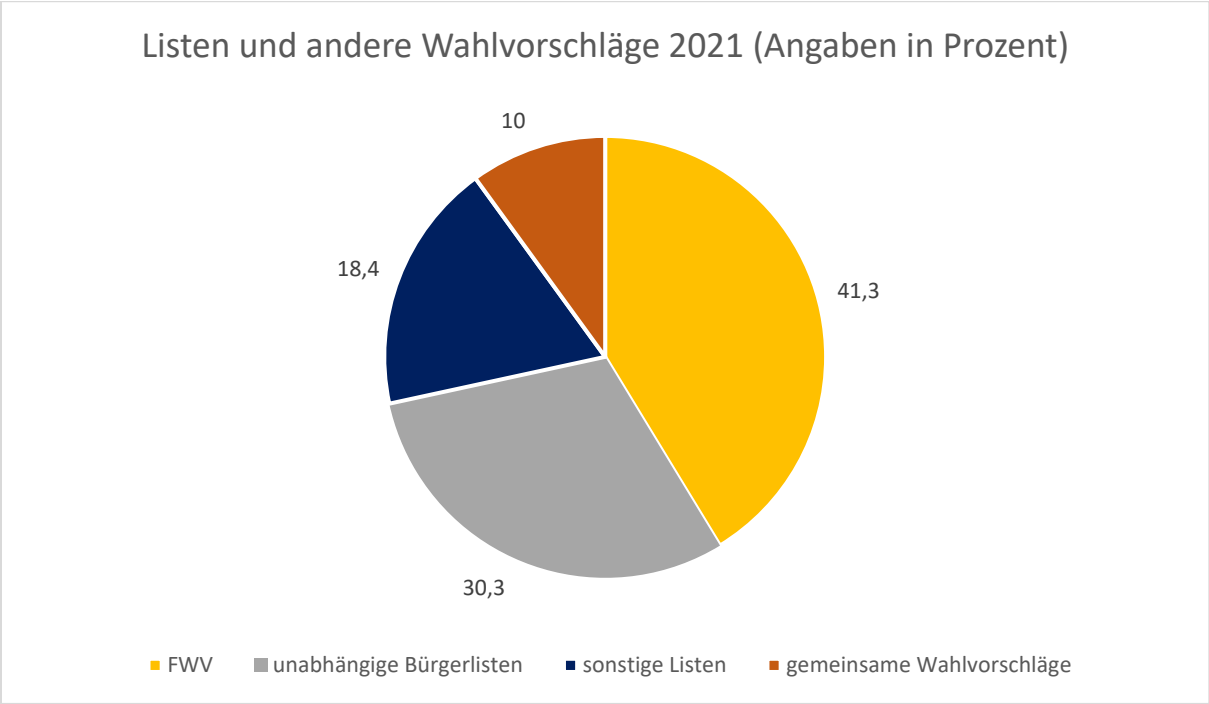

In der Studie 2021 kamen insgesamt 64,7 % der befragten Gemeinderäte über Parteien und 35,3 % über Listen und sonstige Wahlvorschläge in den Gemeinderat. Ein Großteil der Gemeinderäte kam dabei über die CDU oder die SPD in den Gemeinderat. Knapp 20 % der Gemeinderäte kamen über andere Listen und Wahlvorschläge in das Gremium.

41,3 % der Gemeinderäte, welche über eine Liste oder einen anderen Wahlvorschlag in das Gremium gewählt wurden, wurden über die Liste der Freien Wählervereinigung (FWV) in den Gemeinderat gewählt und 30,3 % der Gemeinderäte über unabhängige Bürgerlisten.

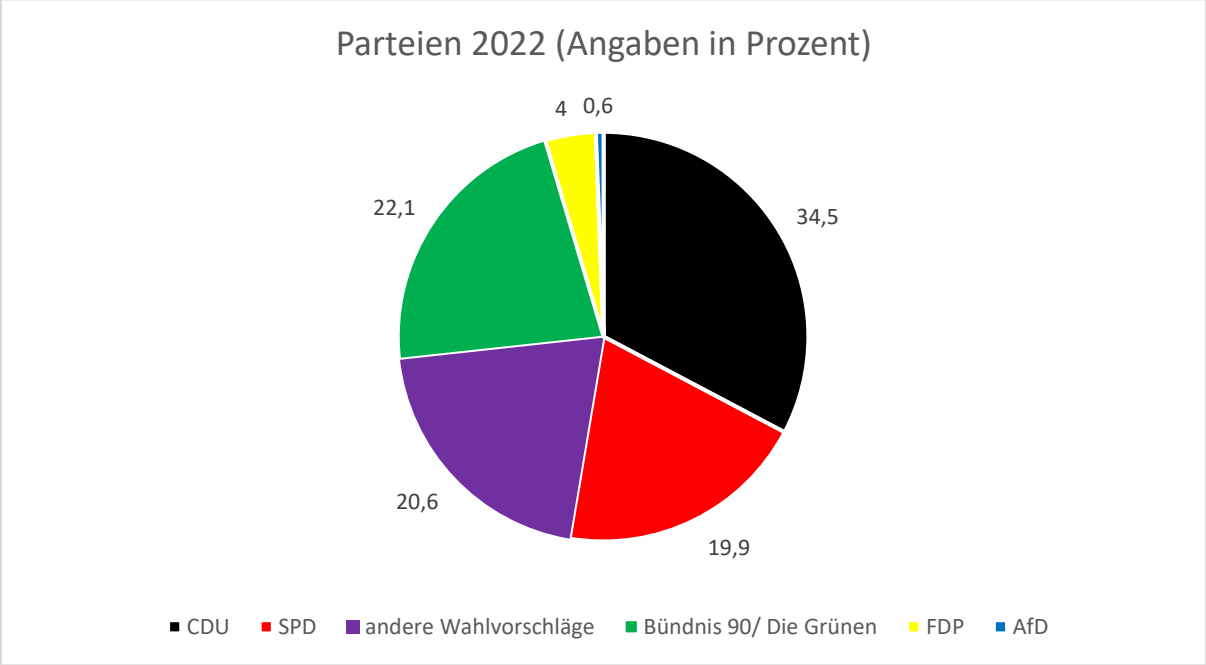

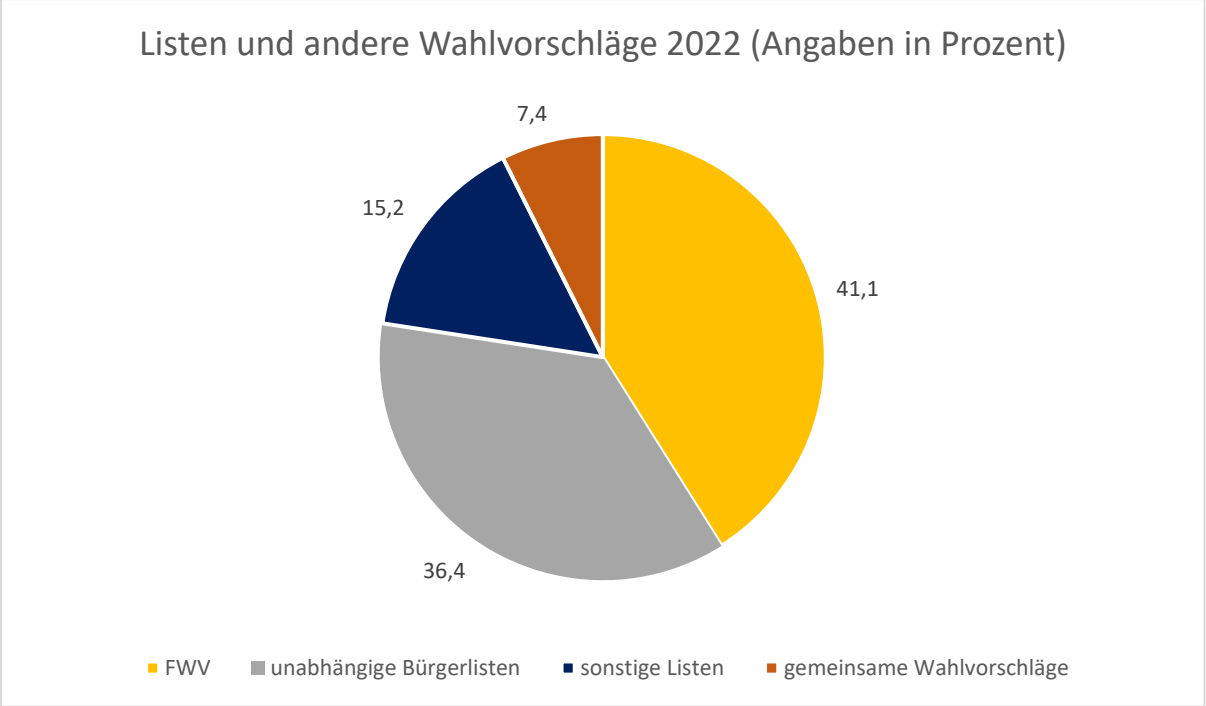

Im Jahr 2022 hat sich die Zahl der befragten Gemeinderäte, die durch eine Partei in den Gemeinderat kamen, reduziert. Hier sind es nun nur noch 58,15 % und 41,85 %

die über sonstige Listen und Wahlvorschläge in den Gemeinderat gekommen sind. Der Großteil der Gemeinderäte, die über Parteilisten gewählt wurden, kommt von der CDU und den Grünen.

Die Anzahl der durch eine Liste oder andere Wahlvorschläge in den Gemeinderat gekommenen hat sich ebenfalls reduziert. So sind es bei den sonstigen Listen nur noch 15,2 % und bei den gemeinsamen Wahlvorschlägen 41,1 %.

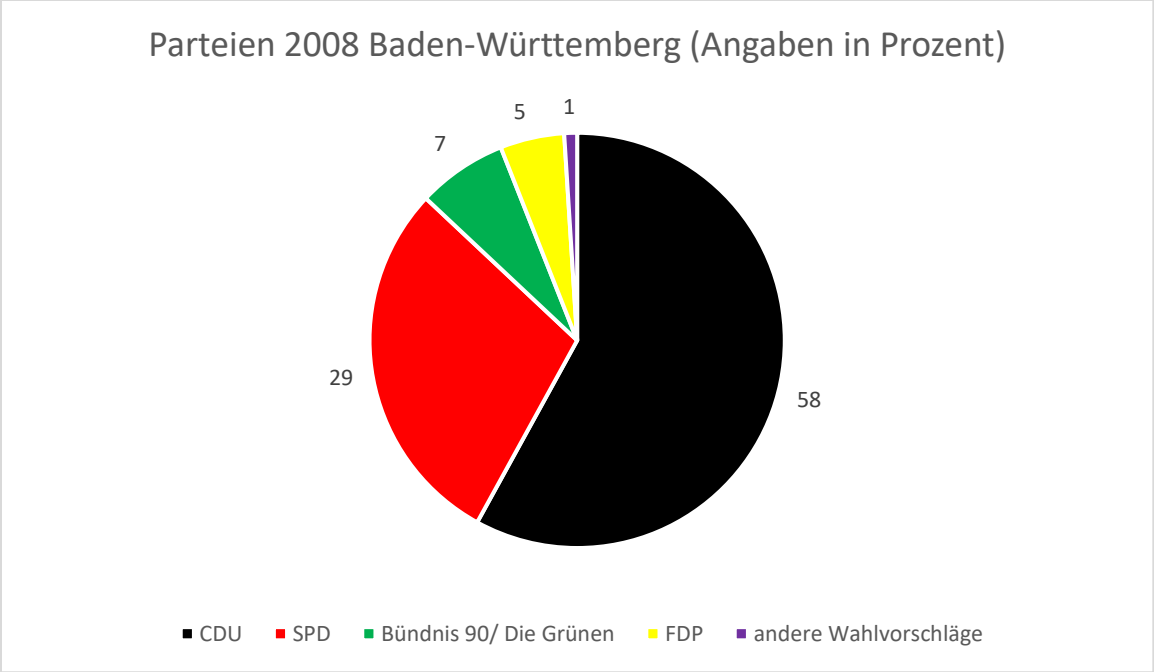

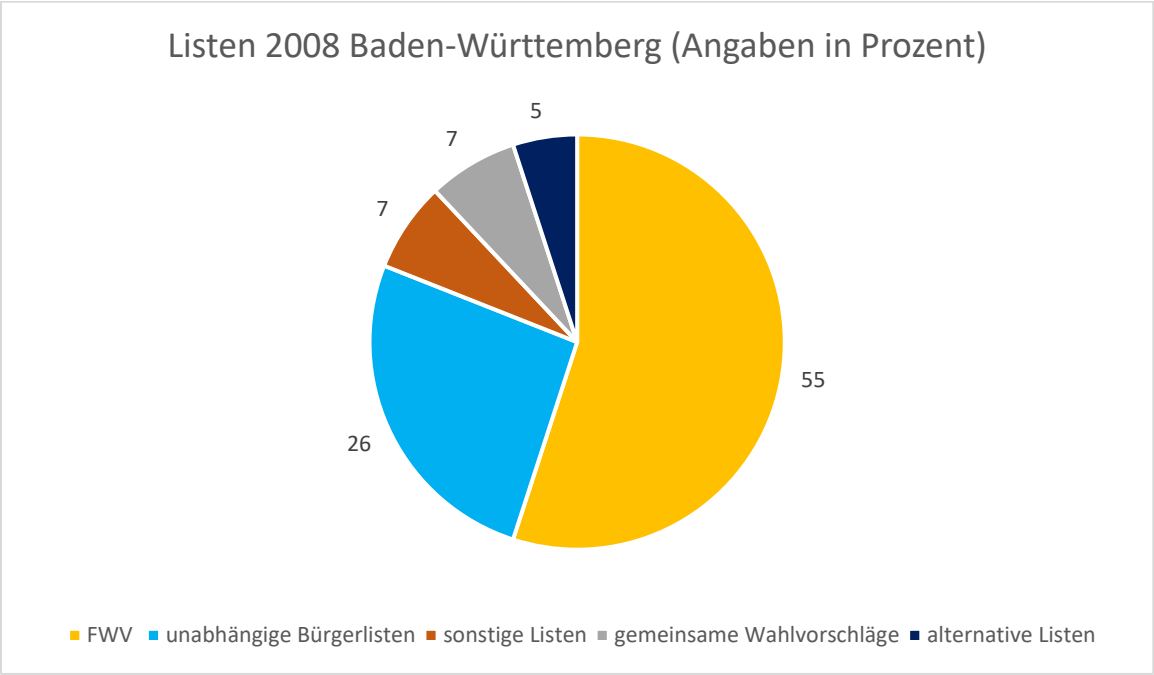

2008 kamen 60 % der Gemeinderäte über Parteilisten in den Gemeinderat und 40 % über andere Listen. Somit wurden bei der Studie aus 2021 etwas mehr

Gemeinderäte über Parteilisten in den Gemeinderat gewählt was sich in der Studie 2022 aber wieder ins Gegenteil verändert hat.

Frage 9: Sind Sie Mitglied einer Partei?

53,7 % der befragten Gemeinderäte waren 2021 Mitglied einer Partei. Dementsprechend waren 46,3 % der Befragten kein Parteimitglied. In der Studie 2022 sind hingegen nur noch 47,1 % der befragten Gemeinderäte Mitglied einer Partei und 52,9 % kein Parteimitglied.

Bei der Studie aus dem Jahr 2008 waren noch 61,5 % der Befragten Parteimitglieder und 38,5 % waren kein Parteimitglied.

Somit kann man feststellen, dass die Zahl der Gemeinderäte, die Parteimitglieder sind, stark rückläufig ist.

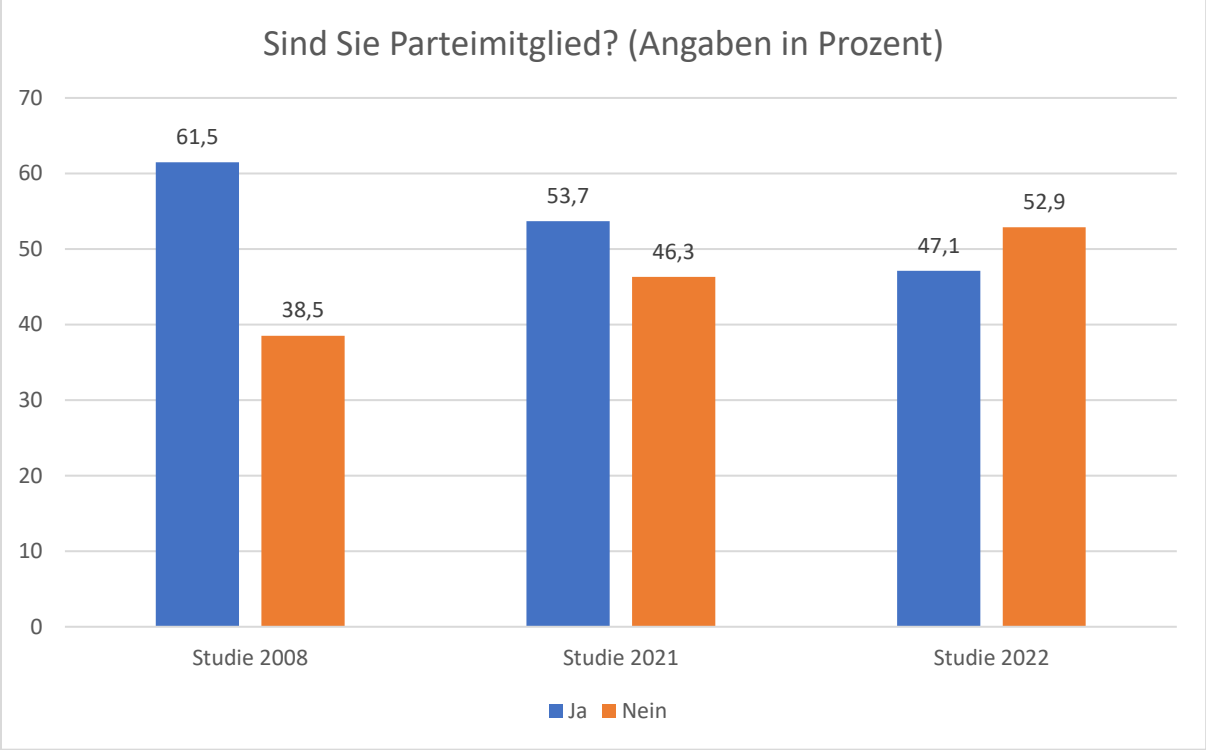

Im Vergleich zu 2008 sind damit weniger Gemeinderäte Mitglied in einer Partei.

Frage 10: Seit wann sind Sie Parteimitglied?

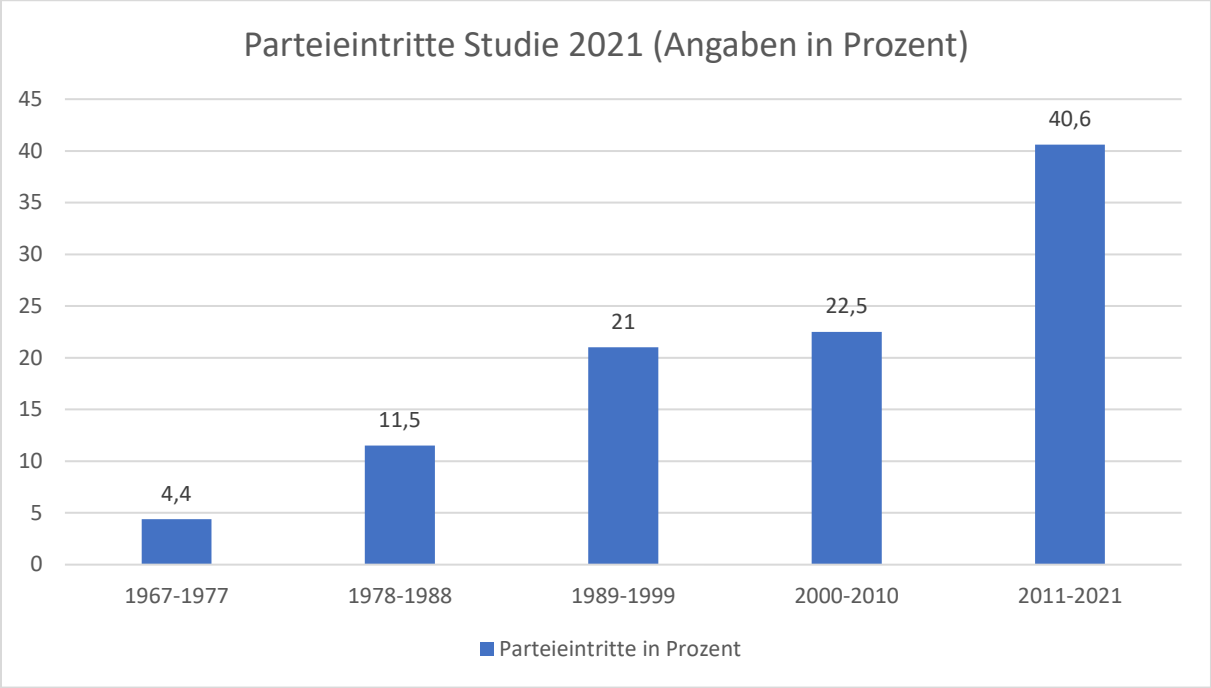

In der Studie aus 2021 sind in den Jahren von 1967-1977 insgesamt 4,4 % der befragten Gemeinderäte in eine Partei eingetreten. Von 1978-1988 sind 11,5 % der Gemeinderäte in eine Partei eingetreten und von 1989-1999 waren es 21 % der Befragten. Zwischen 2000 und 2010 sind 22,5 % der Gemeinderäte in eine Partei eingetreten und zwischen 2011 und 2021 waren es 40,6 %.

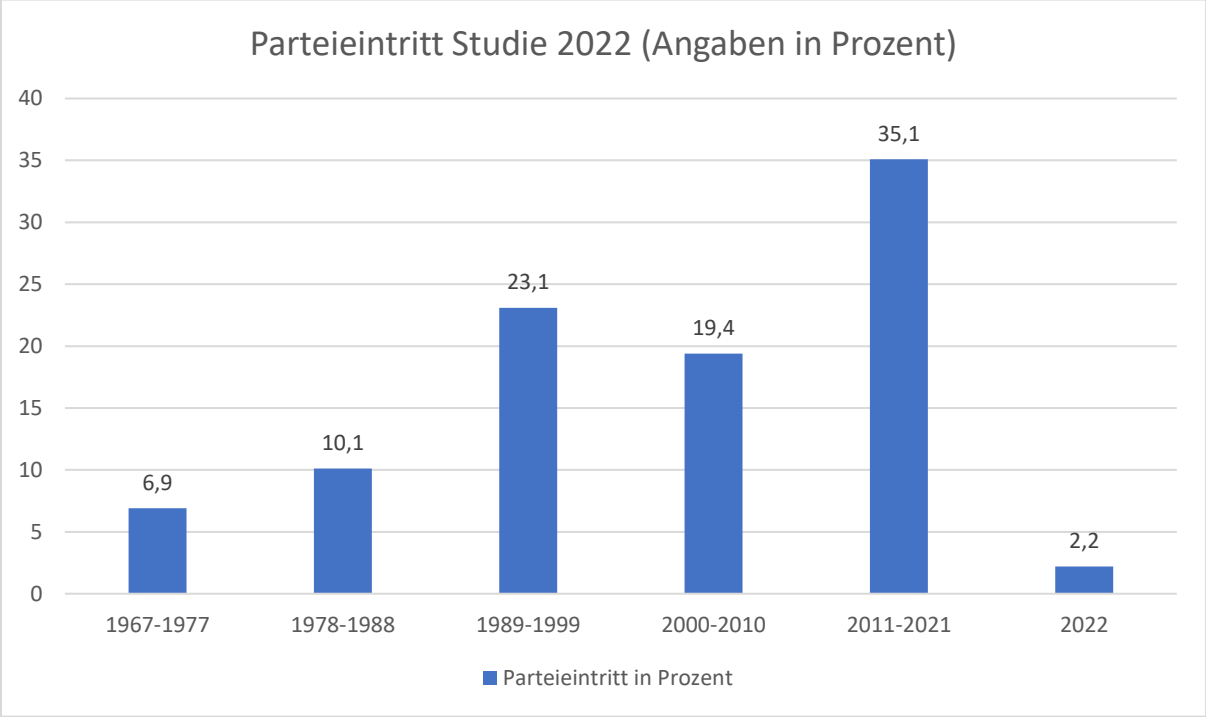

In der Studie 2022 hat sich der Prozentsatz der in eine Partei eingetretenen Gemeinderäte in den Jahren 1967-1977 auf 6,9 % erhöht. Von 1978-1988 ist die Anzahl auf 10,1 % gesunken. Zwischen 1989 und 1999 ist der Prozentsatz auf 23,1 % gestiegen. In den darauffolgenden Jahren ist die Anzahl der eingetretenen Gemeinderäte durchgehend gesunken. Im Jahr 2022 sind es 2,2 % der befragten Gemeinderäte, die in eine Partei eingetreten sind.

In der Studie aus dem Jahr 2021 sind in den folgenden Jahren überdurchschnittlich viele Gemeinderäte einer Partei beigetreten. Im Jahr 2019 waren es 6,9 %, 2014 8 % und 2009 5,7 % der befragten Gemeinderäte.

In der Studie 2022 sind ebenfalls in denselben Jahren überdurchschnittlich viele Gemeinderäte einer Partei beigetreten. Im Jahr 2019 waren es 15 %, 2014 4,9 % und im Jahr 2009 waren es 5,8 % der befragten Gemeinderäte.

In der nachfolgenden Tabelle können Sie die genauen Werte und Unterschiede zwischen den Studien erkennen.

Jahr	Studie 2008	Studie 2021	Studie 2022
Früher	51,3 %	16,5 %	20,6%
1990	4,1 %	1,9 %	2,2 %
1991	1,7 %	0,4 %	1,3 %
1992	1,4 %	0,8 %	0,9 %
1993	0 %	0,8 %	0,9 %
1994	4,4 %	1,9 %	4 %
1995	1,9 %	3,8 %	0,9 %
1996	0,7 %	1,5 %	3,1 %
1997	0,7 %	1,1 %	1,8 %
1998	2,3 %	2,3 %	1,8 %
1999	7,8 %	4,2 %	3,5 %
2000	6,8 %	3,4 %	0,9 %
2001	2,1 %	0,4 %	1,3 %
2002	2,4 %	1,1 %	0,9 %
2003	2,1 %	0,4 %	1,3 %
2004	5,6 %	3,8 %	3,5 %
2005	2,4 %	1,1 %	0,4 %

Jahr	Studie 2008	Studie 2021	Studie 2022
2006	2,4 %	1,1 %	1,8 %
2007	1 %	0,8 %	0,9 %
2008	1,5 %	0,8 %	2,7 %
2009		5,7 %	5,8 %
2010		2,7 %	0,9 %
2011		2,7 %	0,9 %
2012		1,5 %	0,9 %
2013		2,7 %	2,2 %
2014		8 %	4,9 %
2015		3,4 %	1,8 %
2016		3,1 %	1,8 %
2017		3,4 %	2,7 %
2018		3,4 %	2,2 %
2019		6,9 %	15 %
2020		3,1 %	2,7 %
2021		1,1 %	-
2022			2,2 %

Frage 11: Welches Parteiamt bzw. welche Parteifunktion üben Sie gegenwärtig aus?

Laut der Studie 2021 übten 49,2 % der befragten Gemeinderäte ein Parteiamt auf der Gemeindeverbandsebene aus. Davon waren 18,4 % Delegierte, 61,7 % Vorstandsmitglieder und 19,9 % der Befragten hatten den Vorsitz auf der Gemeindeverbandsebene.

20,9 % der Befragten übten ein Amt auf Kreisebene aus. 48,3 % waren Delegierte, 45 % waren Vorstandsmitglieder und 6,7 % hatten den Vorsitz inne.
Auf der Bezirks- bzw. Landesebene waren 6,7 % der Befragten aktiv. Davon waren 90 % Delegierte und 10 % Vorstandsmitglieder. 2,5 % der Befragten übten auf der Bundesebene ein Parteiamt aus. 20,7 % der Befragten gaben an, dass sie kein Parteiamt haben.

Bei der Studie aus dem Jahr 2008 waren 66,17 % der Gemeinderäte auf der Gemeindeverbandsebene, 22,2 % auf der Kreisebene, 8,9 % auf der Bezirks- bzw. Landesebene und 2,2 % auf der Bundesebene tätig. Bei den Gemeinderäten, welche auf der Gemeindeverbandsebene aktiv sind, sind 62,8 % Vorstandsmitglieder und jeweils 18,6 % Delegierte und Vorsitzende.

Von den befragten Gemeinderäten, die 2022 ein Parteiamt auf der Gemeindeverbandsebene ausüben (21,3 %), sind 25,7 % Delegierte, 58,1 % Vorstandsmitglieder und 16,2 % der Befragten haben den Vorsitz auf der Gemeindeverbandsebene. Unter den 9,8 % der Gemeinderäte, welche eine Tätigkeit in einem Parteiamt auf der Kreisebene haben, sind 50 % Delegierte, 43,8 % sind Vorstandsmitglieder und 6,3 % haben den Vorsitz inne.
Von den aktiven Gemeinderäten auf der Bezirks- bzw. Landesebene (4,9 %) sind 79,2 % Delegierte und 20,8 % Vorstandsmitglieder. Nur 1,22% der Gemeinderäte übten ein Parteiamt auf der Bundesebene aus. Davon üben 83,3 % der Befragten auf der Bundesebene ein Parteiamt als Delegierter aus und 16,7 % als Vorstandsmitglied.

9,76 % der Befragten geben an, dass sie kein Parteiamt haben.
Im Vergleich zu den Studien aus dem Jahr 2021 und 2008 ist die Beteiligung an Parteiämtern gemäß der württembergischen Studie 2022 auf allen Ebenen gesunken. Auf der Gemeindeverbandsebene sank der Wert der Beteiligung von 49,2 % auf 21,3 %. Die Zahl der Gemeinderäte, die auf der Kreisebene aktiv sind, sank zwischen 2008 und 2022 von über 20 % auf unter 10 %. Auch auf der Bezirks- bzw. Landesebene und auf der Bundesebene ist die Aktivität der Gemeinderäte in Parteiämtern gesunken.

Frage 12: Haben Sie sich schon einmal um weitere öffentliche Wahlämter beworben?

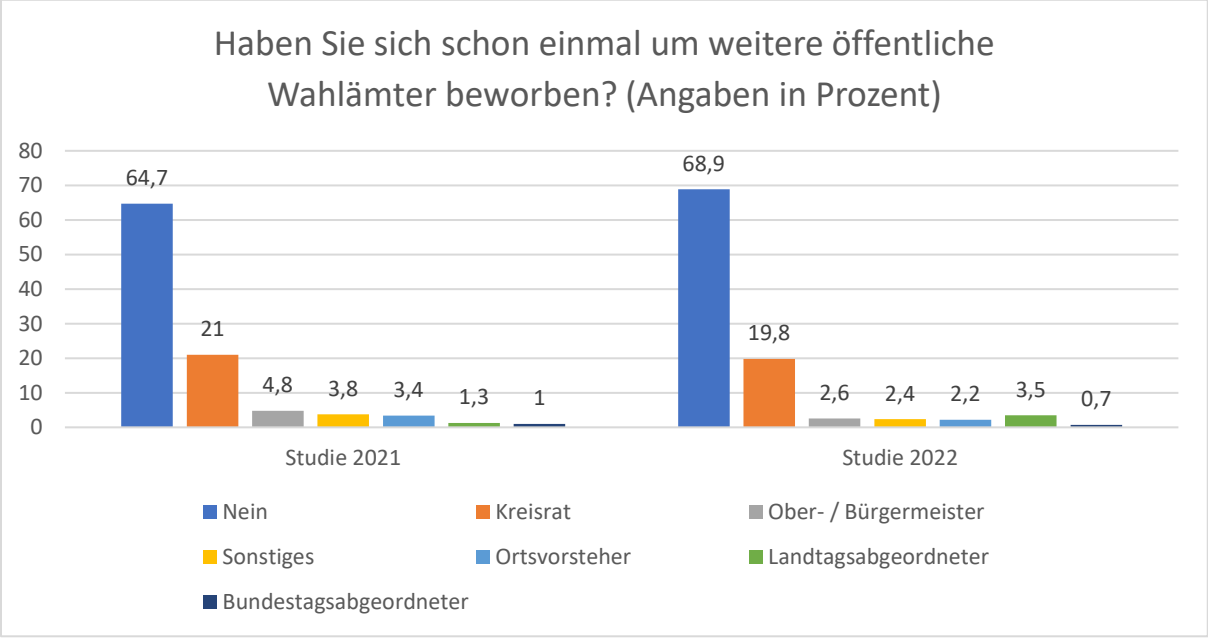

Ein Großteil der Gemeinderäte (64,7 %) hatte sich in 2021 nicht um weitere öffentliche Wahlämter beworben. Immerhin 21 % interessierten sich allerdings für das Amt als Kreisrat. 4,8 % hatten sich bereits als Ober-/ Bürgermeister und 3,4 % als Ortsvorsteher beworben. Nur 1 % der befragten Gemeinderäte hatten sich als Bundestagabgeordneter zur Wahl stellen lassen und 3,8 % der Gemeinderäte interessierten sich für sonstige Wahlämter. 1,3 % hatten sich bereits um das Amt eines Landtagsabgeordneten bemüht.
Bei der Studie aus dem Jahr 2008 hatten sich in Baden-Württemberg 24,45 % um ein weiteres öffentliches Wahlamt beworben und 75,55 % nicht. 2008 war ebenfalls das Amt als Kreisrat besonders attraktiv für die Gemeinderäte.

Wie auch im Vorjahr hat sich in 2022 ein Großteil der Gemeinderäte (68,9 %) nicht um weitere öffentliche Wahlämter beworben. 19,8 % der Gemeinderäte interessieren sich 2022 für das Amt als Kreisrat. 2,6 % der Gemeinderäte hat sich als Ober-/ Bürgermeister und 2,2 % als Ortsvorsteher beworben. Kaum einer der befragten Gemeinderäte (0,7 %) hat sich 2022 als Bundestagabgeordneter zur Wahl stellen lassen. 2,4 % der Gemeinderäte interessieren sich für sonstige Wahlämter und 3,5 % haben sich bereits um das Amt eines Landtagsabgeordneten bemüht.

Insgesamt hatte sich die Anzahl an Gemeinderäten, die sich für weitere öffentliche Wahlämter bewerben von 2008 bis 2021 erhöht. Allerdings haben sich wiederum von

2021 bis 2022 immer weniger Gemeinderäte für weitere öffentliche Wahlämter beworben. Die Bewerbungen zum Amt des Landtagsabgeordneten sind von 2021 auf 2022 gestiegen, hingegen die Bewerbungen um alle weiteren Ämter gesunken sind.

Frage 13: Was war Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für Ihre erste Wahl in den Gemeinderat?

Die meisten Gemeinderäte hielten in 2021 bei dieser Frage den Bekanntheitsgrad durch Familie und Beruf für ausschlaggebend. Insgesamt 42,5 % gingen davon aus, aufgrund dieses Bekanntheitsgrades in den Gemeinderat gewählt worden zu sein. Bei der Studie aus dem Jahr 2008 gaben 39,2 % der Gemeinderäte an, aus diesem Grund gewählt worden zu sein. Damit gab es hier eine kleine Steigerung.
30,7 % der Befragten machten ihr Engagement in Vereinen und Verbänden für ihre Wahl verantwortlich. Bei der letzten Studie waren es 34,2 % der Befragten. Somit sank der Wert im Vergleich zu 2008.
Die Parteiaktivität wurde bei dieser Frage von 6,4 % der Befragten genannt. Im Vergleich zur Studie 2008 gab es hier fast keine Abweichungen.

Die meisten Gemeinderäte halten in 2022 auch hier den Bekanntheitsgrad durch Familie und Beruf für ausschlaggebend. Insgesamt 42,4 % der Gemeinderäte halten den Bekanntheitsgrad als ausschlaggebendes Kriterium zur Wahl in den Gemeinderat.
30,9 % halten ihr Engagement in Vereinen und Verbänden für den Grund, in den Gemeinderat gewählt worden zu sein. Somit hat sich dieser Wert im Gegensatz zu 2021 kaum verändert.
Die Parteiaktivität liegt in 2022 bei 4,2 % und ist somit im Vergleich zu 2008 und 2021 gesunken.

Wie bei den Studien aus den Jahren 2008 und 2021 wird der Tätigkeit in kirchlichen Gremien oder im Elternbeirat dem Listenplatz in 2022 eher weniger Bedeutung zugeschrieben. Der Wert für den Bekanntheitsgrad durch Familie und Beruf hat sich über die Jahre kaum verändert und wird als Hauptgrund für die Wahl in den Gemeinderat angesehen.

Frage 14: Sind oder waren Ihre Familienmitglieder im politisch-öffentlichen Leben aktiv?

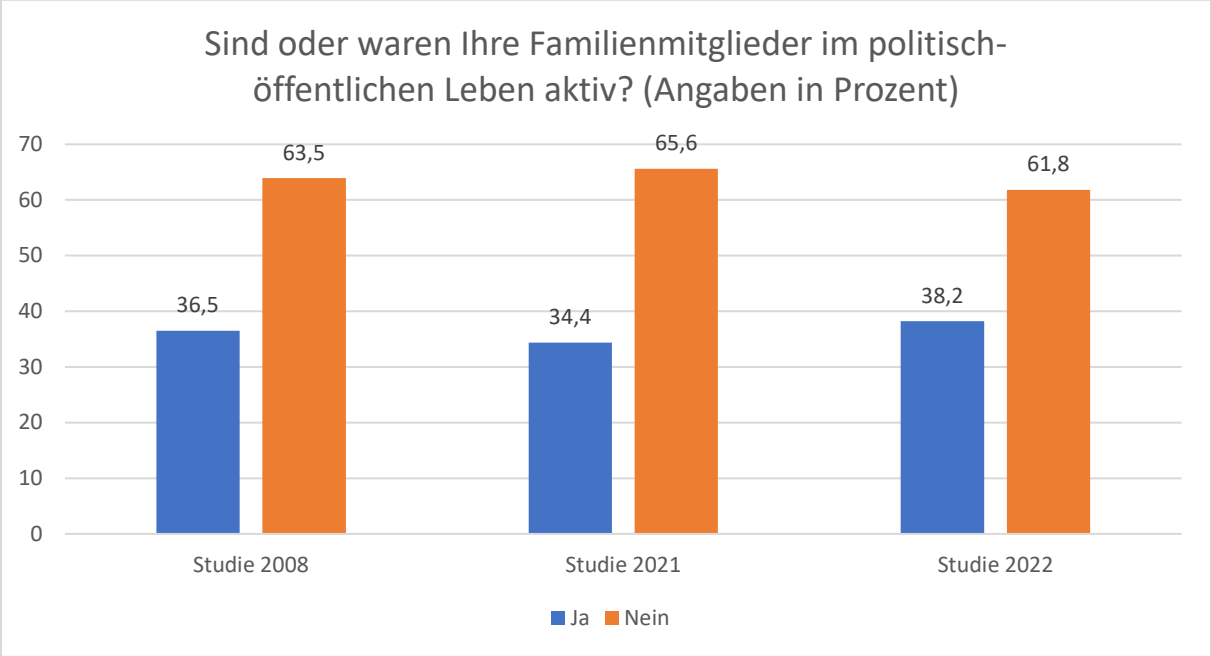

Bei allen drei Studien gibt es bezüglich dieser Frage nur kleinere schwankende Abweichungen, ob die Familienangehörigen der Gemeinderäte bereits im politisch-öffentlichen Leben aktiv waren oder sind. Aber dem Grunde nach ergibt sich in allen Studien ein ähnlicher Befund.

Frage 14a: Wer in ihrer Familie war im politisch-öffentlichen Leben aktiv?

	Studie 2008	Studie 2021	Studie 2022
Mutter / Vater	60,22 %	37,84 %	49,57 %
Partner/-in	12,42 %	21,56 %	13,77 %
Kinder	5,23 %	8,8 %	8,26 %
Sonstige Verwandte	22,13 %	31,8 %	28,38 %

Im Vergleich zu den Studien aus dem Jahr 2008 und 2021 ist die Anzahl der Gemeinderäte, deren Eltern im politisch-öffentlichen Leben aktiv waren, in 2022 weiter deutlich zurückgegangen. Auch die Anzahl der Gemeinderäte, deren Partnerin oder Partner sowie Kinder oder sonstige Verwandte im politisch-öffentlichen Leben aktiv sind, ist laut der Studie 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 jeweils stark gesunken.

6.2 Motivation für die Kandidatur

Frage 15: In welchen Vereinen bzw. Organisationen sind Sie Mitglied?

Neben dem Gemeinderatsmandat spielt das Vereinsengagement eine bedeutende Rolle. Um diese These zu unterstützen, wurden die Gemeinderäte nach ihrer Mitgliedschaft und Aktivitäten in den jeweiligen Vereinen befragt. Dabei wurde zwischen Vorstandsmitgliedern, aktiven Mitgliedern und fördernden Mitgliedern differenziert.

Spitzenwert in der Befragung in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe erreichte der Sportverein mit 62,8 % aller Befragten. Darauf folgen der Musik- und Gesangsverein mit 36,4 % und die sozialen Vereine (DRK, Caritas, usw.) mit 30 %. In der 2008 durchgeführten Studie belegten die erwähnten Vereine ebenfalls die Spitzenpositionen mit 62 %, 44 % und 34 %. Bezüglich der Reihenfolge sind keine Veränderungen erkennbar, lediglich bei den Musik- und Gesangsvereinen verringerte sich die Anzahl um knapp 8 Prozentpunkte. Da bei diesen Fragestellungen Mehrfachnennungen vorgesehen waren, können Gemeinderäte sowohl Mitglied als auch Vorstand in mehreren Vereinen sein.

Nur 2,2 % aller Befragten haben angegeben in keinem Verein zu sein. Daraus wird die Bedeutung einer Vereinsmitgliedschaft für ein Gemeinderatsmandat deutlich. Vereine sind quasi die „Schule der Gemeinderäte."

Auch in den württembergischen Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen wurde die Vereinsmitgliedschaft der Gemeinderäte abgefragt. Ebenfalls wurde unterschieden zwischen Vorstandmitgliedern, aktiven Mitgliedern und fördernden Mitgliedern. Wie in den Studien zuvor belegt der Sportverein mit 65,0 % den höchsten Wert. Danach folgt der Musikverein mit 31,9 %, sowie die sozialen Vereine (DRK, Caritas usw.) mit 26 %. Auffallend ist, dass in Württemberg 8,5 Prozentpunkte weniger in geselligen Vereinen (wie Fastnachtsvereine oder Tanzclubs) Mitglied sind. Dagegen sind ca. 4,6 Prozentpunkte der Württemberger eher in Naturschutzvereinen engagiert. Ansonsten sind keine größeren Schwankungen festzustellen. Sowohl in Baden als auch in Württemberg sind ebenfalls genau 2,2 % in keinem Verein Mitglied. Dadurch wird die Bedeutung der Vereinsmitgliedschaft für die Kandidatur im Gemeinderat hervorgehoben.

Aus den beiden Studien lässt sich folgendes Ergebnis für ganz Baden-Württemberg ermitteln:

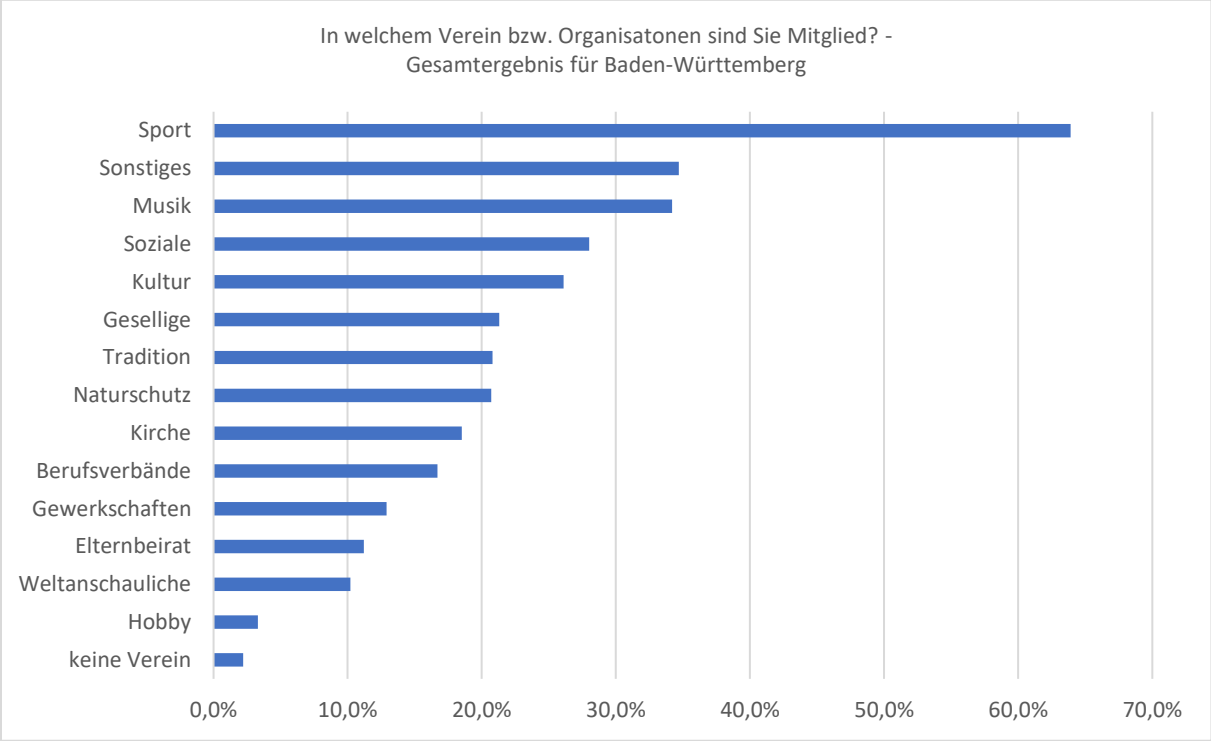

Der Sportverein erzielt auch im Gesamtergebnis den höchsten Wert. Ein Großteil der Befragten hat auch sonstige Vereine angegeben, die durch die anderen Rubriken nicht abgedeckt wurden. Auch der Musikverein und die sozialen Vereine wie DRK, Caritas belegten höhere Positionen.

Frage 16: Üben Sie auf überörtlicher Ebene für die genannten Vereine bzw. Organisationen eine Funktion aus?

Die überörtliche Ebene in der Befragung besteht aus Bezirks-/Kreisebene, Landesebene und Bundesebene. Überörtlich üben in Baden nur 14,7 % der Befragten für die genannten Vereine eine Funktion aus. 25 % hiervon üben ihre Funktion in einem Sportverband aus, gefolgt von 30 % in karitativen Organisationen/Wohlfahrtsverbänden. Die geringste Anzahl stellen die Gewerkschaften mit 10 % dar. In der Studie von 2008 war die Position mit den geringsten Funktionären die Jugendverbände mit 9 %. Die karitativen Organisationen/Wohlfahrtsverbände stellen mit rund 3,2 % der befragten Gemeinderäte den größten Anteil auf Bezirks- und Kreisebene dar. Den größten Anteil auf Landesebene stellen die Berufsverbände mit einem Prozentsatz von rund

3 % dar. Auf Bundesebene stellen die karitativen Organisationen/Wohlfahrtsverbände, die Berufsverbände und die kulturellen Verbände den größten Anteil mit unter 1 % dar.

Die Ergebnisse entsprechen im Wesentlichen den Werten der Studie aus 2008.

Die Nachfolgestudie in Württemberg ergab, dass 16,8 % überörtlich für die genannten Vereine tätig sind. Hier wurde ebenfalls in Bezirks-/Kreisebene, Landesebene und Bundesebene unterschieden. Der größte Anteil der Gemeinderäte mit 53,8 % ist bei den Berufsverbänden tätig. Es folgen die Sportverbände mit 30 % sowie die kulturellen Vereine/Organisationen mit 27,7 %.

Auch im Gesamtergebnis ergibt sich ein ähnliches Bild. Der größte Anteil der Gemeinderäte in Baden-Württemberg engagiert sich mit 46,9 % in den Berufsverbänden, gefolgt von knapp 27 % in den Sportverbänden und den kulturellen Vereinen/Organisationen. Generell engagiert sich die Mehrheit der Gemeinderäte auf Kreis- und Bezirksebene, die wenigsten auf Bundesebene.

Frage 17: Was war für Sie der wichtigste Beweggrund für Ihr kommunalpolitisches Engagement?

Gefragt wurde nach den Beweggründen bzw. Motivation für ein kommunalpolitisches Mandat. Den Gemeinderäten waren sechs verschiedene Antwortmöglichkeiten geboten, unter denen sie auswählen konnten.

Allgemeinwohl:	„Ich fühlte mich befähigt, etwas für das Allgemeine Wohl der Bürger zu tun“
Aufforderung:	„Parteimitglieder/Freunde haben mich zur Kandidatur bewogen“
Interesse:	„Ich habe mich schon immer für Politik interessiert“
Missstände:	„Ich wollte mit meinem Engagement Missstände und Ungerechtigkeiten entgegenwirken“
Minderheiten:	„Ich wollte spezielle Probleme/Interessen Gehör verschaffen“
Tradition:	„Ich wollte die politische Tradition meiner Familie fortsetzen“

Der wichtigste Punkt für die Kandidatur für den Gemeinderat im badischen Landesteil ist mit 38,2 % das Allgemeinwohl zu fördern, gefolgt von den Aufforderungen von Parteimitgliedern und Freunden mit 18,2 %. Wie im Jahr 2008 ist auch heutzutage die Fortführung der Familientradition mit 1 % der unbedeutendste Beweggrund zur Gemeinderatskandidatur.

Für einige Mandatsträger war ein sonstiger, wichtiger Beweggrund die klare Abgrenzung zur AfD und ein Zeichen gegen „Rechts“ zu setzen. Infolgedessen wollten sie zur Stärkung der Demokratie beitragen und haben sich deshalb zur Wahl gestellt.

Das Weitern spielten für einige Gemeinderäte noch das aktive Mitwirken, die Interessen der Jugend und die Stärkung des Ehrenamts eine bedeutende Rolle.

Auch in den württembergischen Landesteilen wurden die Gemeinderäte auf dieselbe Art und Weise nach ihren Beweggründen für ihre Kandidatur im Gemeinderat befragt. Die folgende Grafik zeigt den Vergleich zwischen Baden und Württemberg:

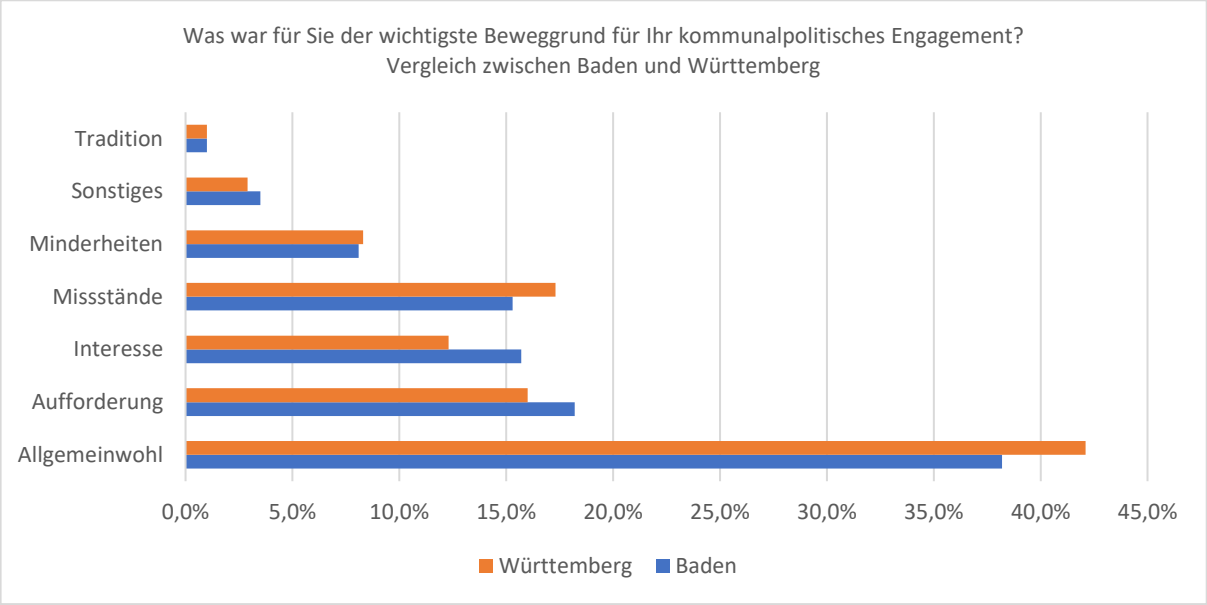

Sowohl in Baden als auch in Württemberg wurde die Förderung des Allgemeinwohls (Württemberg: 42,1 %, Baden: 38,2 %) als häufigster Grund für die Mitwirkung im Gemeinderat genannt. In Baden folgt daraufhin die Aufforderung durch Parteimitglieder und Freunde mit 18,2 %, während in Württemberg die zweit häufigste Nennung mit 17,3 % das Entgegenwirken von Missständen und Ungerechtigkeiten war. Auch in Württemberg wurde die Weiterführung der politischen Tradition der Familie mit 1 % als am unbedeutensten angesehen.

Als weitere Gründe wurden unter „Sonstiges“ u.a. folgende Punkte genannt:

Wie in der Studie von 2021 wurde hier die klare Differenzierung zur Partei AfD genannt. Zudem geben die Befragten an, ein Zeichen gegen rechte Parteien und Poltiker setzen zu wollen, um hierdurch für die Demokratie einzustehen.
Darüber hinaus stellten sich mehr Frauen zur Wahl auf, da sie der Bevölkerung die Möglichkeit geben wollten, nicht nur Männer zur Auswahl zu haben. Auch sollte es mehr weibliche Entscheidungsträgerinnen in der kommunalen Politik geben.

Als weiterer wichtiger Beweggrund für die Kandidatur wurde das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz aufgeführt. Hier wird deutlich, dass der Klimawandel ein aktuelles, drängendes Problem darstellt und viele Gemeinderäte auch im Gremium aktiv etwas dagegen unternehmen möchten.

Zudem gaben viele der Befragten als Motiv an, dass sie Verantwortung übernehmen und aktiv das Gemeindeleben und die Zukunft der Gemeinde mitgestalten möchten. Aus den beiden Studien ergibt sich folgendes Gesamtergebnis für Baden-Württemberg:

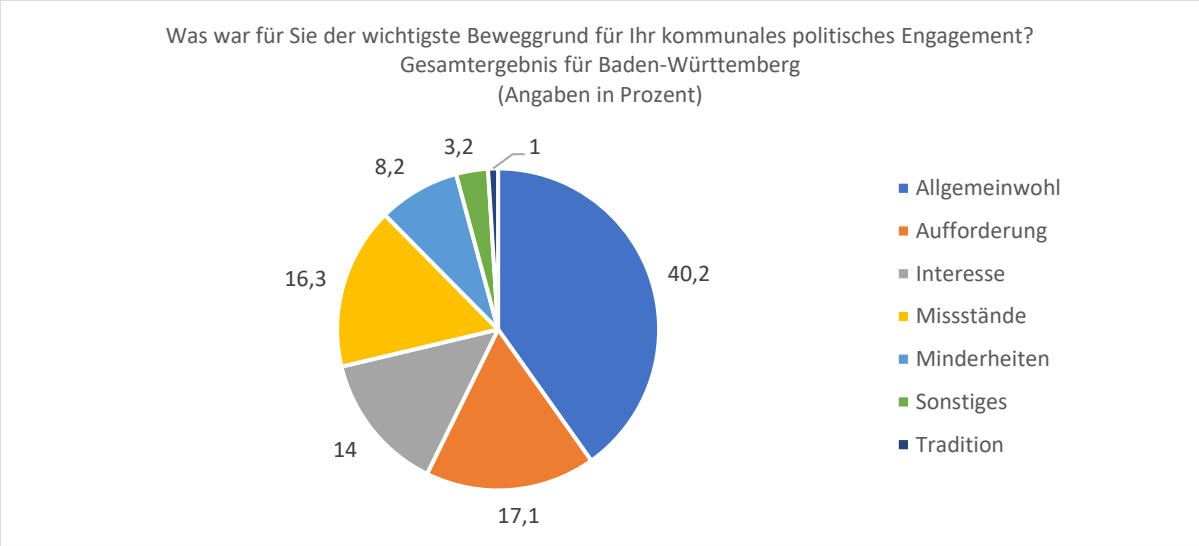

Mit ca. 40,2 % Prozent ist die Aussage „Ich fühlte mich befähigt, etwas für das allgemeine Wohl der Bürger zu tun“ der häufigste Grund sich für den Gemeinderat wählen zu lassen. Als zweites folgt der Grund: „Parteimitglieder/Freunde haben mich zur Kandidatur bewogen“ mit 17,1 %. Direkt danach folgt mit 16,3 % das Entgegenwirken von Missständen und Ungerechtigkeiten. Auch im Gesamtergebnis bildet die Aussage „Ich wollte die politische Tradition meiner Familie fortsetzen“ mit 1 % das Schlusslicht.

6.3 Erfahrungen als Gemeinderat

Frage 18: Meinungen zu Kommunalpolitik

In Hinblick auf die Befragung war es der Forschergruppe wichtig, die Erfahrungen der Gemeinderäte zu erfragen. Zuerst wurden die verschiedenen Meinungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und den Gemeinderäten erfragt. Zunächst folgen die Ergebnisse aus der Studie 2021 für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg. Auffallend ist, dass rund 90 % der Gemeinderäte im badischen Landesteil finden, dass man in der Kommunalpolitik noch viel bewegen kann und dass Veränderungen und Verbesserungen in der Kommunalpolitik noch möglich sind.

Wenige Unterschiede ergaben sich aus den Antworten der Gemeinderäte bei der Frage, ob in öffentlichen Sitzungen nur Fensterreden gehalten werden und es in nichtöffentlichen Sitzungen sachlicher zugeht. 44,6 % der Befragten stimmen der These zu. 55,4 % sind hier anderer Meinung.

Eine überwältigende Mehrheit von 74 % unterstützt die These, dass ein Bürgermeister/Oberbürgermeister eher ein Verwaltungsfachmann sein sollte, und weniger ein Politiker.

Bei der Frage, ob eine klare Trennung zwischen Mehrheit und Opposition herrschen sollte, waren sich die Befragten weitestgehend einig (85,4 %), dass dies nicht der Fall sein soll. Dies spiegelt sich in einer vorherigen Frage wider, in der knapp 60 % der Gemeinderäte der These zustimmen, dass Parteien auf dem Rathaus nichts zu suchen haben.

Der These „ohne Parteien gerät Kommunalpolitik leicht zur Kirchturmpolitik ohne politisches Gesamtkonzept“ stimmt die Mehrheit der Gemeinderäte, nämlich 64,5 %, nicht zu. 35,5 % sind der Meinung, dass diese These stimmt.

Bei der nächsten Frage waren sich die Gemeinderäte nicht ganz einig. Fast 60 % der Befragten waren der Meinung, dass die Verwaltung durch ihren Informationsvorsprung dem Gemeinderat überlegen ist. Jedoch sind 90 % aller Befragten der Meinung, dass wenn der Gemeinderat seine Kontrollmöglichkeiten ausschöpft, er sich gegenüber der Verwaltung durchsetzen kann.

2/3 der Gemeinderäte sehen ihre Arbeit im Gemeinderat als wichtig an und stimmen somit der These, dass echte politische Entscheidungen nur auf Bundes- und Landessebene und nicht im kommunalen Bereich getroffen werden, nicht zu.

Ein unentschlossenes Bild ergab sich bei der Behauptung, dass Bürger nicht damit einverstanden sind, wenn eine Partei auf dem Rathaus harte Oppositionspolitik betreibt. Bürger wünschen Einigkeit zwischen allen Kräften. Jedoch sind auch die Gegenstimmen mit 45,4 % nicht unerheblich.

Nach 60 % der Gemeinderäte sollte „gestandenen“ Persönlichkeiten Vorrang vor „Parteipolitikern“ gegeben werden. Dies macht deutlich, dass Parteilose auf kommunaler Ebene nicht unbedingt einen Nachteil gegenüber Parteipolitikern haben. Auf kommunaler Ebene stehen die Persönlichkeiten der einzelnen Gemeinderäte im Vordergrund.

Mehr als die Hälfte der Gemeinderäte stimmen zu, dass Parteien auf kommunaler Ebene Farbe bekennen müssen und damit ihre programmatischen Vorstellungen im Gemeinderat einbringen sollen.

Bei dieser Fragestellung gab es keine wesentlichen Unterschiede zur Studie 2008.

Auch bei den Befragten in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen wurden die Gemeinderäte aufgefordert, zu den genannten Thesen Stellung zu beziehen.

Die württembergischen Gemeinderäte schließen sich mit knapp 89 % der großen Mehrheit in Baden an und vertreten die Ansicht, dass man in der Kommunalpolitik noch viel bewegen kann und Verbesserungen und Veränderungen möglich sind.

Wie in den badischen Landesteilen sind sich die Gemeinderäte in Württemberg bei der These, dass in öffentlichen Sitzungen nur Fensterreden gehalten werden und es in nichtöffentlichen Sitzungen sachlicher zu geht, nicht einig. Hier liegt die Zustimmung, ähnlich wie in Baden, bei knapp 46 % und die Ablehnung bei 54 %.

In beiden Landesteilen stimmen ca. 58 % zu, dass Parteien auf dem Rathaus nichts zu suchen haben und es um Sachfragen gehe. Zu bemerken ist, dass die Unterschiede zwischen Baden und Württemberg bei der dieser Frage lediglich bei 0,1 Prozentpunkten liegen. Es herrscht also eine große Einigkeit in ganz Baden-Württemberg.

Bei der folgenden These waren sich die Gemeinderäte aus Baden und Württemberg ebenso einig, auch hier liegt der Unterschied nur bei 0,5 Prozentpunkten: Sowohl in Baden als auch in Württemberg stimmten knapp 74 % gegen die Aussage, dass der Bürgermeister eher Politiker als Verwaltungsfachmann sein sollte. Die Gemeinderäte in Baden-Württemberg vertreten daher also die Ansicht, dass der Bürgermeister eher als Verwaltungsexperte agieren sollte.

Genau wie die badischen Gemeinderäte vertrat auch der Großteil der Württemberger die Ansicht, dass es keine klare Trennung von Mehrheit und Opposition wie im Bundestag geben sollte (Baden: 85,4 %, Württemberg: 81,2 %).

Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch in den Ergebnissen der nächsten These ab. Zwischen den badischen und württembergischen Regierungsbezirken zeigt sich hier ebenfalls ein minimaler Unterschied von 0,6 Prozentpunkten. Circa 36 % vertreten die Ansicht, dass ohne Parteien die Kommunalpolitik zur Kirchturmpolitik gerät ohne politisches Gesamtkonzept. Die Mehrheit von 64 % stimmte allerdings nicht zu. Diese Meinung entspricht den vorherigen Thesen, dass Parteien im Rathaus nichts zu suchen haben und eine Trennung von Mehrheit und Opposition nicht notwendig ist.

Die Gemeinderäte der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen waren sich bei der folgenden Aussage ebenfalls eher uneinig. 56 % waren der Auffassung, dass die Verwaltung durch ihren Informationsvorsprung gegenüber dem Gemeinderat immer im Vorteil ist. 44 % standen der Aussage mit Ablehnung gegenüber. In Baden konnten diesbezüglich ähnliche Werte ermittelt werden, hier lag die Zustimmung bei knapp
3 Prozentpunkten darüber.

Vergleicht man die beiden Ergebnisse aus Baden und Württemberg wird auch im Folgenden deutlich, dass diese sich stark ähneln. Die Mehrheit stimmte der Auffassung, dass echte politische Entscheidungen nur auf Bundes- und Landesebene fallen und nicht auf kommunaler Ebene, nicht zu. Wobei in Württemberg 3 Prozentpunkte weniger dagegen stimmten.

Der Aussage „Der Bürger ist nicht damit einverstanden, wenn eine Partei auf dem Rathaus harte Oppositionspolitik macht. Er wünscht Einigkeit zwischen allen Kräften“ stimmten in Württemberg 41,9 % zu. Dies sind 3,5 Prozentpunkte weniger als in der

vorherigen Studie. Demgegenüber stimmten 58,1 % der Württemberger nicht zu, bei den Badenern waren es lediglich 54,6 %.

Bezüglich der darauffolgenden These erkennt man auch hier die Gemeinsamkeiten zwischen den Ergebnissen der beiden Studie, die sich nur um 1,8 Prozentpunkte unterscheiden. Auch in Württemberg stimmte der Großteil mit 62 % zu, dass man zugunsten von gestandenen Persönlichkeiten auf ausgesprochene Parteipolitiker verzichten sollte. Demnach lässt sich darauf schließen, dass in ganz Baden-Württemberg die Persönlichkeiten der Gemeinderäte im Mittelpunkt stehen.

Beachtlich ist, dass auch bei der nächsten These wieder eine große Einigkeit zwischen den beiden Landesteilen festgestellt werden kann. Auch in Württemberg sind 89 % (in Baden: 90 %) der Auffassung, dass der Gemeinderat sich gegenüber der Verwaltung durchsetzen kann, wenn er seine Kontrollmöglichkeiten ausschöpft.

Obwohl die Ergebnisse der beiden Studien nicht besonders stark differieren, zeigt sich bei der letzten Frage bezüglich der Meinung über Kommunalpolitik die größte Abweichung von 8 Prozentpunkten. Bei der letzten These geht es darum, „auch auf kommunaler Ebene Farbe zu bekennen und zu versuchen die programmatischen Vorstellungen in den Gemeinderat einzubringen“. In Württemberg stimmten mit 56,7 % mehr Befragte gegen diese Aussage als in Baden. Die Mehrheit in Baden stimmte der These zu. Dementsprechend stehen die Badener dem eher zustimmend gegenüber, während die Württemberger diese These eher ablehnen.

In den beiden folgenden Abbildungen wird das Gesamtergebnis für Baden-Württemberg nochmal grafisch visualisiert:

Die einzelnen Thesen waren:

In Kommunalpolitik noch viel bewegen: „In der Kommunalpolitik kann man noch viel bewegen. Hier sind Veränderungen und Verbesserungen möglich.“

In öffentlicher Sitzung nur Fensterreden: „In öffentlichen Sitzungen werden oft nur Fensterreden gehalten. In nichtöffentlichen Sitzungen geht es sachlicher zu.“

Keine Parteien auf dem Rathaus: „Parteien haben auf dem Rathaus eigentlich nichts zu suchen. Hier geht es um Sachfragen.“

Bürgermeister mehr Politiker als Verwaltungsfachmann: „Der/Die Bürgermeister*in/Oberbürgermeister*in soll mehr Politiker als Verwaltungsfachmann sein.“

Trennung von Mehrheiten und Opposition: „Eine klare Trennung von Mehrheit und Opposition wie im Bundestag ist auch im Gemeinderat wichtig. So kann der Bürger erst Unterschiede erkennen.“

Kirchturmpolitik: „Ohne Parteien gerät Kommunalpolitik leicht zur Kirchturmpolitik ohne politisches Gesamtkonzept.“

Informationsvorsprung der Verwaltung: „Wenn die Verwaltung will, kann sie durch ihren Informationsvorsprung den Gemeinderat immer überfahren.“

Nur auf Bundes- und Landesebene: „Echte politische Entscheidungen fallen nur auf Bundes- und Landesebene und nicht im kommunalen Bereich.“

Bürger wünschen Einigkeit: „Der Bürger ist nicht damit einverstanden, wenn eine Partei auf dem Rathaus harte Oppositionspolitik macht. Er wünscht Einigkeit zwischen allen Kräften.“

Gestandene Persönlichkeiten: „Auf ausgesprochene Parteipolitiker sollte man in der Kommunalpolitik zugunsten von „gestandenen“ Persönlichkeiten verzichten.

Kontrollmöglichkeiten: „Wenn der Gemeinderat seine Kontrollmöglichkeiten ausschöpft, kann er sich gegenüber der Verwaltung durchsetzen.“

Programmatische Vorstellungen: „Parteien sollten auch auf kommunaler Ebene Farbe bekennen und versuchen, ihre programmatischen Vorstellungen im Gemeinderat einzubringen.“

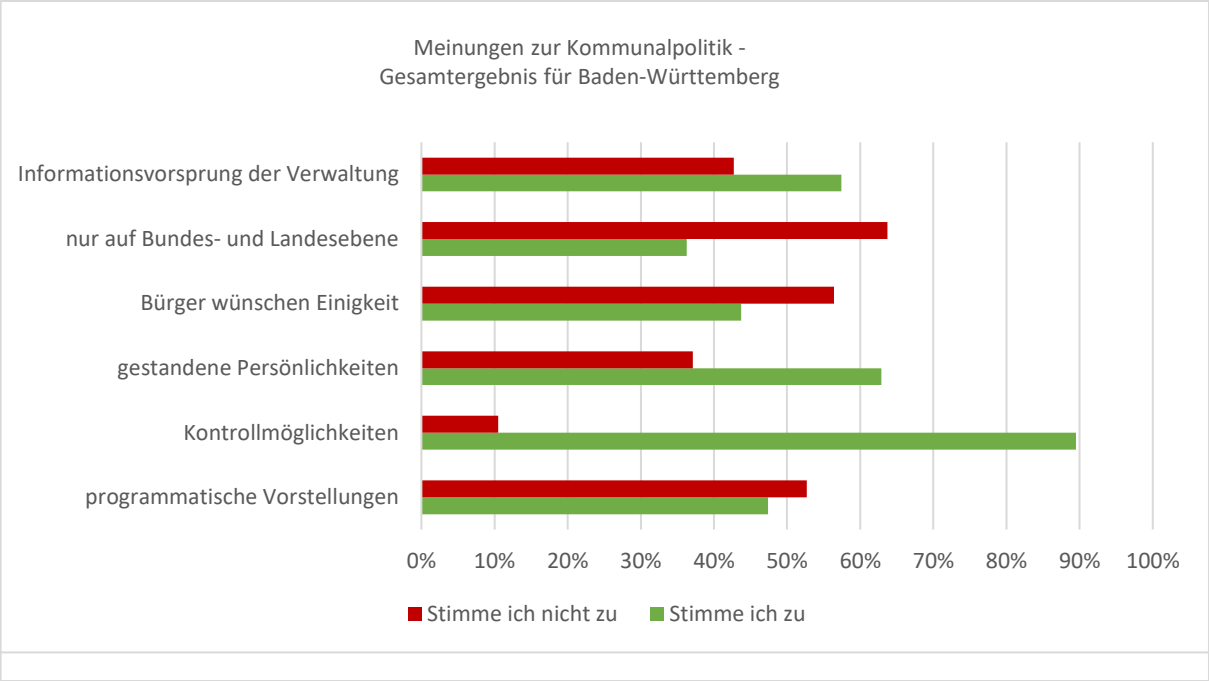

Auffallend ist, dass die Ergebnisse der beiden Studien zum größten Teil übereinstimmen und eine hohe Einigkeit zwischen den württembergischen und badischen Gemeinderäten herrscht. Die Differenzen belaufen sich (bis auf die Frage „Programmatische Vorstellungen“) bei unter 5 Prozentpunkten. Die Mehrheit der Befragten beider Studien sind sich immer einig, ob sie einer Frage zustimmen oder diese ablehnen. Nur bei der These bezüglich der programmatischen Vorstellungen waren sich die Gemeinderäte uneinig.

Frage 19: Aufgabenwahrnehmung des Gemeinderats

Hinsichtlich der Frage, wie der Gemeinderat seine Aufgaben gegenüber der Verwaltung wahrnehmen sollte, wurden die Gemeinderäte dazu aufgefordert, verschiedenen Meinungen zuzustimmen. 57 % der befragten Gemeinderäte in Baden sehen das Gremium als Initiator für grundsätzliche Fragen, während man Routineangelegenheiten der Verwaltung überlassen sollte. Der Meinung, dass es die Aufgabe des Gemeinderats sei, die Verwaltung umfassend zu kontrollieren, sind

28 % der befragten Gemeinderäte. Außerdem stimmen 16 % der These zu, dass der Gemeinderat die Verwaltung durch das Beschließen der Vorlagen unterstützen soll.

Auch in der Studie im württembergischen Landesteil wurden dieselben Aussagen wieder zur Auswahl gestellt. Im Vergleich zu Baden sieht auch in Württemberg die Mehrheit mit 60 % das Gremium als Initiator für grundsätzliche Fragen und die Verwaltung für Routineangelegenheiten verantwortlich. Der Meinung, dass die Aufgabe des Gemeinderats die umfassende Kontrolle der Verwaltung sei, stimmten in Württemberg 6,6 Prozentpunkte weniger zu als in Baden. Der letzten These „Aufgabe des Gemeinderats ist es über die Vorlage zu beschließen und die Verwaltung zu unterstützen“ stimmten 18,9 % der Gemeinderäte zu und somit knapp 3 Prozentpunkte mehr als in der vorherigen Studie.

Auch hier ergibt sich wieder ein ähnliches Gesamtergebnis für ganz Baden-Württemberg:

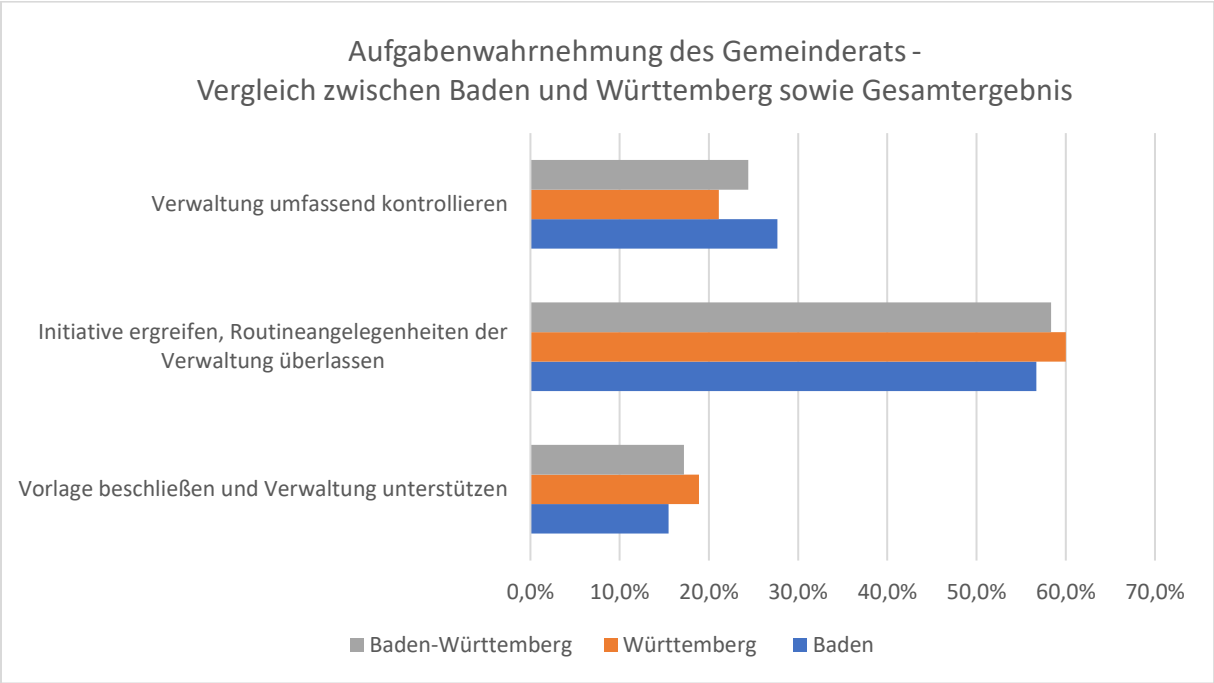

Die Mehrheit der Befragten vertritt die Ansicht, der Gemeinderat sei der Initiator für grundsätzliche Fragen und die Verwaltung für die Routine zuständig. Danach folgt mit 24,4 % die umfassende Kontrolle der Verwaltung und 17,2 % sehen die Aufgabe des Gemeinderats im Beschließen der Vorlagen und als Unterstützung für die Verwaltung.

Frage 20: Welche Gruppen oder Personen üben einen besonderen Einfluss auf die Kommunalpolitik aus?

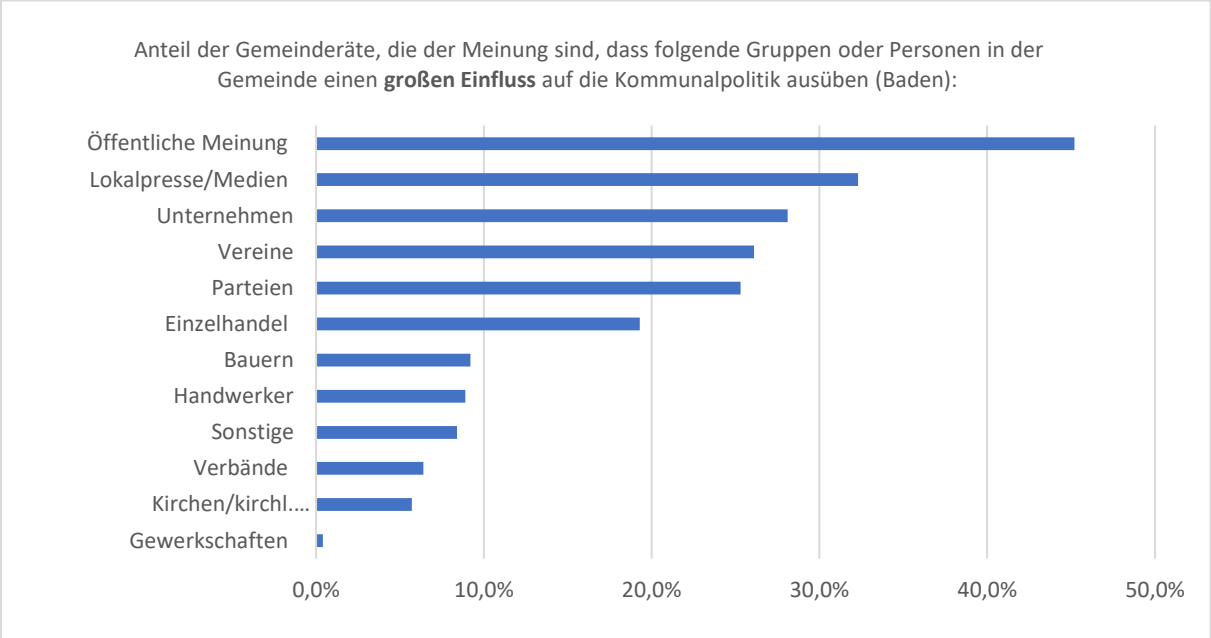

Aus dem Diagramm ist erkennbar, dass im badischen Landesteil die öffentliche Meinung (45,2 %) den größten Einfluss auf die Kommunalpolitik ausübt. Lokalpresse/Medien haben ebenfalls einen hohen Einfluss (32,3 %). Keinen großen Einfluss haben Gewerkschaften (0,4 %).

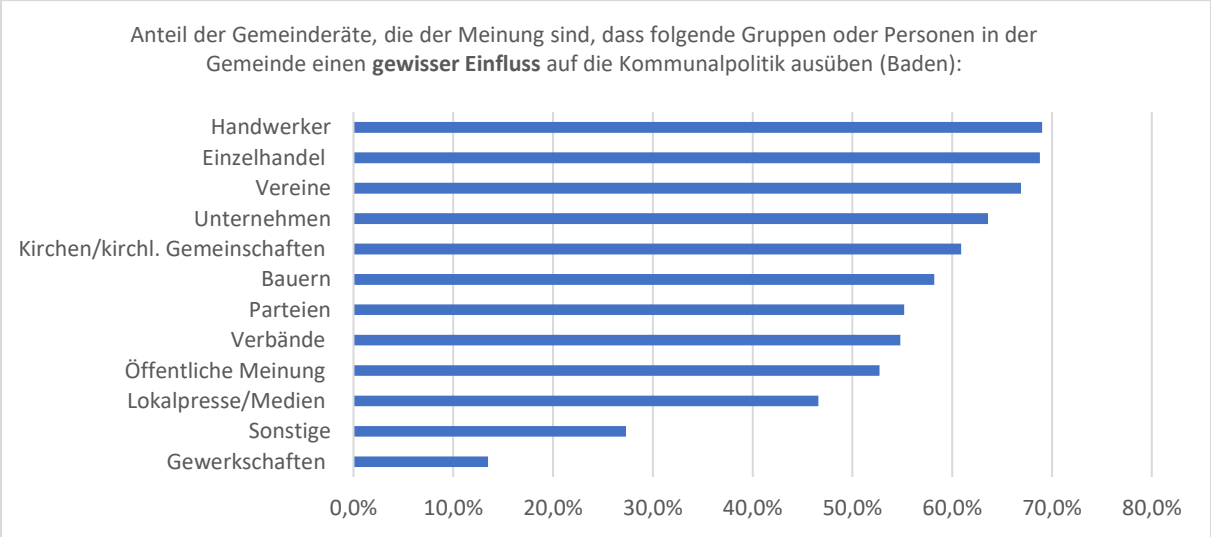

Einen gewissen Einfluss in Baden haben die Handwerker (69,0 %) und der Einzelhandel (68,8 %), sowie Vereine (66,9 %) und Unternehmer (63,6 %). Auch hier haben die Gewerkschaften nur einen geringen Einfluss (13,5 %).

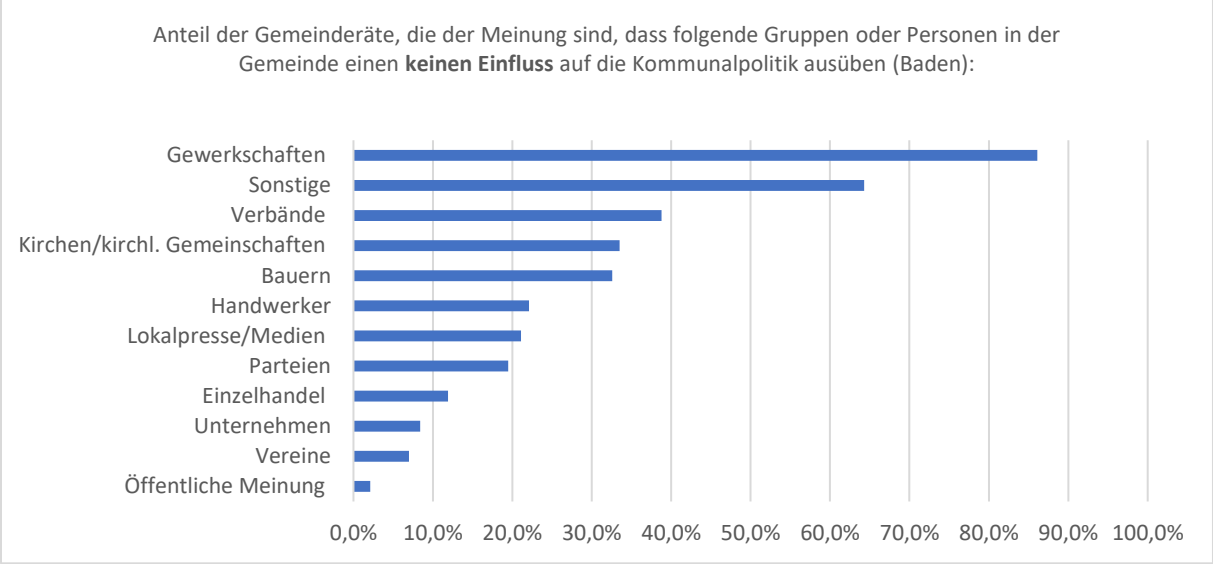

Wie in den obigen Diagrammen dargestellt, haben die Gewerkschaften laut der Befragten im badischen Landesteil keinen Einfluss auf die Kommunalpolitik (86,1%). Auch Verbände (38,8%) und Kirchen/kirchliche Gewerkschaften (33,5%) haben nur einen sehr geringen Einfluss auf die Kommunalpolitik.

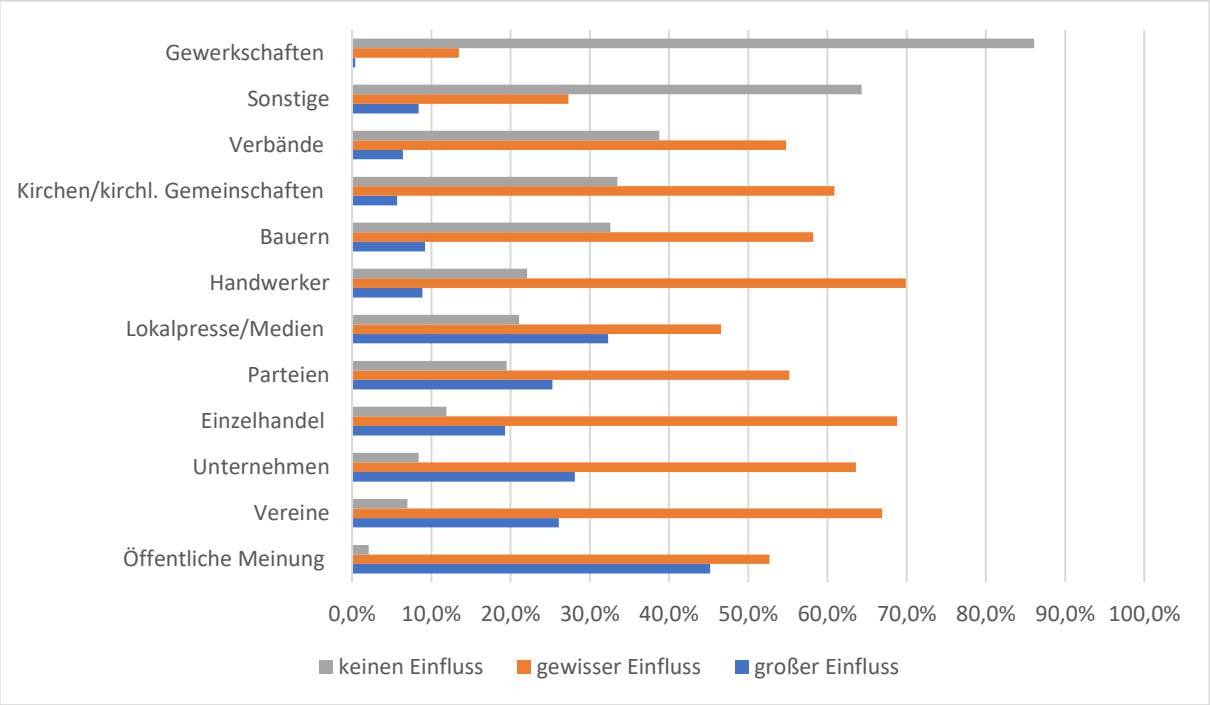

Den größten Einfluss auf die Kommunalpolitik in Baden übt laut 45 % der Gemeinderäte die öffentliche Meinung aus. Den zweitgrößten Einfluss haben laut 2/3 der Befragten die Lokalpresse/Medien. Vereinzelt üben Bürgerinitiativen/Bürgergemeinschaften und Interessensgemeinschaften Einfluss aus. Keinen Einfluss üben nach Meinung der Gemeinderäte Gewerkschaften auf die Kommunalpolitik aus. Diesbezüglich lässt sich kein bemerkbarer Unterschied zur Studie aus 2008 erkennen.

Anknüpfend an die Studie von 2021, werden die Ergebnisse der Studie im Jahr 2022 gegenübergestellt und ein Gesamtergebnis für Baden-Württemberg ermittelt.

Die Befragten wurden hier ebenfalls gefragt, welche Gruppen und Personen einen großen Einfluss, einen gewissen Einfluss oder gar keinen Einfluss auf die Kommunalpolitik ausüben.
In der nächsten Abbildung werden die Werte aus Baden und Württemberg bezüglich eines **großen Einflusses** auf die Kommunalpolitik verglichen:

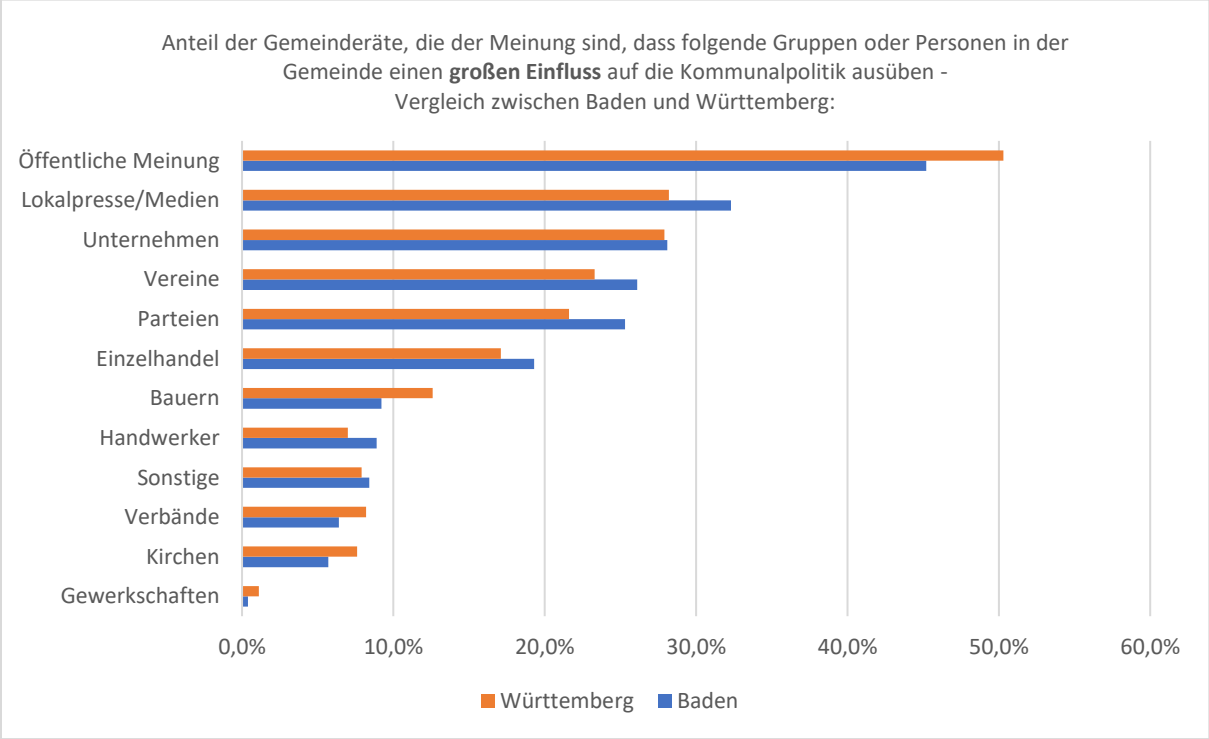

Genau wie in Baden hat die öffentliche Meinung (Baden: 45,2 %, Württemberg: 50,3 %) in Württemberg den größten Einfluss auf die Kommunalpolitik. Auch die Lokalpresse/Medien und die Unternehmen üben sowohl in Baden als auch in Württemberg einen größeren Einfluss auf die Kommunalpolitik aus. Auffallend ist,

dass Bauern, Kirchen und Verbände in Württemberg einen größeren Einfluss ausüben als in Baden.

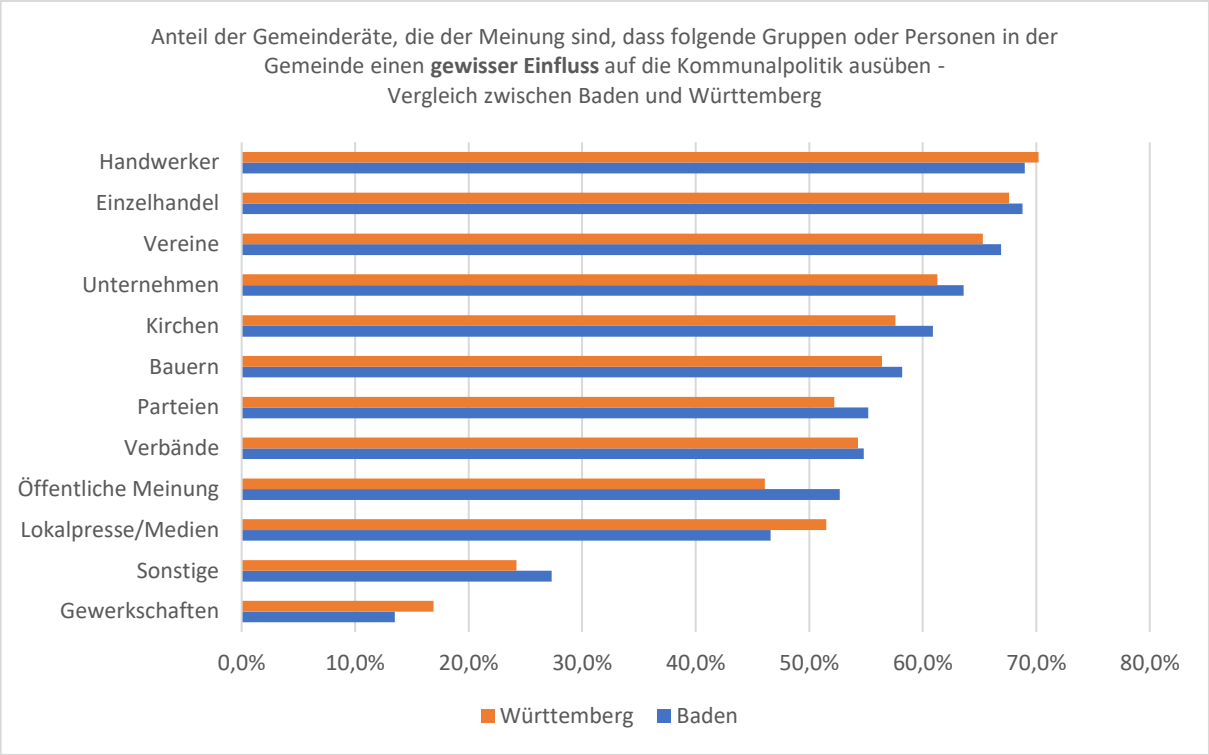

In beiden Studien waren die meisten der Amtsträger der Meinung (Baden: 69 %, Württemberg 70,2 %), dass Handwerker einen gewissen Einfluss ausüben. Auch dem Einzelhandel und den Vereinen wurde in beiden Studien mit mehr als 65 % ein gewisser Einfluss zugeschrieben.

Diese Abbildung zeigt welche Gruppen oder Personen **keinen Einfluss** ausüben, auch wieder als Vergleich zwischen Baden und Württemberg dargestellt:

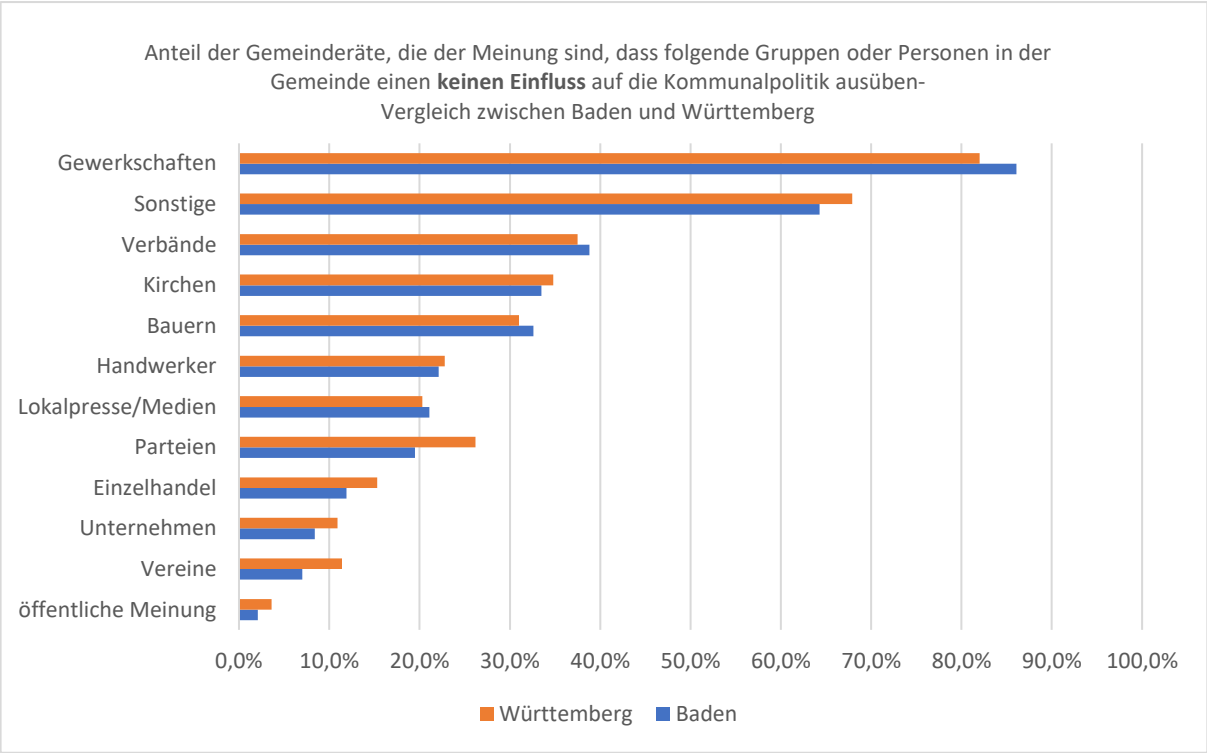

Hier wird deutlich, dass die Gewerkschaften keinerlei Einfluss ausüben. In beiden Studien erreicht dieser Wert mehr als 80 %.

Unter Sonstige wurden von den Gemeinderäten die Bürgerinitiativen genannt. Auch Eltern, die Feuerwehr, Naturschutzverbände sowie Klimaaktivisten üben vereinzelt Einfluss aus.

Abschließend veranschaulicht die folgende Grafik das Gesamtergebnis für Baden-Württemberg:

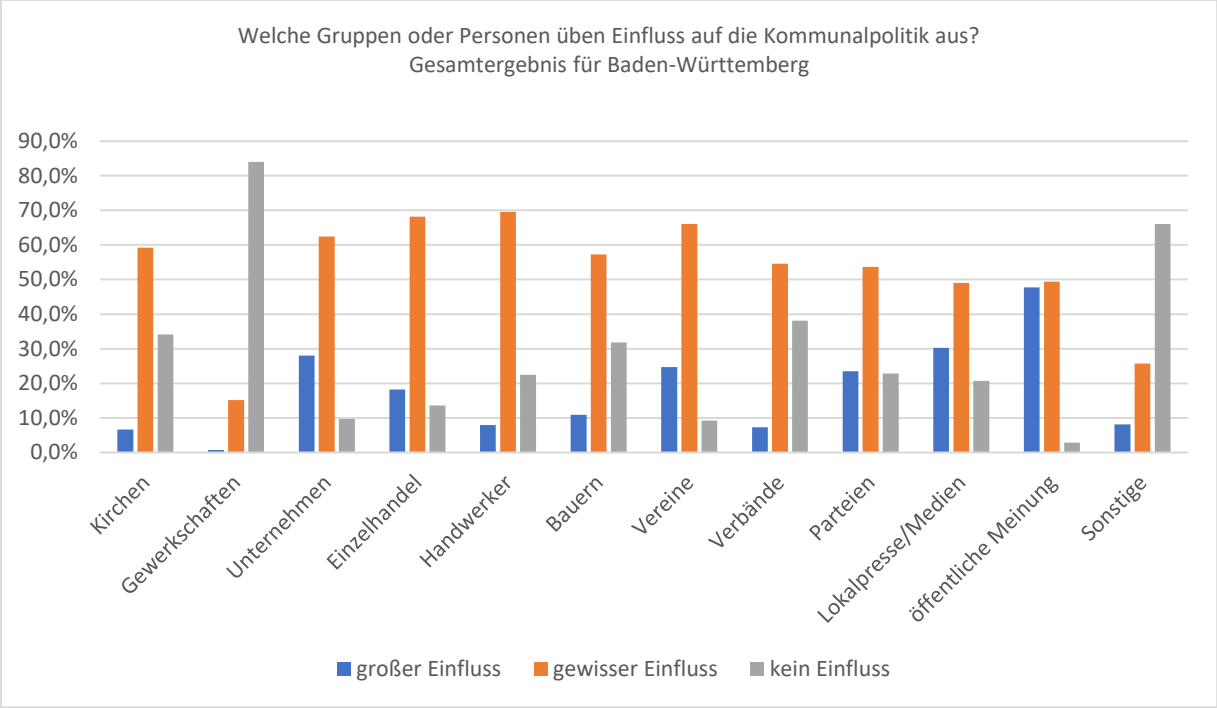

Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass die öffentliche Meinung den größten Einfluss auf die Kommunalpolitik ausübt. Die Handwerker, der Einzelhandel und die Vereine üben einen gewissen Einfluss aus, während die Gewerkschaften keinen Einfluss auf die Kommunalpolitik haben.

Frage 21: Welche der folgenden Personen und Gruppen haben Ihrer Meinung nach dem größten Einfluss auf Beschlüssen des Ratsgremiums?

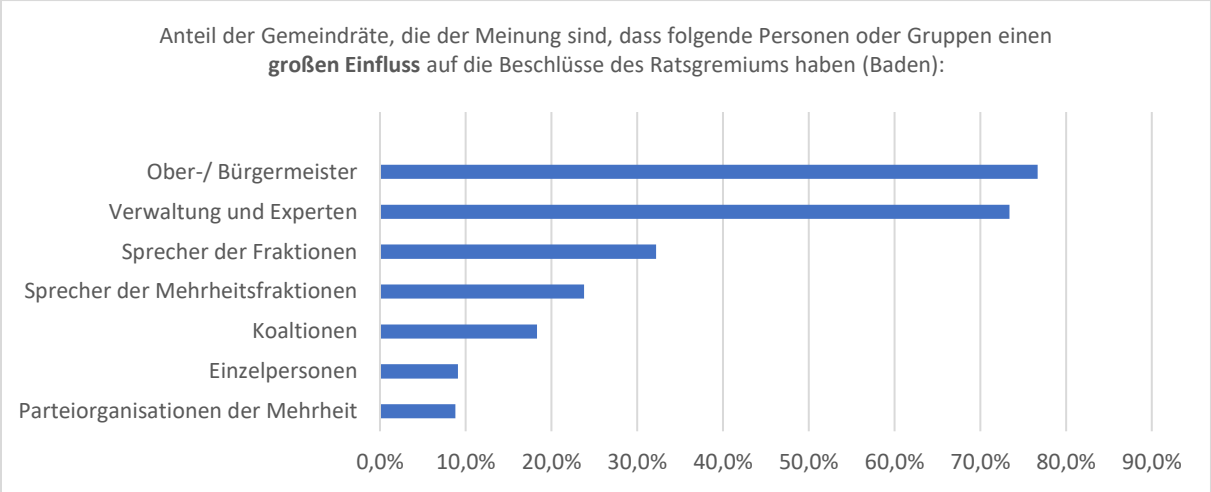

Aus der Grafik kann man ersehen, welche Personen/Gruppen in der Kommunalpolitik den größten Einfluss im badischen Landesteil haben. Erkennbar ist, dass der Bürgermeister/Oberbürgermeister und die Verwaltung inklusive Experten mit 76 % bzw. 73 % den größten Einfluss haben. Parteiorganisationen und Koalitionen haben hier nur einen geringen Einfluss.

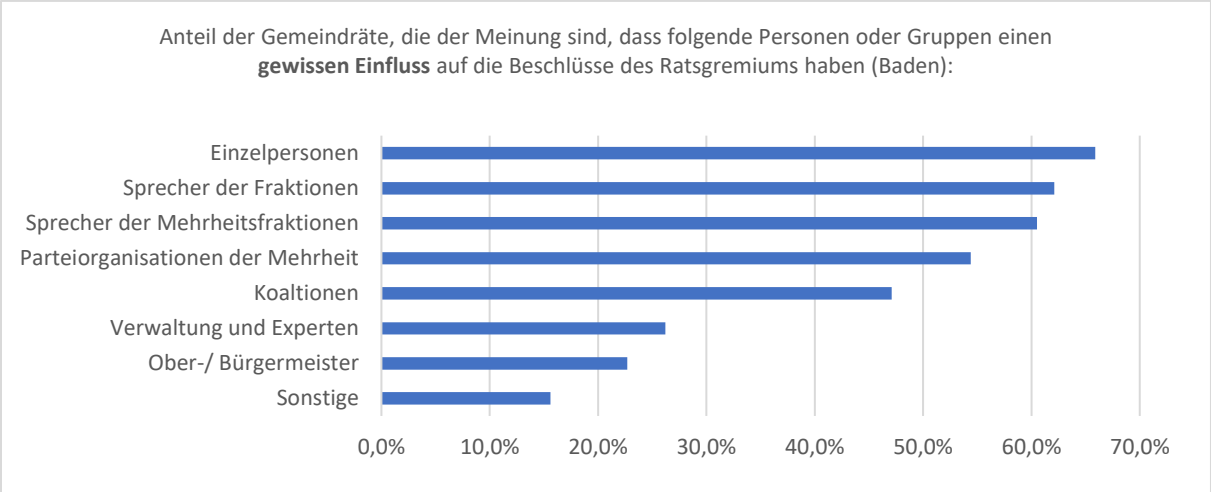

Aus dieser Grafik ist ersichtlich, dass Einzelpersonen in Baden nur einen gewissen Einfluss auf Beschlüsse des Ratsgremiums haben.

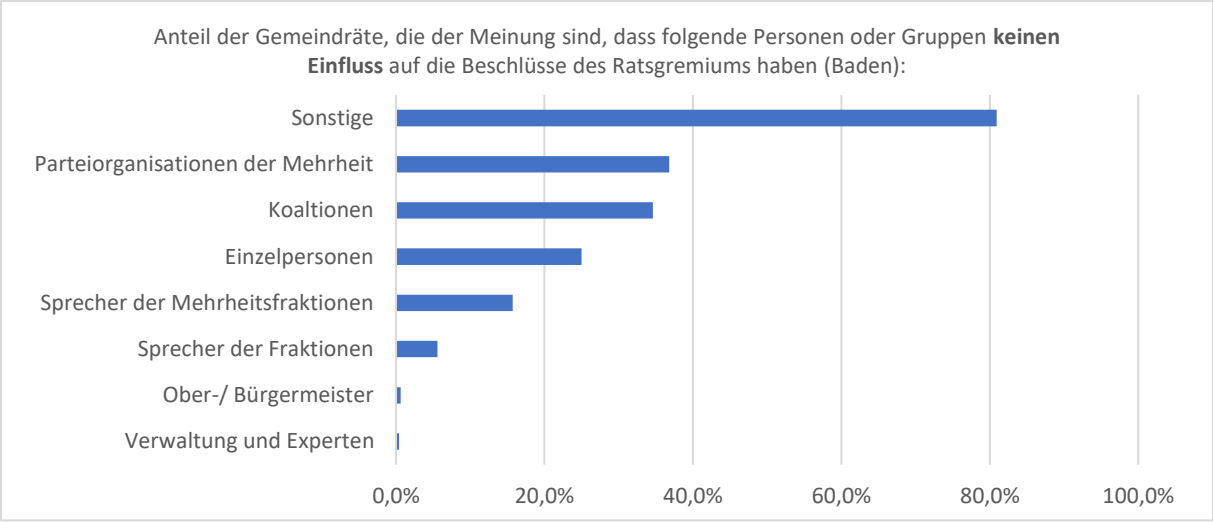

Kaum Einfluss auf Beschlüsse des Ratsgremiums in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg haben Vereine und Bürgerinitiativen. Diese Antworten wurden von den Gemeinderäten unter der Kategorie „Sonstiges“ angegeben.

Auch die Befragten der Folgestudie in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen wurden gebeten die unterschiedlichen Einflüsse auf die Beschlüsse des Gremiums anzugeben.

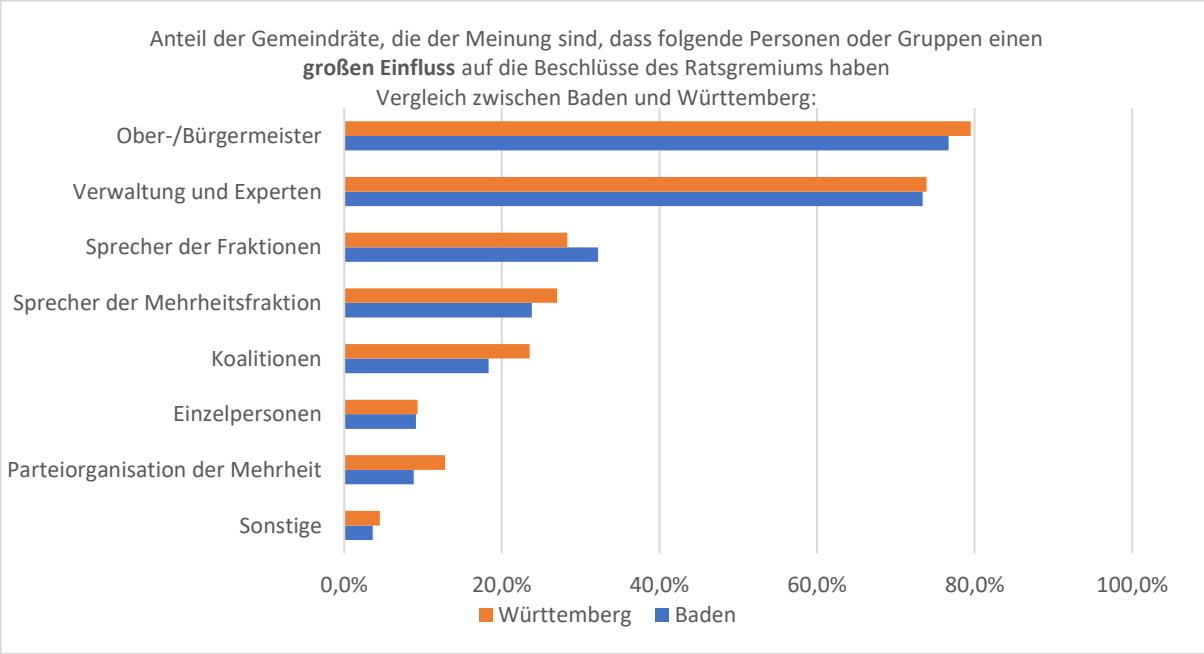

Aus der Abbildung geht hervor, dass der Ober-/Bürgermeister den größten Einfluss auf die Beschlüsse ausübt (Baden: 76,7%, Württemberg: 79,5 %). Dicht gefolgt von

der Verwaltung und Experten mit über 73 %. Interessant ist, dass der Einfluss der Koalitionen in Württemberg eine größere Rolle spielt als in Baden.

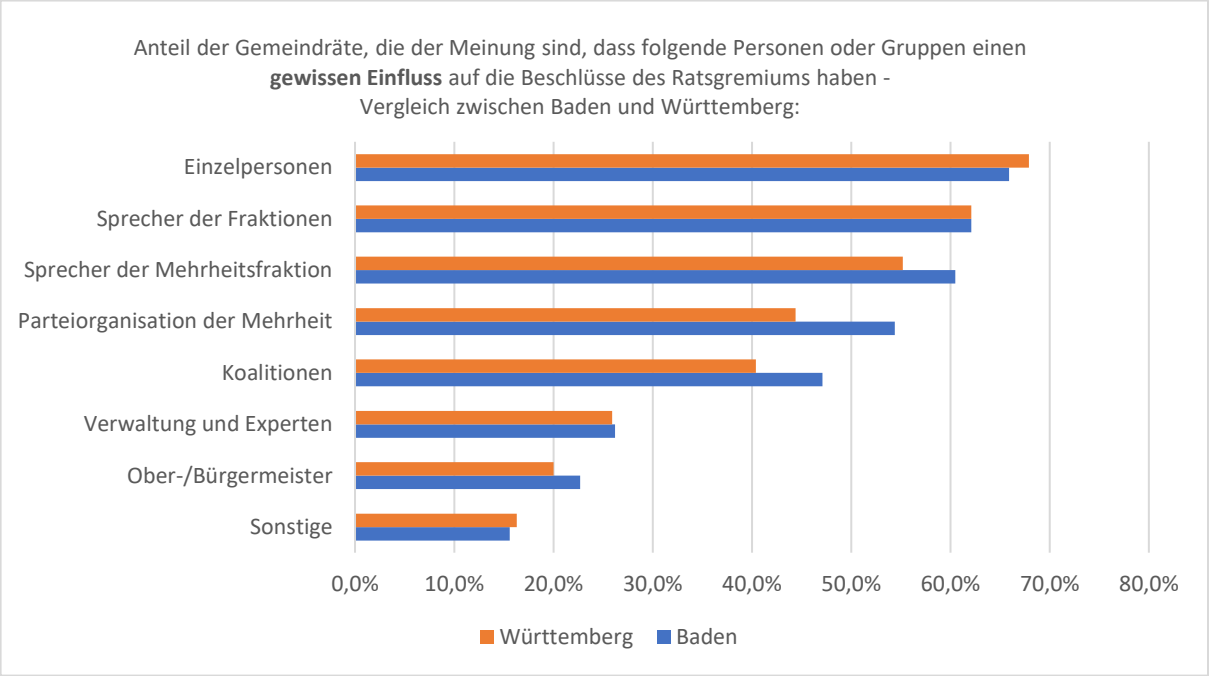

Aus dieser Grafik ist erkennbar, dass die Einzelpersonen in beiden Studien einen gewissen Einfluss auf die Beschlüsse nehmen, auch die Sprecher der Fraktionen wurden mit 62,1 % als gewisse Einflussnehmer angegeben.

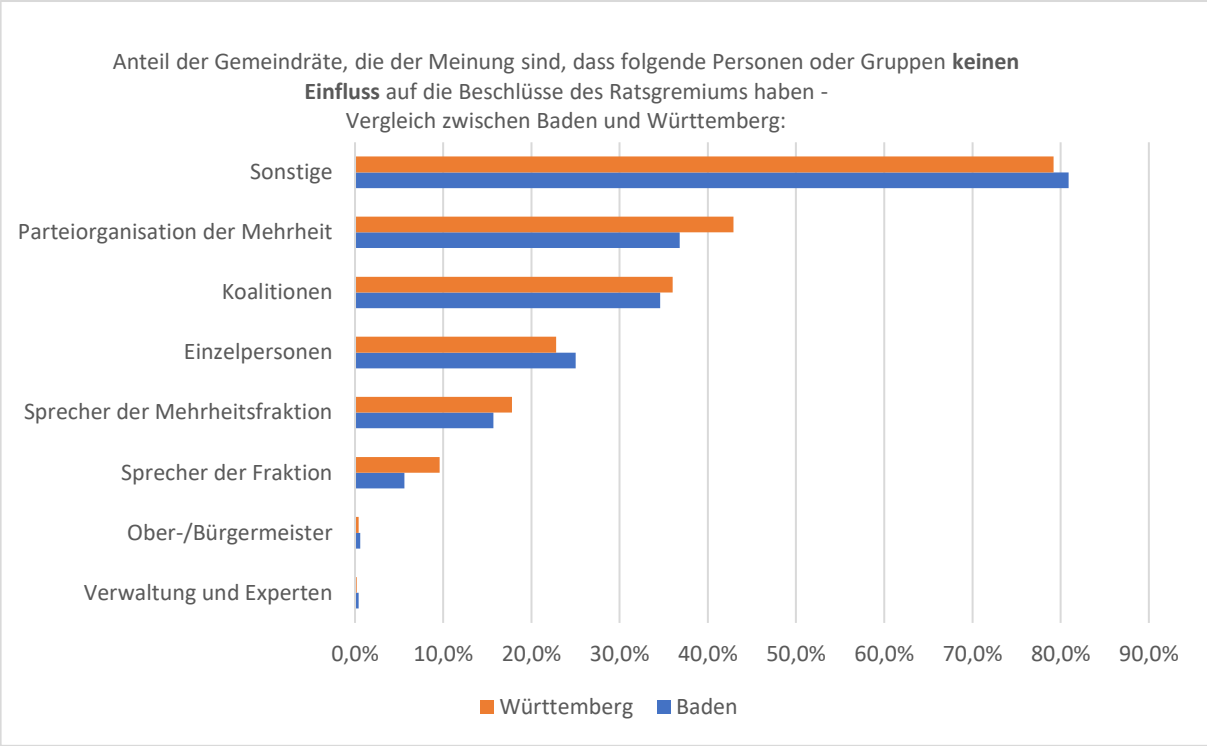

Unter der Kategorie Sonstige wurden u.a. Bürgerinitiativen, Vereine und die Presse genannt. Diese nehmen laut der Grafik sowohl in Baden als auch in Württemberg kaum Einfluss auf die Beschlüsse des Ratsgremiums.

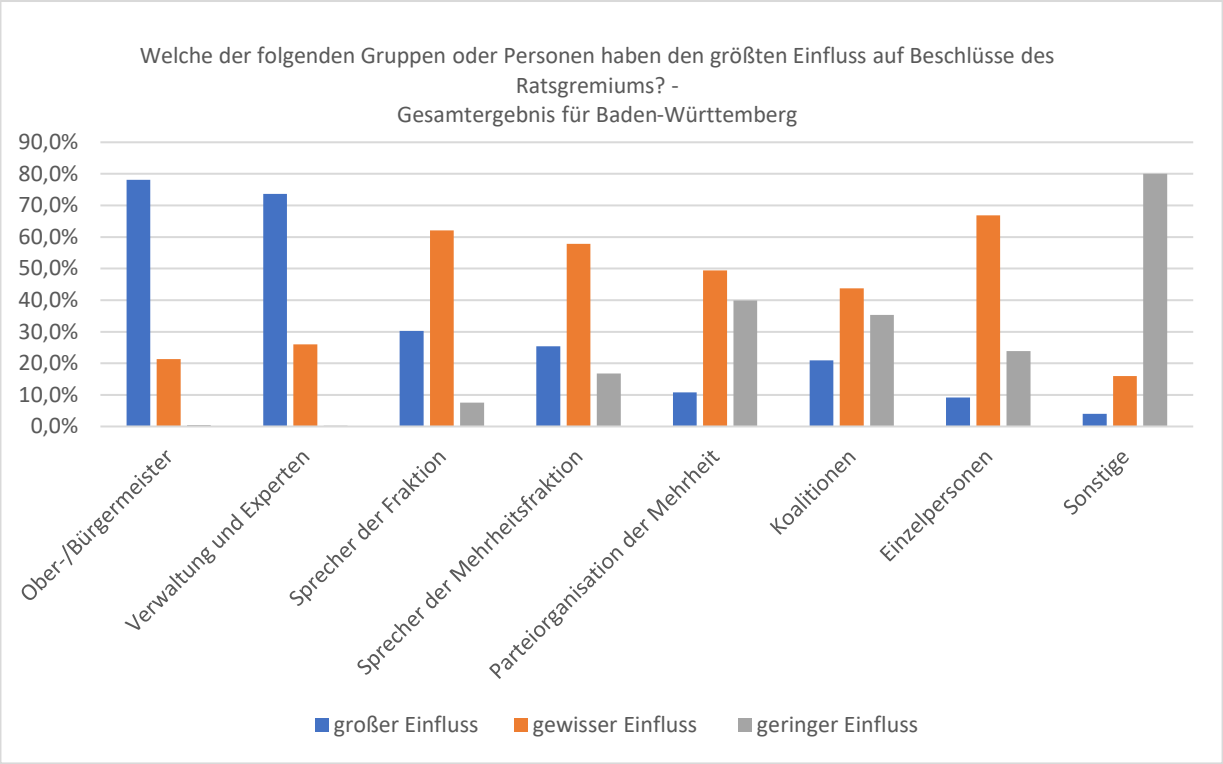

Die Abbildung zeigt das ermittelte Gesamtergebnis für Baden-Württemberg bezüglich der Frage welche Gruppen und Personen den größten Einfluss auf Beschlüsse des Ratsgremiums haben.

Der Ober-/Bürgermeister sowie die Verwaltung und die Experten üben den größten Einfluss aus. Einen gewissen Einfluss nehmen Einzelpersonen und die Sprecher der Fraktionen. Kaum Einfluss hat die Kategorie Sonstige auf die Beschlüsse.

Frage 22: Wie schätzen Sie Ihren persönlichen Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen ein?

Auf die Frage wie die Gemeinderäte ihren eigenen persönlichen Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen einschätzen, ergaben sich folgende Ergebnisse in der Studie 2021 in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe:

- 59,7 % Gewisser Einfluss
- 26,8 % Geringer Einfluss
- 11,7 % Starker Einfluss
- 1,8 % Keinen Einfluss

Im Vergleich zur Studie aus 2008 ist der Prozentwert des gewissen Einflusses um rund 10 Prozentpunkte zurückgegangen und hat sich auf die Positionen „Starker Einfluss“ und „Geringer Einfluss“ verteilt. Ebenfalls ist im Vergleich zu 2008 der Wert von „Keinen Einfluss“ um ca. 1 Prozentpunkt gestiegen. Knapp 2 % der Befragten sind der Meinung, dass sie keinen Einfluss auf politische Entscheidungen auf kommunaler Ebene haben.

In der württembergischen Studie aus 2022 ergaben sich folgende Ergebnisse:

- 65,4 % Gewisser Einfluss
- 24,2 % Geringer Einfluss
- 9,2 % Starker Einfluss
- 1,3 % Keinen Einfluss

Im Vergleich zur Befragung des badischen Landesteils nahm die Position „Gewisser Einfluss“ um 5,7 Prozentpunkte zu, was zu geringeren Prozentwerten bei den Positionen „Starker Einfluss“, „geringer Einfluss“ und „kein Einfluss“ geführt hat.

Insgesamt schätzen die Gemeinderäte in Baden-Württemberg ihren persönlichen Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidung mit 62,55 % überwiegend als „gewisser Einfluss“ ein.

Frage 23: Welche Möglichkeiten haben Sie ganz persönlich auf Entscheidungen des Gemeinderats Einfluss zu nehmen?

Bei dieser Frage wurden diverse Antwortmöglichkeiten gegeben, die die Befragten mit oft, gelegentlich oder nie beantworten konnten. In der untenstehenden Rangfolge werden die Einflussinstrumente aufgezählt, welche von den Gemeinderäten oft genutzt werden.

Einflussinstrumente	Studie 2021	Studie 2022	Gesamt
Absprache in der Fraktion	60,1 %	62,1 %	61,1 %
Redebeitrag im Rat	47,6 %	55,2 %	51,4 %
Ausschussarbeit	49,7 %	52 %	50,58 %
Private Kontakte zu Ratskollegen	33,7 %	32,3 %	33 %
Gespräche mit der Verwaltung	23,5 %	28,7 %	26,1 %

Einflussinstrumente	Studie 2021	Studie 2022	Gesamt
Einbringung von Anträgen	19,7 %	27,6 %	23,65 %
Mobilisierung von Öffentlichkeit	7,2 %	7,4 %	7,3 %
Sonstige	2,8 %	3,2 %	3 %

Erwähnenswert ist, dass die Absprache in der Fraktion in der Studie 2021 im Gegensatz zur Studie im Jahr 2008 um ca. 10 Prozentpunkte zugenommen hat. Diese Tendenz ist auch im württembergischen Landesteil erkennbar.

Mit mehr als 98 % wird oft oder gelegentlich der Redebeitrag im Rat als Einflussinstrument genutzt.

Fast 90 % der Gemeinderäte in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe nutzen die Mobilisierung der Öffentlichkeit gelegentlich oder sogar nie. In den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen sind es fast 93 %.

Die größte Abweichung zwischen der Studie aus 2021 und 2022 besteht in der Einflussnahme durch die „Einbringung von Anträgen“, mit einer häufigeren Nutzung dieses Instruments um 7,9 Prozentpunkte im württembergischen Landesteil, gefolgt von dem Instrument „Redebeitrag im Rat“ mit einer stärkeren Nutzung von 7,6 Prozentpunkten.

Insgesamt ist die „Absprache in der Fraktion“ in Baden-Württemberg das am häufigsten genutzte Einflussinstrument.

Frage 24: Welche Punkte erschweren die Ratstätigkeit?

Auch hier wurden den Gemeinderäten Antwortmöglichkeiten vorgeschlagen, die die Ratstätigkeit erschweren könnten.

Die folgenden Faktoren erschweren die Ratstätigkeit nach der Mehrzahl der Gemeinderäte:

Erschwerende Faktoren	Studie 2021	Studie 2022	Gesamt
Unzulängliche Information des Rates durch die Verwaltung	76,2 %	78,2 %	77,2 %
Profilierungsstreben einzelner Ratsmitglieder	74,4 %	71,3 %	72,85 %
Unzulängliche Finanzausstattung der Gemeinden	74,0 %	68,1 %	71,05 %
Gängelung durch staatliche Gesetze und Verordnungen	70,7 %	74 %	72,35 %
Zunahme der kommunalen Aufgaben	70,3 %	77,7 %	74 %
Informationsvorsprung der Verwaltung	64,6 %	63,8 %	64,2 %
Zeitliche Überlastung des einzelnen Ratsmitglieds	59,6 %	62 %	60,8 %
Fehlende Qualifikation der Ratsmitglieder	50,6 %	56,4 %	53,5 %

Eine erhebliche Veränderung im Vergleich zur Studie 2008 spiegelt sich bei der „Zunahme der kommunalen Aufgaben“ wider. Hier steigt der Wert in der Studie 2021 für den badischen Landesteil um 20 Prozentpunkte. Im württembergischen Landesteil liegt der Wert sogar nochmal 7,4 Prozentpunkte darüber. Hieraus ist ersichtlich, dass die steigende Anzahl der Aufgaben eines Gemeinderates im Ergebnis die Ratsarbeit erschwert. Ein deutlicher Unterschied zwischen Baden und Württemberg zeigt sich bei der „Fehlenden Qualifikation der Ratsmitglieder“ als erschwerenden Faktor für die Ratsarbeit. Die Befragten in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen geben diesen Faktor 5,8 Prozentpunkte häufiger als erschwerend an, als in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe.

Die folgenden Faktoren erschweren die Ratstätigkeit nach Angabe von etwa der Hälfte der Gemeinderäte:

Erschwerende Faktoren	Studie 2021	Studie 2022	Gesamt
Fachliche Überlegenheit der Verwaltung	50,1 %	47,2 %	48,65 %
Unzulängliche Kontroll- und Informationsmöglichkeiten des Rates	49,2 %	53,6 %	51,4 %
Mängel in der Arbeit der Fraktionen	43,0 %	47,5 %	45,25 %
Parteipolitik im Gemeinderat	42,1 %	41,9 %	42 %
Überlastung des Rates durch Routineaufgaben	41,5 %	40,3 %	40,9 %
Zu geringe Öffentlichkeit der Ratsarbeit	34,2 %	41,7 %	37,95 %

Die folgenden Faktoren erschweren die Ratstätigkeit nach der Minderheit der Gemeinderäte:

Erschwerende Faktoren	Studie 2021	Studie 2022	Gesamt
Unausgewogene soziale Zusammensetzung des Rates	30,7 %	37,1 %	33,9 %
Ehrenamtlichkeit der Ratsmitglieder	22,7 %	25,5 %	24,1 %

Die Befragten in Württemberg beurteilen die „unausgewogene soziale Zusammensetzung des Rates“ 6,4 Prozentpunkte höher als erschwerender Faktor für die Ratsarbeit.

Es ist ersichtlich, dass viele verschiedene Aspekte die Ratstätigkeit eines Gemeinderats erschweren und die Gemeinderäte mit vielen Hürden konfrontiert werden.
Mit Ausnahme der oben genannten Unterschiede entsprechen die Prozentwerte im Wesentlichen der Studie aus dem Jahr 2008.

Frage 25: Wie beurteilen Sie Ihr Verhältnis zur Gemeindeverwaltung?

67,5 % der Befragten im badischen Landesteil empfinden ihr Verhältnis zur Gemeindeverwaltung als gut. Die Gemeinderäte beurteilen ihr Verhältnis zur Gemeindeverwaltung zu 25,6 % als zufriedenstellend. 6,9 % sind in der Studie aus dem Jahr 2021 unzufrieden mit dem Verhältnis zur Gemeindeverwaltung.

Im Vergleich zur Studie im Jahr 2008 verminderte sich bei der Studie von 2021 die Anzahl der Gemeinderäte, die ihr Verhältnis zur Gemeindeverwaltung als gut empfinden um rund 10 Prozentpunkte. Im Zuge dessen ergab sich eine leichte Erhöhung von ca. 5 Prozentpunkte bei der Antwort „zufriedenstellend“. Eine weitere erhebliche Veränderung zum Jahr 2008 zeigte sich bei der Nichtzufriedenheit im Verhältnis zur Gemeindeverwaltung. Hier verdoppelte sich der Wert in der Studie 2021 von 3,3 % auf 6,9 %.

Die Befragten des württembergischen Landesteils beurteilten das Verhältnis zur Verwaltung nur geringfügig besser.

Insgesamt wird das Verhältnis von knapp 69 % der Befragten landesweit als gut bewertet.

Verhältnis zur Verwaltung	Studie 2008	Studie 2021	Studie 2022	Gesamt 2021/22
gut	76,2 %	67,5 %	69,8 %	68,65 %
zufriedenstellend	20,6 %	25,6 %	25,4 %	25,5 %
nicht zufriedenstellend	3,3 %	6,9 %	4,8 %	5,58 %

Frage 26: Sind die Informationen/Sitzungsunterlagen, die Ihnen die Verwaltung zur Verfügung stellt, für Ihre Ratstätigkeit ausreichend und geeignet?

Bei dieser Frage wurden folgende Antwortmöglichkeiten gegeben: Ja immer, meistens, selten und nein, nie.

Die Informationen/Sitzungsunterlagen sind ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und für eine gute Entscheidungsfindung maßgebend.

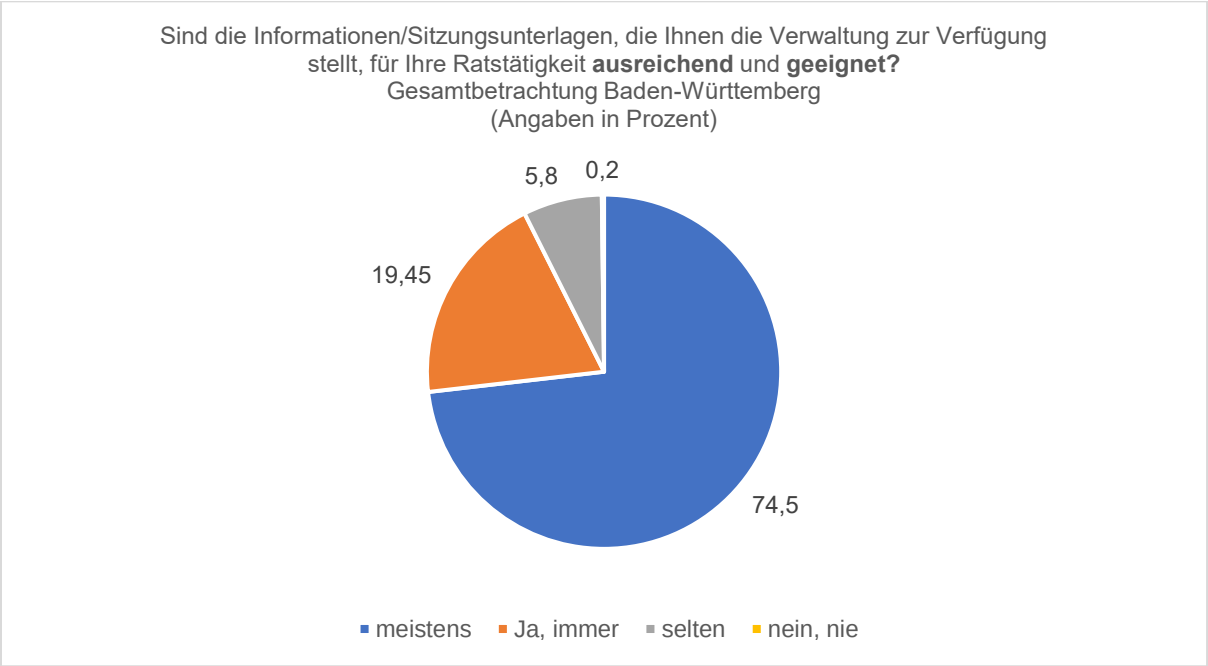

Fast drei Viertel der Befragten Gemeinderäte in Baden-Württemberg halten die Sitzungsunterlagen der Verwaltung meistens für ausreichend und geeignet. Lediglich rund 1/5 aller Befragten halten die Sitzungsunterlagen immer für ausreichend und geeignet. Insgesamt behaupten ca. 6 %, dass die Sitzungsunterlagen selten bzw. nie ausreichend und geeignet sind. Dabei gaben die Befragten der Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen 2,8 Prozentpunkte weniger häufig an, die Sitzungsunterlagen seien selten ausreichend und geeignet.

In der Studie von 2008 finden 1/4 der Befragten die Informationsqualität der Sitzungsunterlagen für die Ratsarbeit immer geeignet. Die Zahl der Gemeinderäte, die die Informationsqualität der Sitzungsunterlagen als immer geeignet empfinden, hat sich im Vergleich zu 2008 im Wesentlichen nicht verändert. In den Studien 2021/22 beträgt dieser Wert 19,45 %. Der Teil derer, die die Sitzungsunterlagen nur selten für geeignet halten, belief sich 2008 auf 4 %, was somit um 1,8 Prozentpunkte geringer ist als bei den Befragungen in den Jahren 2021/22.

Frage 27: Wie oft werden Sie von Bürgern oder Gruppen angesprochen, sich für deren Anliegen/Interessen einzusetzen?

Auch hier standen drei Antwortmöglichkeiten zur Auswahl: Häufig, gelegentlich oder nie.

In der Studie 2021 suchen 68 % der Bürger und Gruppen gelegentlich Kontakt zu ihren Gemeinderäten, um ihr Anliegen/Interessen anzusprechen. Mit 64,4 %, ist dieser Wert in der Studie 2022 etwas geringer, wobei Gruppen hier zu 69,8 % und Bürger zu 58,9 % gelegentlich auf die Gemeinderäte zugehen. Ca. 33 % der Befragten in Baden werden häufig von Bürgern angesprochen, während es in Württemberg knapp 40 % sind. Gruppen suchen zu 14,2 % häufig das Gespräch mit den Gemeinderäten.

Insgesamt werden in allen vier Regierungsbezirken häufig 36,15 % und gelegentlich 62,5 % der Befragten von Bürgern angesprochen, sich für deren Anliegen einzusetzen.

Frage 28: Haben Sie selbst im Gemeinderat schon einmal inhaltliche Anträge einbringen können?

Nur 19 % aller Befragten gaben in der Studie 2021 an, sehr oft Anträge in Gemeinderatssitzungen einzubringen. Knapp 70 % der Gemeinderäte in Baden haben gelegentlich Anträge eingebracht. In diesem Landesteil haben rund 12 % noch nie einen inhaltlichen Antrag einbringen können. Im Vergleich zur Studie aus 2008 ist dieser Wert leicht gestiegen.

Im württembergischen Landesteil haben rund 24 % sehr oft inhaltliche Anträge in die Sitzung einbringen können. Gelegentlich gelingt dies fast 67 % der Gemeinderäte. Etwa 9 % gaben an, noch nie einen Antrag eingebracht zu haben.

In der Studie 2022 wurde etwas häufiger angegeben, dass inhaltliche Anträge eingebracht wurden. Bei der Gesamtbetrachtung beider Landesteile brachten 21,45 % häufig, 68,15 % gelegentlich und 10,35 % noch nie einen inhaltlichen Antrag ein.

Frage 29: Wenn es um die Kompetenz von kommunalen Mandatsträgern geht, hört man oft die beiden folgenden Meinungen:

„Mit gesundem Menschenverstand ist jeder kommunale Mandatsträger in der Lage, im Rat die richtigen Entscheidungen zu treffen."

„Ohne spezifische Fachkenntnisse (Bauwesen, Verwaltung, Finanzen ...) ist man als Gemeinderat oft überfordert."

Welcher der beiden Aussagen stimmen Sie am ehesten zu?

Bei dieser Frage vertreten 67,2 % der Gemeinderäte im württembergischen Landesteil die Ansicht, dass der gesunde Menschenverstand genügt um im Rat die richtigen Entscheidungen zu treffen. Während sich 32,8 % der Mandatsträger durch fehlende Fachkenntnisse bei der Entscheidungsfindung überfordert fühlen.

Dieses Ergebnis deckt sich mit dem Ergebnis der Studie im badischen Landesteil von 2021.

Zusammenfassend kann also eine Zwei-Drittel-Mehrheit für den gesunden Menschenverstand festgehalten werden.

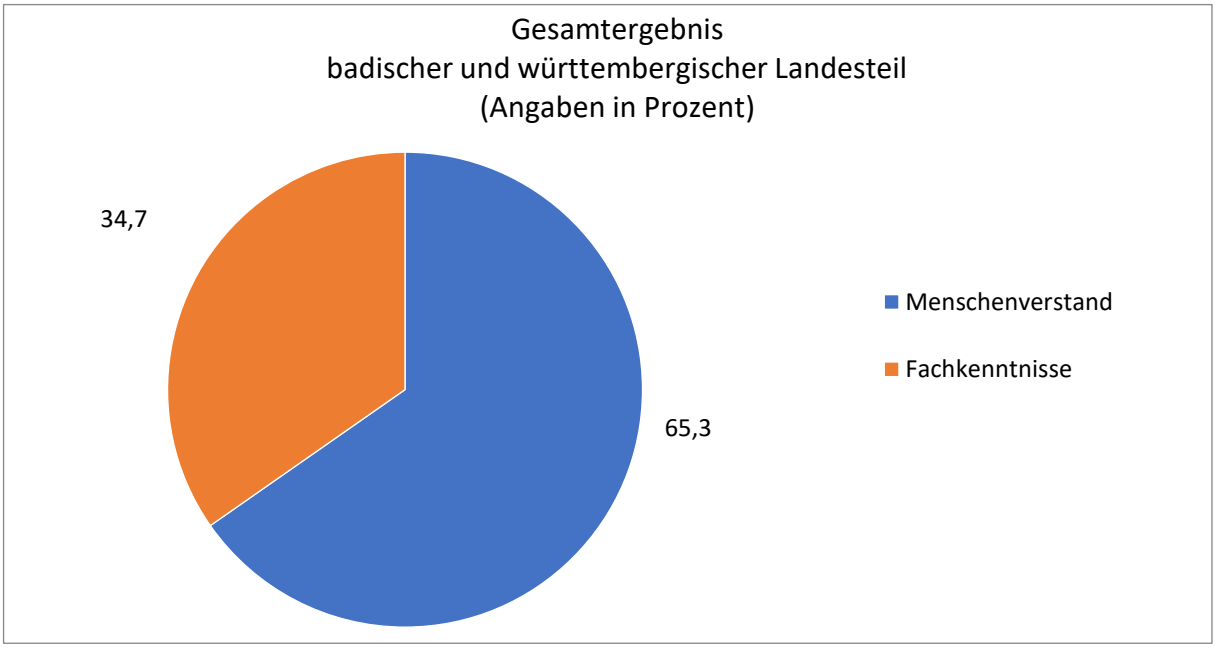

Frage 30: In welchem Rahmen bilden Sie Ihre Meinung zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten?

In der Studie 2022 gibt eine Minderheit von 23,4 % der Befragten an, sich ihre Meinung bereits zu bilden nachdem sie sich selbst intensiv mit dem Thema beschäftigt haben. Wesentlich mehr der befragten Gemeinderäte (37,6 %) treffen ihre Entscheidung hingegen erst, wenn die Angelegenheit auch in ihrer Fraktion besprochen wurde. Mit 39 %, also nur einem kleinen Vorsprung, überwiegen jedoch diejenigen Ratsmitglieder, die ihren Entschluss erst nach ausführlicher Diskussion im Ratsgremium fassen.

Zwar unterscheiden sich diese Zahlen nicht wesentlich von dem Ergebnis aus der Studie 2021; aber im badischen Landesteil legten sich die meisten der Befragten (40 %) bereits fest, wenn das Für und Wider in ihrer Fraktion besprochen wurde und danach folgen mit 35 % diejenigen, deren Meinung erst nach ausführlicher Ratsdiskussion feststeht.

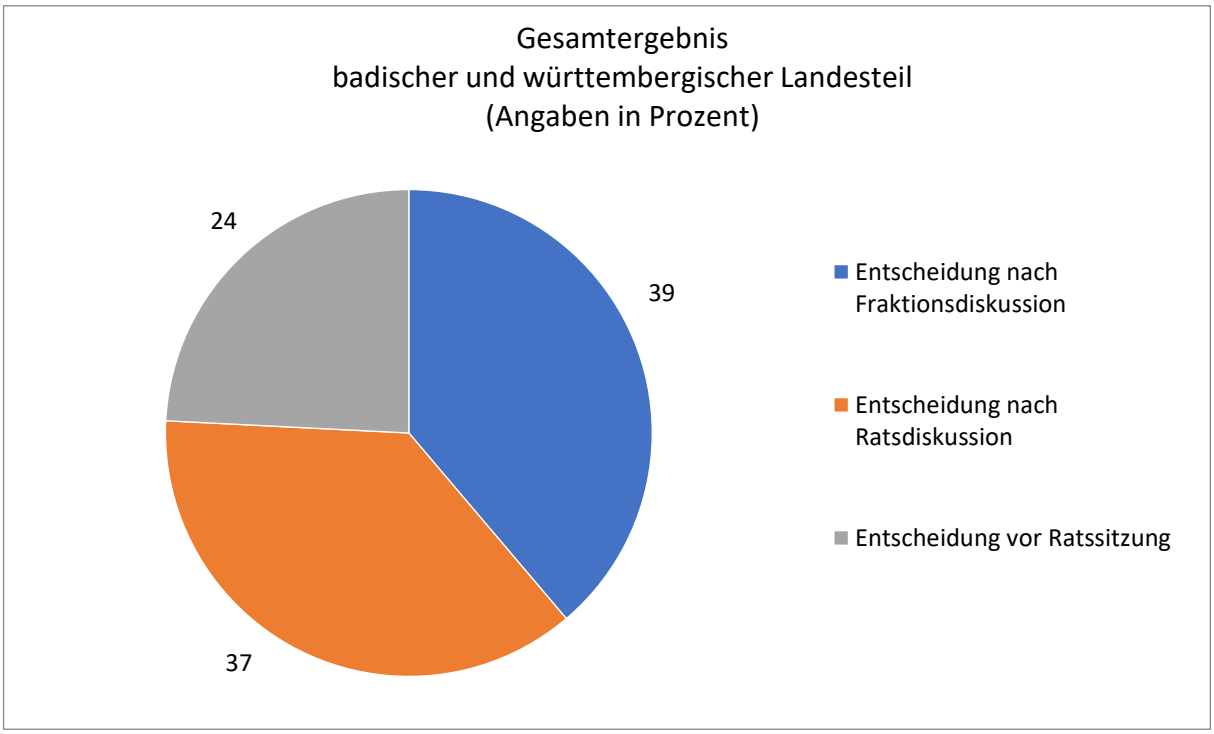

Entscheidung nach Fraktionsdiskussion: „Ich lege mich erst fest, nachdem in der Fraktion das Für und Wider besprochen wurde."

Entscheidung nach Ratsdiskussion: „Ich entscheide mich erst nach einer ausführlichen Diskussion im Ratsgremium."

Entscheidung vor Ratssitzung: „Ich entscheide mich vor der Ratssitzung, nachdem ich mich eingehend mit der Angelegenheit befasst habe."

Frage 31: Hat Ihre Partei/Organisation zur letzten Kommunalwahl ein kommunalpolitisches Programm vorgelegt?

In der Studie 2022 des württembergischen Landesteils hat hier eine klare Mehrheit von 82,1 % mit „Ja“ geantwortet. Nur wenige (17,9 %) haben kein Programm im Rahmen der letzten Kommunalwahl vorgelegt.

Auch hier stimmen die Ergebnisse aus dem badischen und württembergischen Landesteil in etwa überein.

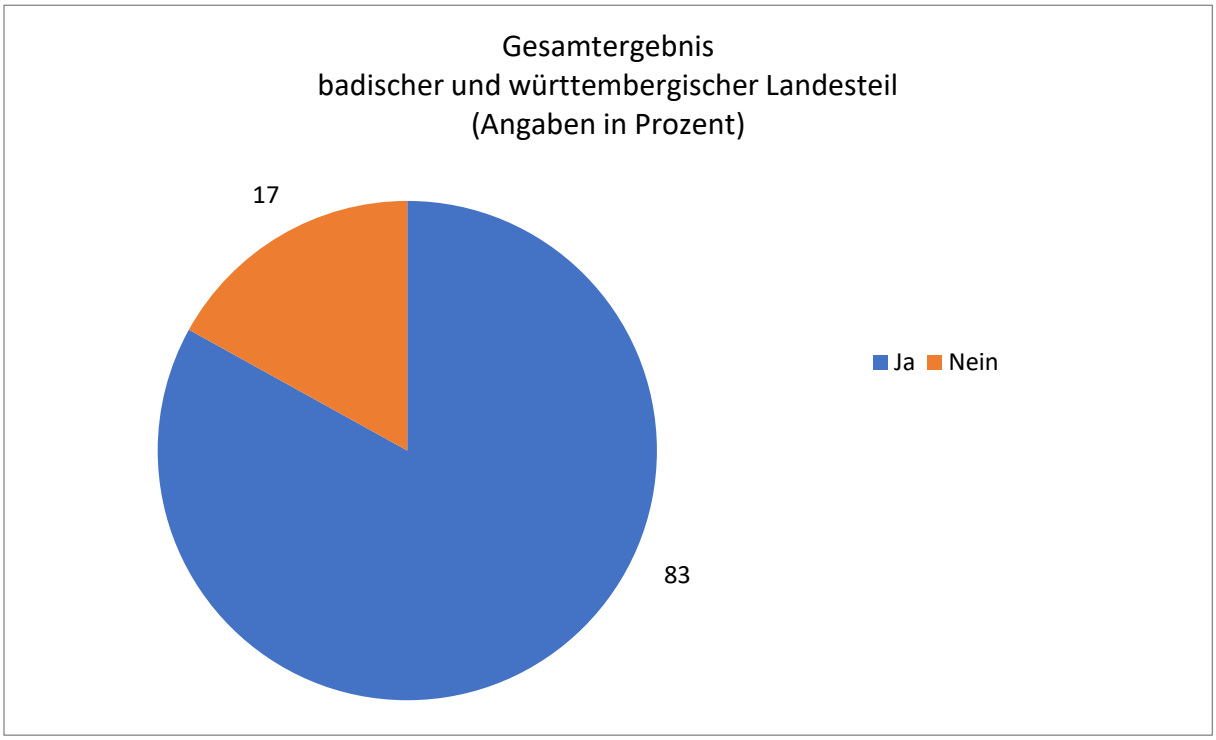

Frage 32: Haben Sie an der Programmerstellung mitgearbeitet?

Die meisten Befragten des württembergischen Landesteils (90,6 %) geben an, dass sie auch an der Aufstellung des kommunalpolitischen Programms beteiligt waren. Im badischen Landesteil waren es mit 89,6 % fast genauso viele.

Im Gesamtergebnis lässt sich also feststellen, dass nicht nur das Aufstellen eines kommunalpolitischen Programms große Bedeutung hat, sondern den Räten auch die eigene Mitarbeit ein wichtiges Anliegen zu sein scheint.

Frage 32a: Haben die inzwischen vorgenommenen Änderungen der Gemeindeordnung BW dazu beigetragen, die Attraktivität der kommunalen Gremienarbeit zu steigern?

Die Änderungen der Gemeindeordnung betreffen überwiegend die Themen Erstattung von Betreuungsaufwendungen bei ehrenamtlich Tätigen, die Mindestfrist von einer Woche bei Übersendung der Sitzungsunterlagen, die Stärkung der Minderheitenrechte bei Unterrichtung bzw. Aufnahme von Tagesordnungspunkten und die Regelung zu Fraktionen und zu Videokonferenzen, insbesondere aufgrund der pandemischen Lage.

Bei der Beantwortung dieser Frage spalten sich die Meinungen: 50,8 % haben mit „Ja“ geantwortet, wohingegen 49,2 % nicht der Ansicht sind, dass das Ehrenamt durch diese Änderungen an Attraktivität gewonnen hat.

Das entspricht auch dem Ergebnis dieser Frage in der Studie 2021.

Frage 32b: Gibt es Nachbesserungsbedarf?

Auch in dieser Frage ähneln sich die Ansichten der Mandatsträger im badischen und württembergischen Landesteil. Es überwiegt in beiden Studien die Ansicht, dass weiterer Nachbesserungsbedarf nicht notwendig ist (mit „Nein“ stimmten 64,8% im Jahr 2021 und 61,2 % im Jahr 2022).

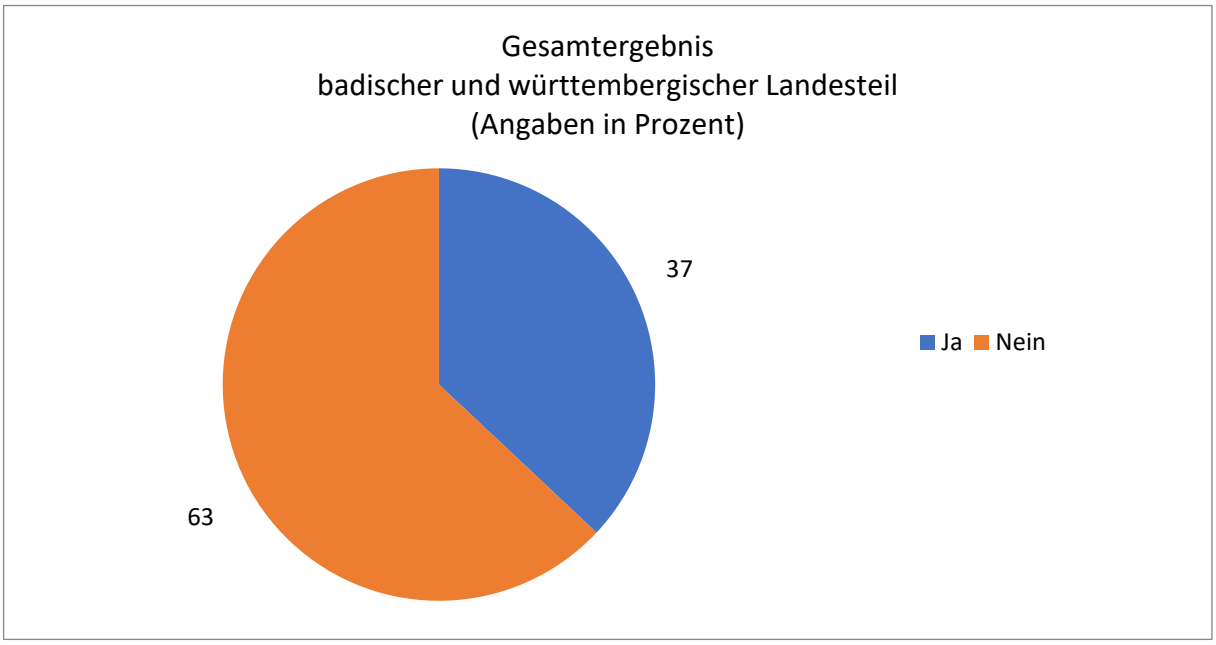

Frage 32c: Wenn es Nachbesserungsbedarf gibt, welchen?

Hier konnten die Gemeinderäte in einer offenen Frage angeben, welche Verbesserungsvorschläge sie zur Erhöhung der Attraktivität des Amtes haben.

Wie in der Studie von 2021 wird am häufigsten das Thema der unzureichenden finanziellen Entschädigung angesprochen. Die Räte regen höhere landesweite einheitlich geltende Sätze, Verringerung des zu versteuernden Anteils bzw. Steuerfreiheit der Aufwandsentschädigung und auch finanzielle Unterstützung der Fraktionen an. Daneben werden auch Wünsche nach weiteren Maßnahmen im Rahmen der Aufwandsentschädigung geäußert bspw. die Erstattung/ das kostenlose Nutzen des ÖPNV, und der Ersatz entgangener Arbeitsleistung oder Verdienstausfall. Begründet werden diese Überlegungen mit dem enormen zeitlichen Aufwand, den die ehrenamtliche Tätigkeit, vor allem die Sitzungsvorbereitung, abverlangt und die zunehmende Komplexität der zu entscheidenden Themen.

Die Gremiensitzungen empfinden einige der Befragten durch zu viele Tagesordnungspunkte zu lang, was auch bei der Studie im badischen Landesteil 2021 zum Ausdruck kam. Der Wunsch nach Redezeitbeschränkung und grundsätzlich mehr Einfluss auf die Tagesordnung durch den Gemeinderat wird daher öfter geäußert.

Ebenso wurden in beiden Studien die zugesandten Sitzungsunterlagen kritisiert.

Im Jahr 2021 spalteten sich die Meinungen bzgl. der Sitzungsunterlagen. Einige waren der Meinung, dass diese aktueller und somit kurzfristiger übergeben werden sollten. Andere waren der Meinung, dass man mehr Zeit benötige, um sich mit den Unterlagen zu beschäftigen.

Im Jahr 2022 wird zum einen bemängelt, dass die 7-Tage-Frist nicht immer eingehalten wird. Zum anderen der Umfang der Papiere: sie werden als zu umfangreich, komplex und unübersichtlich empfunden, was eine Einarbeitung innerhalb einer Woche erschwert. Als wünschenswert werden hier übersichtliche Darstellungen, klare Benennung von Vor- und Nachteilen der zu entscheidenden Themen und die Möglichkeit auf alte Beschlüsse und relevante Unterlagen jederzeit zugreifen zu können genannt.

In beiden Studien werden bei der Zusammenarbeit von Gemeinderat und Kommunalverwaltung kritische Aussagen bezüglich der Macht und Überlegenheit der

Verwaltung und des Bürgermeisters getroffen. Gefordert werden von den Räten Beratungen auf Augenhöhe und rechtzeitiger, notwendiger Informationsfluss. In der Studie 2021 waren zusätzlich die Verkürzung der Amtszeit und bessere Qualifikation der Bürgermeister gewünscht.

Auch die Weiterentwicklung der Digitalisierung und Verwendung innovativer Kommunikationstechnik ist in beiden Studien ein viel genanntes Thema. Vor allem der Bedarf an digitalen Lösungen zum Archivieren der Sitzungsunterlagen, dem Verfolgen und Mitwirken an Ratssitzungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Online-Schulungen werden hier angebracht.

Der Wunsch nach Schulungen ist im württembergischen Landeteil allgemein sehr hoch. Die Räte regen mehr zentrale Fortbildungen und generell bessere Einarbeitung ins Ehrenamt an. Einige Mandatsträger geben an, ihre Rechte und Pflichten als Gemeinderat nicht genau genug zu kennen; mehrfach sind die in der Frage 32a genannten Änderungen der Gemeindeordnung nicht bekannt. Informationen von Seiten der Verwaltung über solche gesetzlichen Änderungen werden erbeten.

Anders als im badischen Landesteil besteht im württembergischen Landesteil auch über das Thema der Öffentlichkeit der Sitzungen Unzufriedenheit. Hier fordern die Räte überwiegend mehr öffentliche Sitzungen und bessere Feststellung warum nicht öffentlich getagt werden muss.

In beiden Studien wird auch vermehrt darauf hingewiesen, dass die ehrenamtliche Tätigkeit zu wenig Anerkennung und Wertschätzung im Allgemeinen erfährt und dadurch insbesondere schwer mit dem Beruf und teilweise mit der Familie vereinbar ist. Lösungsvorschläge der Räte sind zum Beispiel das Recht auf Freistellung von der Arbeit, Ausbildung und Studium für Ratstätigkeiten, bessere terminliche Absprache der Gremiensitzungen und während der Sitzungen Kinderbetreuung zu ermöglichen.

6.4 Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Frage 33: Wie oft finden monatlich/durchschnittlich in Ihrer Gemeinde Sitzungen des Gemeinderates statt?

Ähnlich wie in der Studie von 2008 finden im badischen Landesteil rund 67,5 % der Gemeinden eine Gemeinderatssitzung pro Monat statt. Damals war dies in 70 % der Gemeinden der Fall. In etwa 22,7 % der Gemeinden finden 2 Sitzungen im Monat statt. Mehr als zwei Sitzungen pro Monat finden nur in sehr wenigen Gemeinden statt.

Nahezu identisch zu der Studie 2021 finden in rund 69,1 % der Gemeinden eine Gemeinderatssitzung pro Monat statt. In 2021 war dies in 67,5 % der Gemeinden der Fall. In etwa 22,5 % der Gemeinden finden 2 Sitzungen im Monat statt. Auch in Baden-Württemberg finden nur in sehr wenigen Gemeinden mehr als zwei Sitzungen pro Monat statt.

Im Gesamtergebnis finden bei 68,3 % der Gemeinden eine Gemeinderatssitzung pro Monat statt und in etwa bei 22,6 % der Gemeinden finden 2 Sitzungen im Monat statt. Nur bei einem geringen Anteil finden mehr als zwei Sitzungen pro Monat statt.

Frage 34: Wie viele ständige Ausschüsse gibt es in Ihrer Gemeinde?

Frage 34a: Anzahl der beschließenden Ausschüsse

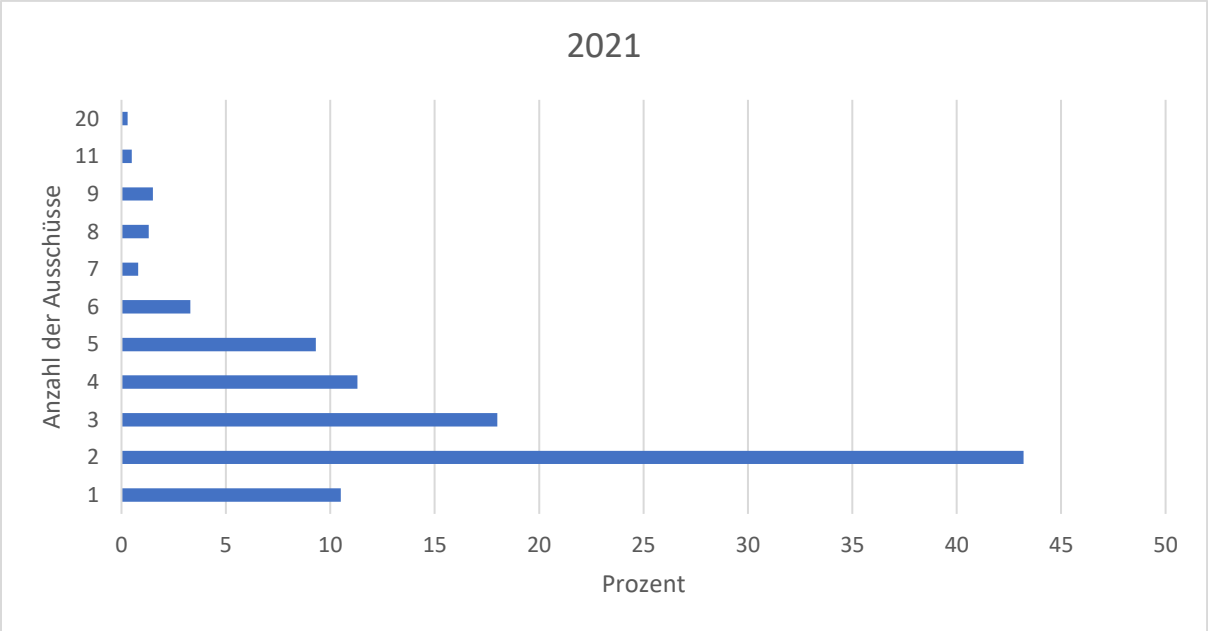

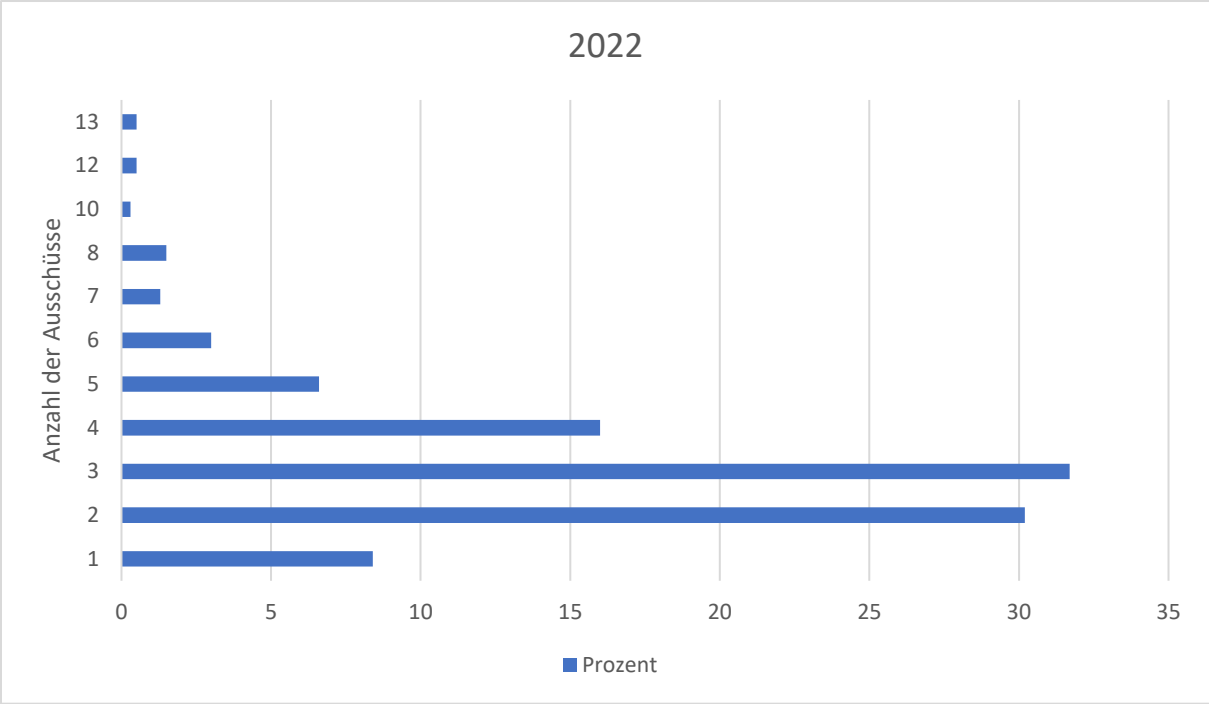

Frage 34b: Anzahl der beratenden Ausschüsse

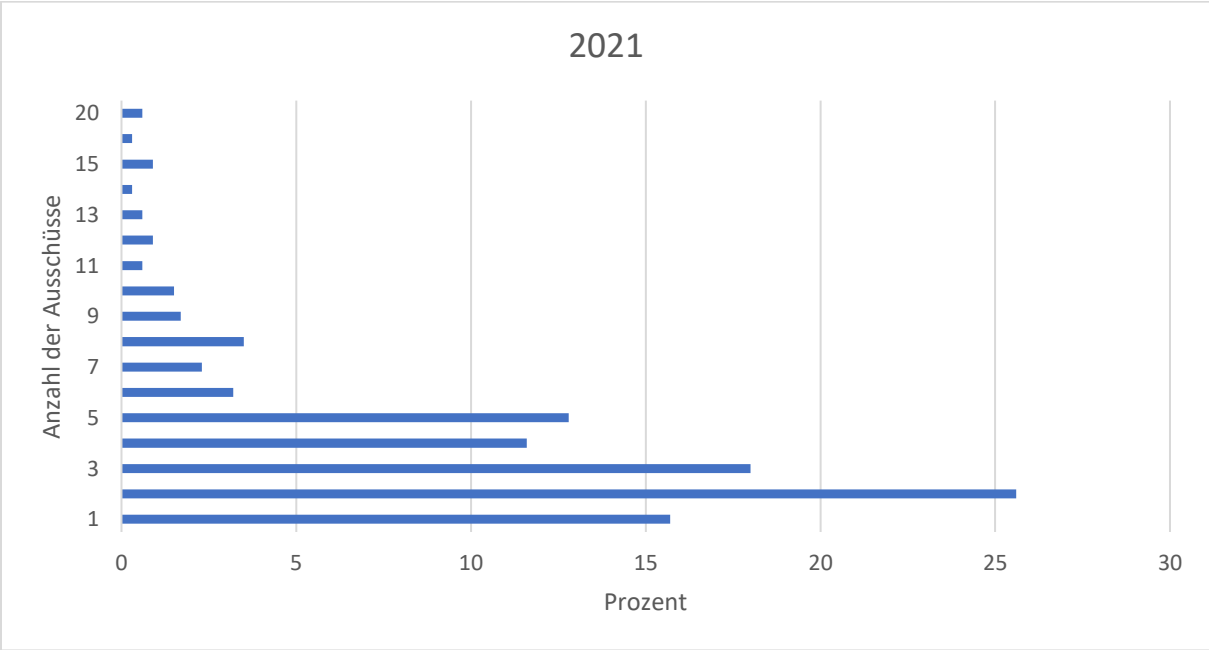

In der Regel gibt es in jeder Gemeinde zwischen einem und fünf sowohl beschließende als auch beratende Ausschüsse. Dies entspricht der Befragung aus 2008.

Besonders bei der Anzahl der beschließenden Ausschüsse ist keine große Veränderung erkennbar. Gab es 2008 in ca. 36 % der Gemeinden meist nur einen

beratenden Ausschuss, so liegt dieser Wert 2021 lediglich bei 15,7 %. Mehr Gemeinden haben 2021 zwei beratende Ausschüsse (25,6 %). 2008 war dies nur bei ca. 20 % der Fall. Ein Grund dafür könnte sein, dass es mehr zu bewältigende Aufgaben für den Gemeinderat gibt.

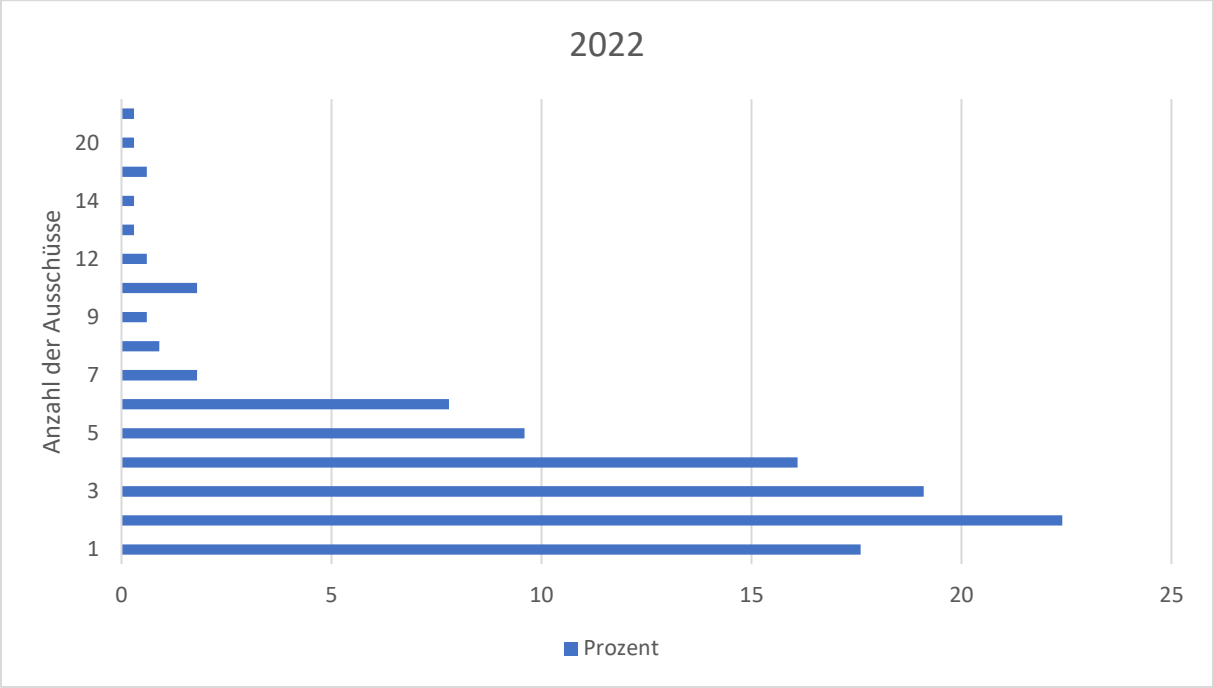

Eine Abweichung ist besonders bei der Anzahl der beschließenden Ausschüsse erkennbar. In 2021 gab es in ca. 43,2 % der Gemeinden meist zwei beschließende Ausschüsse, 2022 hingegen liegt dieser Wert lediglich nur bei 30,2 %. Weniger Gemeinden haben 2022 zwei beratende Ausschüsse (22,4 %), 2021 war dies noch bei 25,6 % der Fall.

Im Gesamtergebnis finden in ca. 36,7 % der Gemeinden meist zwei beschließende Ausschüsse und in ca. 24 % der Gemeinden meist zwei beratende Ausschüsse statt.

Frage 35: Sind Sie in Gemeinderatsausschüssen tätig?

92,5 % der badischen Gemeinderäte sind in Ausschüssen tätig. Hierbei ist ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2008 (knapp 90 %) zu erkennen.
Die württembergischen Gemeinderäte sind mit 90,8 % in Ausschüssen tätig. Hierbei ist eine leichte Abweichung im Vergleich zu 2021 (92,5 %) zu erkennen.

In Gesamtbetrachtung sind 91,7 % der baden-württembergischen Gemeinderäte in Ausschüssen tätig.

Frage 36: Wenn ja, in wie vielen Ausschüssen?

Rund 37,5 % gaben in Baden an, dass sie in einem Ausschuss tätig sind. Hierbei ist ein Rückgang im Vergleich zur Studie von 2008 erkennbar. Die Anzahl derer, die in zwei Ausschüssen tätig sind (33, 3%), ist nahezu identisch im Vergleich mit 2008 (35 %). Hingegen sind heutzutage mehr Gemeinderäte in drei und mehr Ausschüssen tätig (29,2 %). Hier ist die Zahl um knapp 10 Prozentpunkte gestiegen (2008: 20 %).

In einem Ausschuss sind im württembergischen Landesteil rund 40,5 % der Gemeinderäte tätig. Hierbei ist eine geringe Abweichung zu 2021 (37,5 %) erkennbar. Die Anzahl derer, die in zwei Ausschüssen tätig sind (34,8 %), ist nahezu identisch im Vergleich mit 2021 (33,3 %). Hingegen sind in Württemberg weniger Gemeinderäte in drei und mehr Ausschüssen tätig (24,7 %). Hier ist die Zahl um knapp 5 Prozentpunkte gesunken. In 2021 war dies bei 29,2 % der Fall.

Im Gesamtergebnis sind ca. 39 % der baden-württembergischen Gemeinderäte in einem Ausschuss tätig.

Frage 37: Sind in Ihrer Gemeinde die Sitzungen des Gemeinderates eher öffentlich oder nichtöffentlich?

In den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe finden knapp ein Viertel aller Gemeinderatssitzungen (23,6 %) öffentlich statt. Die Kombination aus öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen wird von 76,2 % der befragten Gemeinderäte angegeben.

Im Vergleich zur Studie von 2008 hat die Anzahl dieser kombinierten Sitzungen zugenommen (ca. 66 %). Reine nicht öffentliche Sitzungen werden weithin nur selten durchgeführt.

Auch in der Studie im württembergischen Landesteil ist erkennbar, dass knapp ein Viertel aller Gemeinderatssitzungen (24,9 %) nur öffentlich stattfinden. Bei 75,1 % der befragten Gemeinderäte wird die Kombination mit öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen durchgeführt.

Im Vergleich zur Studie 2021 ist die Anzahl dieser kombinierten Sitzungen nahezu identisch (76,2 %). Reine nichtöffentliche Sitzungen werden weiterhin nur selten durchgeführt.

In Gesamtbetrachtung finden bei 75,8 % der baden-württembergischen Gemeinden Sitzungen in der Kombination mit öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen statt.

Frage 38: Sind in Ihrer Gemeinde die Sitzungen der Ausschüsse eher öffentlich oder nichtöffentlich?

Auch wie in der Studie von 2008 sind Ausschusssitzungen hingegen genauso oft öffentlich wie nicht öffentlich. In Baden sind 24,6 % meistens öffentlich und 25,7 % meistens nichtöffentlich. 49,8 % der Ausschusssitzungen beinhalten öffentliche und nichtöffentliche Teile.

Ähnlich wie in der Studie von 2021 sind Ausschusssitzungen hingegen genauso oft öffentlich wie nichtöffentlich. Meistens öffentlich sind 25,3 % und 20,7 % sind meistens nichtöffentlich. Der Anteil der Ausschusssitzungen, die öffentliche und nichtöffentliche Teile beinhalten, liegen bei 53,9 %.

In Gesamtbetrachtung zeigt sich auch hier, dass die Ausschusssitzungen in Kombination mit öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung zu 51,9 % stattfinden.

Frage 39: Was halten Sie von der Anzahl der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen?

82,5 % der Gemeinderäte in Baden halten die Anzahl der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen für genau richtig. Wobei 11,5 % die Anzahl für zu hoch und 6% zu niedrig halten. Überall ist ein leichter Anstieg im Vergleich zu 2008 erkennbar.

Die Gemeinderäte in Württemberg halten mit 80,2 % die Anzahl der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen für genau richtig. Wobei 14,3 % die Anzahl für zu hoch und 5,5 % zu niedrig halten. Im Vergleich zur Studie 2021 sind die Ergebnisse nahezu identisch.

Im Gesamtergebnis finden 81,4 % der Gemeinderäte die Anzahl der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen für genau richtig.

Frage 40: Was halten Sie von der Anzahl der nichtöffentlichen Ausschusssitzungen?

Die Meinung über die Häufigkeit der nichtöffentlichen Ausschusssitzungen orientiert sich an den Werten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen (und zwar in beiden Studien 2021 und 2022) und ist nahezu identisch.

Frage 41: Gibt es in Ihrem Gemeinderat Fraktionen?

Inzwischen gibt es eine rechtliche Grundlage in der Gemeindeordnung (§ 32a GemO) für die Fraktionsbildung. Diese gab es 2008 noch nicht. Dennoch gab es auch damals schon in vielen Gemeinden Fraktionen (84,75 %).

In 93,5 % der 2021 befragten Gemeinden bestehen Fraktionen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es in lediglich 6,5 % der Gemeinden keine Fraktionen gibt. Hier kann man, trotz der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Bildung von Fraktionen, lediglich einen Anstieg von etwa 9 Prozentpunkten feststellen.

89,3% der in der Studie 2022 befragten Gemeinden haben Fraktionen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass es in lediglich 10,7 % der Gemeinden keine Fraktionen gibt. Im Vergleich zur Studie von 2021 ist hier nur ein minimaler Unterschied von ca. 0,4 Prozentpunkten zu erkennen.

In Gesamtbetrachtung bestehen in 91,4 % der Gemeinden Fraktionen.

Frage 42: Gehören Sie einer Fraktion an?

Die Umfrage 2021 ergibt, dass fast alle Gemeinderatsmitglieder einer Fraktion angehören. 88,1 % der befragten Gemeinderäte gaben an, Mitglied einer Fraktion zu sein. Hier kann man einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2008 erkennen. 2008 waren es 82 % der Gemeinderäte, die einer Fraktion angehörten.

Aus der Studie 2022 ist erkennbar, dass der größte Teil der Gemeinderatsmitglieder einer Fraktion angehören. Mitglied einer Fraktion sind 86,2 % der befragten Gemeinderäte.

Im Gesamtergebnis gehören 87,6 % der Gemeinderatsmitglieder einer Fraktion an.

Frage 43: Wie oft finden bei Ihnen Fraktionssitzungen statt?

Bei 76,5 % der Gemeinden in Baden finden Fraktionssitzungen vor jeder Gemeinderatssitzung statt. Bei lediglich 7,7 % der Gemeinderäte finden die Fraktionssitzungen sogar wöchentlich statt. Im Vergleich mit 2008 haben sich diese nur leicht erhöht, lagen diese zum damaligen Zeitpunkt noch bei 70 % bzw. 6 %. Unregelmäßig finden die Sitzungen bei 9,9 % statt. Hier ist ein starker Rückgang zu 2008 zu verzeichnen (16 %). Bei jeweils 6,2 % finden sie selten und nie statt. 2008 lag dieser Wert noch bei 4 %.

Aus der Studie 2022 ist erkennbar, dass bei 72 % der Gemeinden Fraktionssitzungen vor jeder Gemeinderatssitzung stattfinden. Wöchentlich finden bei 12,1 % der befragten Gemeinderäte die Fraktionssitzungen statt. Im Vergleich mit 2021 liegen diese Werte nahezu identisch beieinander. Unregelmäßig finden die Sitzungen bei 12,4 % der Gemeinden statt. Hier ist ein leichter Aufstieg zu 2021 zu erkennen (9,9 Prozentpunkte). Bei 2,2 % finden sie selten und bei 1,2 % finden sie nie statt.

An dieser Häufigkeit kann man erkennen, dass die Gemeinderäte die Vorzüge der Fraktionsarbeit zu schätzen wissen und auch nutzen.

In Gesamtbetrachtung finden bei 74,3 % der Gemeinden vor jeder Gemeinderatssitzung eine Fraktionssitzung statt.

Frage 44: Würden Sie bitte in diese Liste eintragen, wieviel Zeit Sie in einem ganz normalen Monat durchschnittlich für Ihre politische Arbeit aufwenden?

Hier wurden die Gemeinderäte befragt, wieviel Zeit sie in einem ganz normalen Monat aufwenden für die Ratsarbeit, Ausschussarbeit, persönliche Sitzungsvorbereitung, Fraktionsarbeit, Parteiarbeit, Kontakte zu Vereinen, Kontakte mit der Verwaltung, direkte Bürgerkontakte und weitere amtsbedingte Funktionen.

Auffällig ist, dass die eigentliche Ratsarbeit in Baden den größten Zeitaufwand erfordert. Diese schlägt mit ca. 7 Stunden 7 Minuten zu Buche. Gefolgt von der Ausschussarbeit die durchschnittlich 4 Stunden 13 Minuten pro Monat in Anspruch nimmt. Für weitere amtsbedingte Funktionen wie Fraktionsarbeit und die Sitzungsvorbereitung werden im Schnitt 3-5 Stunden aufgewandt. Kontakte mit der Verwaltung bringen die Gemeinderäte auf ca. 2 Stunden im Monat. Im mittleren

Bereich liegt der Zeitaufwand für Bürger- bzw. Vereinskontakte. Dieser liegt hier bei 3 bzw. 2 Stunden. Der niedrigste Zeitaufwand liegt in der Parteiarbeit, die mit einer monatlichen Stundenanzahl von 1 Stunde 32 Minuten doch gering ausfällt.

Rechnet man alle Bereiche zusammen, kommt man zu dem Ergebnis, dass der durchschnittliche Gemeinderat in den befragten Gemeinden monatlich immerhin ca. 31 Stunden von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit in Anspruch genommen wird.

Insgesamt ist in allen Bereichen ein leichter Rückgang des zeitlichen Aufwands zu erkennen. Bei der Befragung im Jahr 2008 lag der durchschnittliche Zeitaufwand noch bei 35 Stunden im Monat. Hervorzuheben ist jedoch der Kontakt zu den Vereinen. Lag der Durchschnitt in 2008 noch bei knapp über 3 Stunden im Monat, ist dieser nun auf ca. 2 Stunden im Monat gefallen.

Besonders ausschlaggebend ist, dass die eigentliche Ratsarbeit in Württemberg den größten Zeitaufwand erfordert. Diese nimmt ca. 7 Stunden in Anspruch. Angeschlossen von der Fraktionsarbeit, der Ausschussarbeit und der persönlichen Sitzungsvorbereitung die durchschnittlich ca. 4 Stunden pro Monat in Anspruch nehmen. Für die Kontakte zu den Vereinen, mit der Verwaltung sowie direkte Bürgerkontakte werden monatlich ca. 3 Stunden in Anspruch genommen. Am wenigsten Zeitaufwand wird für die Parteiarbeit und für weitere amtsbedingte Funktionen in Anspruch genommen.

Es sind keine gravierenden Abweichungen zu 2021 erkennbar.

In Gesamtbetrachtung lässt sich erkennen, dass der größte Zeitaufwand für die Ratsarbeit aufgewendet wird. Weniger Aufwand wird für die Fraktionsarbeit, Kontakte der Verwaltung, die Ausschussarbeit sowie für die persönliche Sitzungsvorbereitung in Anspruch genommen. Für die Parteiarbeit wird ein geringer Zeitaufwand in Anspruch genommen.

Sowie in der Studie von 2021 kommt man auch in der Studie von 2022 auf eine durchschnittliche monatliche Inanspruchnahme von 31 Stunden für alle Bereiche.

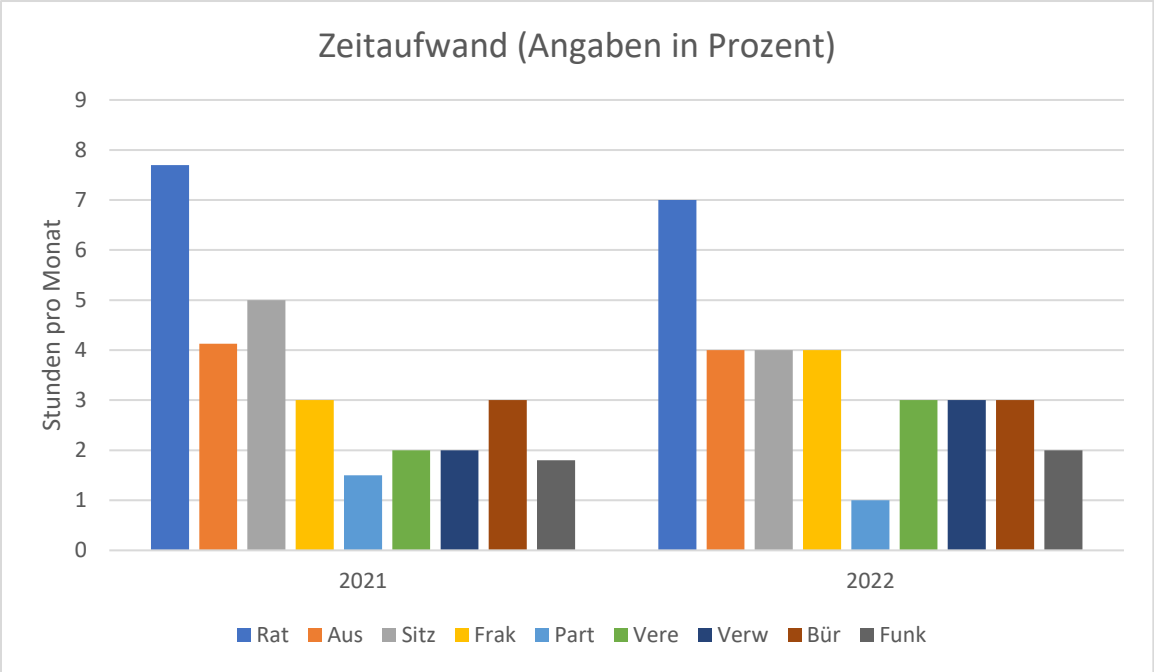

Rat = Ratsarbeit

Aus = Ausschussarbeit

Sitz = persönliche Sitzungsvorbereitung

Frak = Fraktionsarbeit

Part = Parteiarbeit

Vere = Kontakte zu Vereinen

Verw = Kontakte mit Verwaltung

Bür = direkte Bürgerkontakte

Funk = weitere amtsbedingte Funktionen

Fragen 45 und 46: Wie hoch ist ungefähr die Entschädigung für Ihre Ratsarbeit und halten Sie diese für angemessen?

Diese Fragen lassen sich schwierig mit der Studie aus 2008 vergleichen. Aber es ist erkennbar, dass 55,1 % der befragten Gemeinderäte in Baden bis zu 100€ Aufwandsentschädigung erhalten. Etwa ein Fünftel (21,8 %) erhalten bis zu 200€ monatlich. 18,4 % der Befragten erhalten bis zu 500€ Aufwandsentschädigung. Die restlichen 4,7 % erhalten bis zu 1000€ monatlich.

Bei der Angemessenheit der Entschädigung gaben rund 65,7% an, dass sie damit zufrieden sind. Also ähnlich wie in der Studie von 2008.

Diese Fragen lassen sich nahezu identisch mit der Studie aus 2021 vergleichen.

Bis zu 100,00 € Aufwandsentschädigung erhalten in Württemberg 53,3 % der befragten Gemeinderäte. Es ist erkennbar, dass etwa ein Fünftel (21,8 %) bis zu 200,00 € monatlich erhalten. 4,9 % der Befragten erhalten bis zu 500,00 € Aufwandsentschädigung. Ein geringer Anteil der Gemeinderäte (2,8 %) erhält bis zu 1.000,00 € monatlich. Bei der Angemessenheit der Entschädigung gaben rund 64,3 % an, dass sie damit zufrieden sind. Also ähnlich wie in der Studie von 2021. Bei 54,2 % der gesamten Gemeinderäte liegt die monatliche Aufwandsentschädigung bei bis zu 100,00 €.

Fragen 47 bis 51: Wie ist Ihre Position zu Fortbildungsveranstaltungen für Mandatsträger?

Grundsätzlich sind insgesamt 91,7 % der befragten Gemeinderäte in Baden der Meinung, dass Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Mandatsträger unentbehrlich sind. 8,3 % verneinen dies. Das zeigt sich auch darin, dass bereits 83,4 % der ehrenamtlichen Gremiumsmitglieder an einer oder mehreren Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben. 16,6 % haben noch nicht an einer solchen Veranstaltung teilgenommen. Hierbei kann man erkennen, dass der gestiegene Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen für die Gremiumsmitglieder umgesetzt wurde.

Der überwiegend größte Anteil (90,4 %) der befragten Gemeinderäte in Württemberg sind der Meinung, dass die Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Mandatsträger unentbehrlich sind. Die restlichen 9,6 % verneinen dies. Bereits 83,7 % der ehrenamtlichen Gremiumsmitglieder haben schon an einer oder mehreren Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Knapp ein Viertel (16,3 %) haben noch nicht an solch einer Veranstaltung teilgenommen.

In der Umfrage 2021 geben 81,1 % der Befragten an, während der Dauer ihrer Ratstätigkeit entsprechende Angebote erhalten zu haben. Weniger als die Hälfte der Teilnehmer aus der Untersuchung (45,5 %) halten das derzeit bestehende Angebot für ausreichend. Im Vergleich zu 2008 ist hier ein Rückgang zu verzeichnen.

Bei 78,4 % der Befragten aus der Studie 2022 wurden entsprechende Angebote während der Dauer ihrer Ratstätigkeit angeboten. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer aus der Untersuchung (55,7 %) halten das derzeit bestehende Angebot für ausreichend. Im Vergleich zu 2021 ist hier eine Steigerung erkennbar.

Besonders in bestimmten Bereichen der Kommunalpolitik besteht noch Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für Gemeinderäte. Insbesondere im Haushalts- und Finanzwesen wünschen sich 51 % der Befragten in Baden mehr Angebote. Im Bauwesen wünschen sich 44,6 % der Befragten mehr Angebote. Hier kann man einen Anstieg im Vergleich zu 2008 (35,3 %) erkennen. Auch in Verfahrensfragen ist ein leichter Anstieg auf 34,2 % erkennbar. Besonders auffällig ist der Bereich Umwelt. Dieser ist von 17 % auf 29,8 % gestiegen. In dem Sozialbereich und juristische Themen besteht nach Meinung von 22,8 % bzw. 28 % der Mandatsträger Interesse an Schulungen.

Ähnlich wie in der Studie 2021 besteht auch in Württemberg Bedarf an Fortbildungsmaßnahmen für Gemeinderäte. 43,1 % der Befragten wünschen sich insbesondere im Haushalts- und Finanzwesen mehr Angebote. Im Bauwesen wünschen sich 36,8 % der Befragten mehr Angebote. Hier kann man einen Rückgang zu der Studie aus 2021 (44,6 %) erkennen. Sowohl im Bereich Umwelt und im Bereich Verfahrensfragen wünschen sich jeweils 26 % der Befragten Fortbildungsveranstaltungen. Im Vergleich zu der Studie aus 2021 ist hier ein leichter Rückgang zu erkennen (Umwelt: 29,8 %; Verfahrensfragen: 34,2 %).

Im sozialen und juristischen Bereich besteht bei 18,1 % bzw. 20,7 % der Befragten Interesse an Schulungsangebote.

In Gesamtbetrachtung kann man auf den Studien 2021 und 2022 den Wunsch erkennen, dass mehr Schulungen in den verschiedensten Bereichen angeboten werden sollen.

6.5 Persönliches

Frage 52: Alter

Die Anzahl der bis zu 25-jährigen Gemeinderäte ist laut der Befragung sehr gering, sie liegt im badischen Landesteil bei 1,8 %. Im Vergleich zu 2008 mit 0,6 %, ist das dennoch eine Verdreifachung. Der Anteil der zwischen 25- bis 35- jährigen ist mit 5,7 % fast doppelt so hoch, wie bei der letzten Befragung (3 %). Die 35- bis 45-jährigen sind mit 9,2 % vertreten. Die 45- bis -55-jährigen sind mit 24 % vertreten, sie sind somit um 11 Prozentpunkte zurückgegangen im Vergleich zu 2008 (35 %). Den größten prozentualen Anteil stellen die über 55-jährigen. Dieser liegt bei 59,2 %. Dies ist eine Erhöhung um annähernd 15 Prozentpunkte. Man kann das auf den demographischen Wandel zurückführen.

Erfreulicherweise ergibt sich bei den ganz jungen Gemeinderäten eine Zunahme im Vergleich zu 2008, aber auch bei den älteren Altersgruppen, derjenigen über 55.

Die Anzahl der bis zu 25-jährigen Gemeinderäte im württembergischen Landesteil ist ebenfalls sehr gering, sie liegt bei 1,9 %. Im Vergleich zu 2021 mit 1,8 % ist das Ergebnis nahezu identisch.
Der Anteil zwischen 25- bis 35-jährigen ist mit 5 % fast genauso hoch wie 2021 mit 5,7 %. Die 35- bis 45-jährigen sind mit 10,1 % vertreten. Die 45- bis 55-jährigen sind mit 22,8 % vertreten, sie sind somit mit ca. 2 Prozentpunkten zurückgegangen im Vergleich zu 2021 (24 %). Den größten prozentualen Anteil stellen die über 55-jährigen. Dieser liegt im Jahr 2022 bei 60,2 % und somit ähnlich wie in der Vorgängerstudie.

Im Gesamtergebnis ist zu erkennen, dass es nur einen geringen Anteil an jungen Gemeinderäten gibt und der größte Anteil bei den über 55-jährigen liegt.

Frage 53: Geschlecht

Der Frauenanteil in der Untersuchung 2021 beträgt insgesamt 32 %. Damit hat sich der Anteil der Gemeinderätinnen um weitere 8 Prozentpunkte, im Vergleich zu der bisher durchgeführten Studie (24 %) erhöht. Der restliche prozentuale Anteil sind die männlichen Gemeinderäte. Bei der Befragung wurde die Angabe „Divers“ nicht abgefragt.

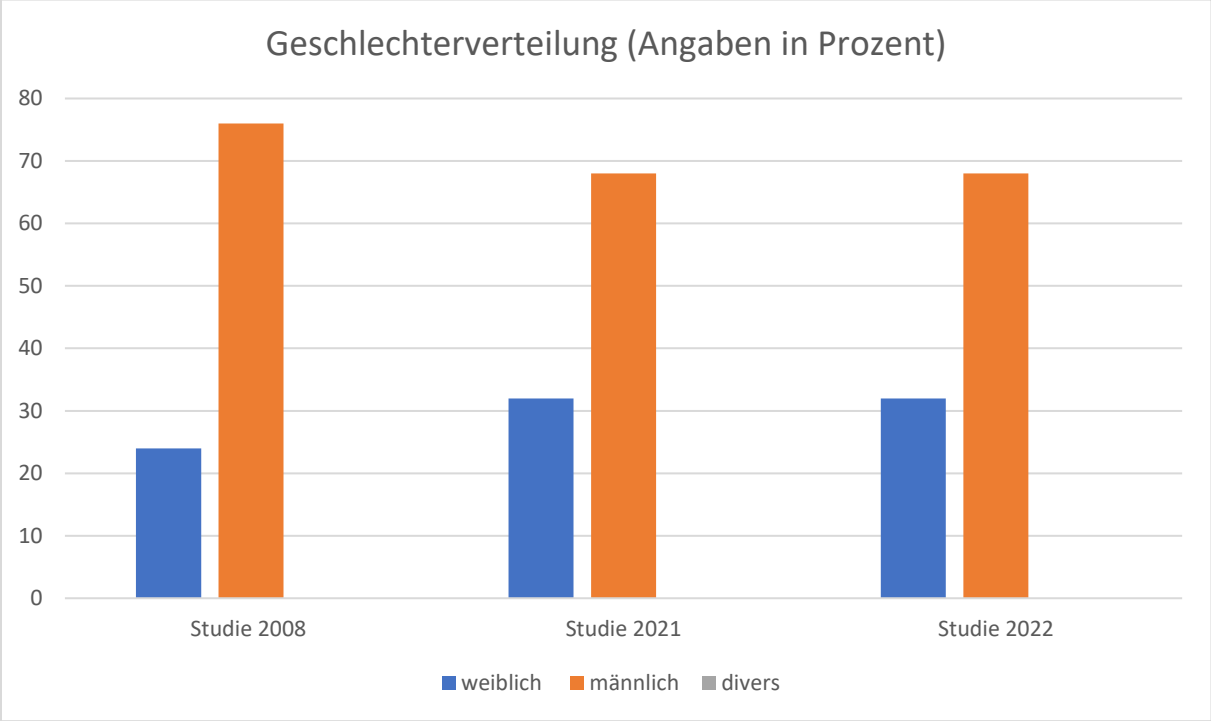

Der Frauenanteil liegt sowohl 2021 als auch 2022 bei rund 32 %. Der restliche prozentuale Anteil sind die männlichen Gemeinderäte. Diese liegen sowohl 2021 als auch 2022 bei rund 68 %. Bei der Befragung im Jahr 2022 wurde die Angabe „Divers“ abgefragt, jedoch von keinem der befragten Gemeinderäte angegeben.

Frage 54: Konfession

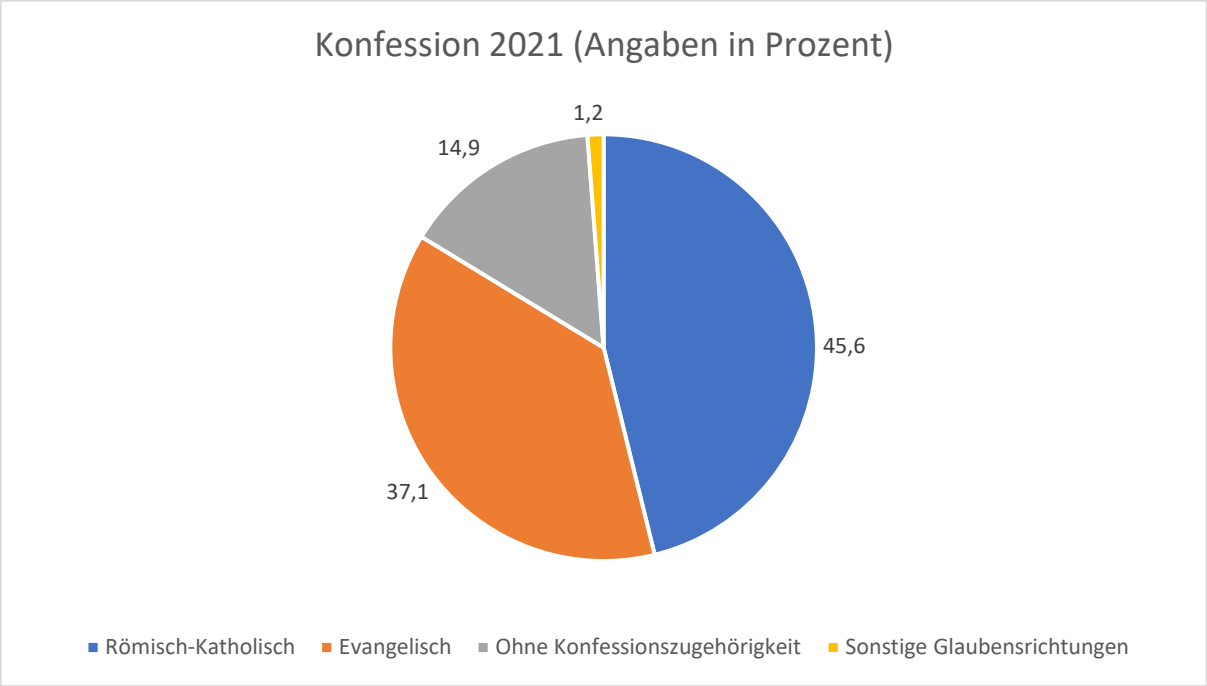

In Baden bekennen sich 45,6 % zum römisch-katholischen-, 37,1 % zum evangelischen- und 2,3 % zu sonstigen Glaubensrichtungen. Die restlichen 14,9 % sind ohne Konfessionszugehörigkeit.

Im Vergleich zu 2008 ist die Glaubensrichtung römisch-katholisch um 17 Prozentpunkte gesunken, die evangelische um 10 Prozentpunkte gestiegen und die Anzahl der Gemeinderäte, die sich zu einem sonstigen Glauben oder zu keinem bekennen, hat sich fast verdoppelt (17,2 %).

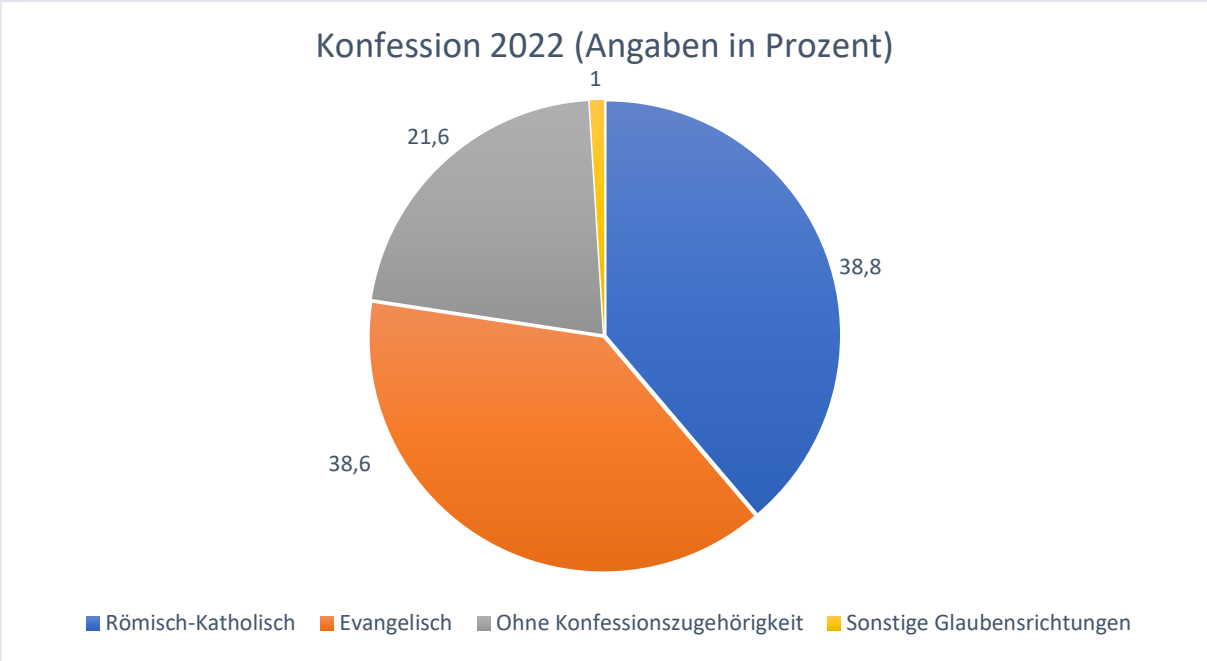

Im württembergischen Landesteil bekennen sich 38,8 % zum römisch-katholischen-, 38,6 % zum evangelischen- und 1 % zu sonstigen Glaubensrichtungen. Die restlichen 21,6 % sind ohne Konfessionszugehörigkeit.

Im Vergleich zu 2021 ist die Glaubensrichtung römisch-katholisch um 6,8 Prozentpunkte zurückgegangen, die evangelische um 1,5 Prozentpunkte gestiegen und die Anzahl der Gemeinderäte, die sich zu einem sonstigen Glauben oder zu keinem bekennen, um 8 Prozentpunkte gestiegen.

Im Gesamtergebnis gehören die Gemeinderäte sowohl dem römisch-katholischen als auch dem evangelischen Glauben an. Nur ein geringer Anteil gehört einer sonstigen Glaubensrichtung an oder gar keiner Glaubensrichtung.

Frage 55: Familienstand

2021 waren die befragten Gemeinderäte in Baden-Württemberg zu 81 % verheiratet. Ledig waren nur 13,5 %. Die restlichen 5,6 % waren verwitwet oder geschieden. 2022 gaben die befragten Gemeinderäte an, dass sie zu 81,9 % verheiratet sind. Ledig sind nur 11,5 %. Die übrigen 6,7 % sind verwitwet oder geschieden. Hier sind keine großen Unterschiede zur vorherigen Studie festzustellen.

Im Gesamtergebnis ist der größte Anteil der Gemeinderäte verheiratet.

Frage 56: Schulbildung

2021 gaben 10,3 % der Gemeinderäte an, einen Hauptschulabschluss und 19,5 % eine Mittlere Reife erreicht zu haben. Der weitaus größte Anteil (69,9 %) haben eine Fachhochschulreife oder das Abitur. Fachhochschulreife und Abitur haben im Gegensatz zu 2008 um 20 Prozentpunkte zugenommen. 2022 waren die Ergebnisse sehr ähnlich. 9,8 % der Gemeinderäte gaben an, einen Hauptschulabschluss und 20,9 % eine mittlere Reife erreicht zu haben. Zudem ist auch hier die Fachhochschulreife und das Abitur wieder am stärksten mit 69,2 % vertreten.

Es lässt sich also erkennen, dass es kaum Abweichungen zwischen den Schulabschlüssen der Gemeinderäte in beiden Studien 2021 und 2022 gibt.

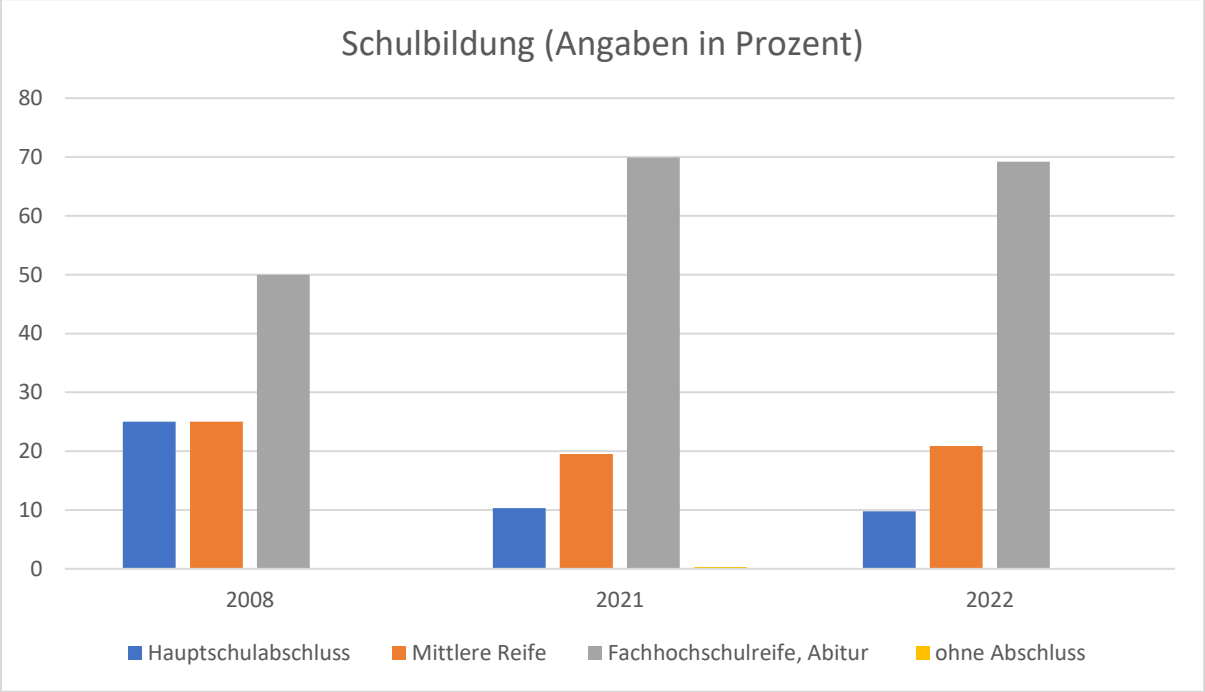

Frage 57: Ausbildung

Die Mehrheit der Befragten im württembergischen Landesteil hat einen Hochschul- oder Universitätsabschluss, nämlich 55,2 %. Es liegt kein großer Unterschied zu der Studie aus 2021 (54,8 %) vor.

Knapp 12,8 % der Befragten geben an, eine kaufmännische oder sonstige Lehre und 6,1 % eine gewerbliche Lehre abgeschlossen zu haben. 7,8 % der Gemeinderäte besuchten die Berufsfach- und 16,8 % die Meister- und Technikschule. Lediglich 1,5 % der befragten haben keinen Abschluss.

Zu der Studie aus 2021 gab es keine großen Abweichungen in den genannten Ausbildungsbereichen.

Im Gesamtergebnis haben die meisten Gemeinderäte in Baden-Württemberg einen Hochschul- oder Universitätsabschluss und nur ein sehr geringer Anteil hat keinen Abschluss.

Fragen 58 bis 63: Berufsstruktur der Gemeinderäte in Baden-Württemberg

Hier wurde nach der gegenwärtigen Beschäftigung der Gemeinderäte gefragt, bzw. danach in welchen Berufen sie erwerbstätig sind.

Tabelle: Berufsstruktur im Vergleich

Erwerbstätig:

Berufsbezeichnung	Gemeinderäte 2008	Gemeinderäte 2021	Gemeinderäte 2022
Selbst. Landwirt	7 %	3,3 %	5,6 %
Freiberufler	10,8 %	11,6 %	12,5 %
Selbst. Handwerker	10,2 %	8,6 %	7,2 %
Sonstiger Selbstständiger	9,8 %	12,3 %	8,5 %
Lehrer	8,6 %	5,5 %	2,9 %
Leitender Angestellter	10,2 %	13,6 %	12,5 %
Angestellter	24 %	23,9 %	29,8 %
Leitender Beamter	4,9 %	1,5 %	3,2 %
Beamter	8,7 %	9,5 %	9,3 %
Facharbeiter	2,6 %	2,5 %	2,4 %
Arbeitnehmer	0,7 %	0,8 %	0,3 %
Sonstige Erwerbstätigkeit	2,8 %	6,3 %	5,9 %

Bei der Berufsstruktur der Gemeinderäte gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen der Befragung aus den Jahren 2021 und 2022.

Nicht erwerbstätig:

Berufsbezeichnung	Gemeinderäte 2008	Gemeinderäte 2021	Gemeinderäte 2022
Hausfrau	10,2 %	5,5 %	4,5 %
Rentner, Pensionär	82,8 %	84,4 %	84,8 %
Schüler, Student	2,5 %	5,5 %	6,1 %
Lehre / Ausbildung	-	-	1,5 %
Arbeitslos	1 %	-	-
Sonstiges	3,6 %	4,6 %	3 %

Bei den nicht erwerbstätigen Gemeinderäten hat sich der prozentuale Anteil bei allen Berufsbezeichnungen im Vergleich zu 2021 nicht stark verändert, außer bei „in der Lehre oder Ausbildung“, denn hier hat sich der Wert von 0 auf 1,5 % gesteigert.

Bei den Erwerbstätigen ist die am stärksten vertretene Berufsgruppe nach wie vor die der Angestellten mit 42,3 % (leitende Angestellte 12,5 % und Angestellte 29,8 %). Darauf folgen die Freiberufler mit 12,5 % und danach die Berufsgruppe der Beamten 12,5 %. Die am wenigsten vertretene Berufsgruppe ist die der Arbeiter/-innen mit 0,3 %.
Die geringe Anzahl bei der Berufsgruppe der Arbeiter zeigt deutlich, dass auch die Gemeinderatsgremien nicht die Verhältnisse im Bevölkerungsdurchschnitt widerspiegeln. Dort sind die Arbeiter in einem weit größeren Prozentsatz vorhanden. Zusammenfassend sind gegenüber der Studie aus 2021 nur geringfügige Abweichungen erkennbar.

Die Mehrheit der befragten Erwerbstätigen ist in der Privatwirtschaft tätig (54,5 %). Auf den öffentlichen Dienst entfallen 28,7 % und auf sonstige Bereiche und Verbände 16,8 %. Hier ist auch keine größere Veränderung zu 2021 zu erkennen.
Die Mehrheit (53,4 %) der Gemeinderäte üben ihre Erwerbstätigkeit nicht in der Gemeinde aus, in der sie Gemeinderat sind.
Dies ist ein Aufstieg um 5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021.

Frage 62 und 63: Üben Sie eine nebenberufliche Tätigkeit aus und wenn ja, in welchen Bereichen?

Hierbei gaben 21,3 % an, eine Nebentätigkeit auszuüben. 2021 hingegen waren es noch 23,3 %. Gerade einmal 22,9 % derjenigen, die eine nebenberufliche Tätigkeit ausüben, nehmen dies im landwirtschaftlichen Bereich wahr, 77,1 % in einem sonstigen Bereich (z.B. Fremdenverkehr).

Im Gesamtergebnis lässt sich eine Steigerung im landwirtschaftlichen Bereich erkennen (2021: 16,5 %). Mehr als ein Dreiviertel der Gemeinderäte übten sowohl 2021 als auch 2022 keine Nebentätigkeit aus.

Frage 64: Wie lange leben Sie schon in ihrer Gemeinde?

Hier wurde gefragt, wie lange die Gemeinderäte bereits in ihrer Gemeinde leben. 2021 gaben 75,2 % an, mehr als 30 Jahre oder schon immer in ihrer Gemeinde zu leben. Lediglich 2,3 % der Befragten gaben an, weniger als 10 Jahre in ihrer Gemeinde wohnhaft zu sein.

2022 gaben 77,1 % an, mehr als 30 Jahre oder schon immer in ihrer Gemeinde zu leben. Nur 1,5 % der Befragten gaben an, weniger als 10 Jahre in ihrer Gemeinde zu wohnen.

Es sind also keine großen Veränderungen seit der letzten Studie aufgetreten.

Frage 65: Haben Sie/oder Ihre Familie Grundbesitz (gemeint ist nicht das eigene Haus) in dieser Gemeinde?

Die befragten Gemeinderäte gaben zu 62,7 % an, dass sie Grundbesitzer in ihrer Gemeinde sind. Dies ist ein Anstieg um 7,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021.

Frage 66: Wo sind Sie aufgewachsen?

Im weiteren Verlauf wurde festgestellt, dass 60,7 % der Gemeinderäte in Baden in ihrer jetzigen Gemeinde aufgewachsen sind. Das bedeutet, dass der größte Teil schon seit frühester Kindheit mit der Gemeinde verwurzelt ist. Nur 11,1 % sind

außerhalb Baden-Württembergs aufgewachsen. Auch 2022 war zu erkennen, dass 55,6 % der Gemeinderäte in Württemberg in ihrer jetzigen Gemeinde aufgewachsen sind. Der Teil der Gemeinderäte, die außerhalb Baden-Württembergs aufgewachsen sind, wurde mit 8,9 % angegeben.

Im Vergleich zur vorherigen Studie haben sich diese Werte also nur geringfügig verändert.

Frage 67 bis 70: Fragen zu den Kindern der Gemeinderäte

Auffallend ist, dass ein großer Teil der Gemeinderäte Kinder hat (84,6 %), 2021 waren es 80 %. Hieraus lässt sich im Allgemeinen schließen, dass sie im sozialen Gebilde der Kommunen verwurzelt sind (Kindergarten, Schulen, Vereine etc.). 2021 gaben 15,8 % an, ein Kind zu haben. Heute sind es 15 %.

Nahezu die Hälfte (49,4 %) der Ratsmitglieder bilden die „typische“ Familienform mit zwei Kindern. Immerhin 27,3 % haben drei Kinder und 11,4 % vier Kinder und mehr. Hier sind keine größeren Veränderungen im Vergleich zu 2021 zu erkennen.

Ein geringer Anteil der Gemeinderäte hat ein oder mehrere Kinder unter 18 Jahren wohingegen der Großteil der Gemeinderäte ein oder mehrere Kinder über 18 Jahren haben.

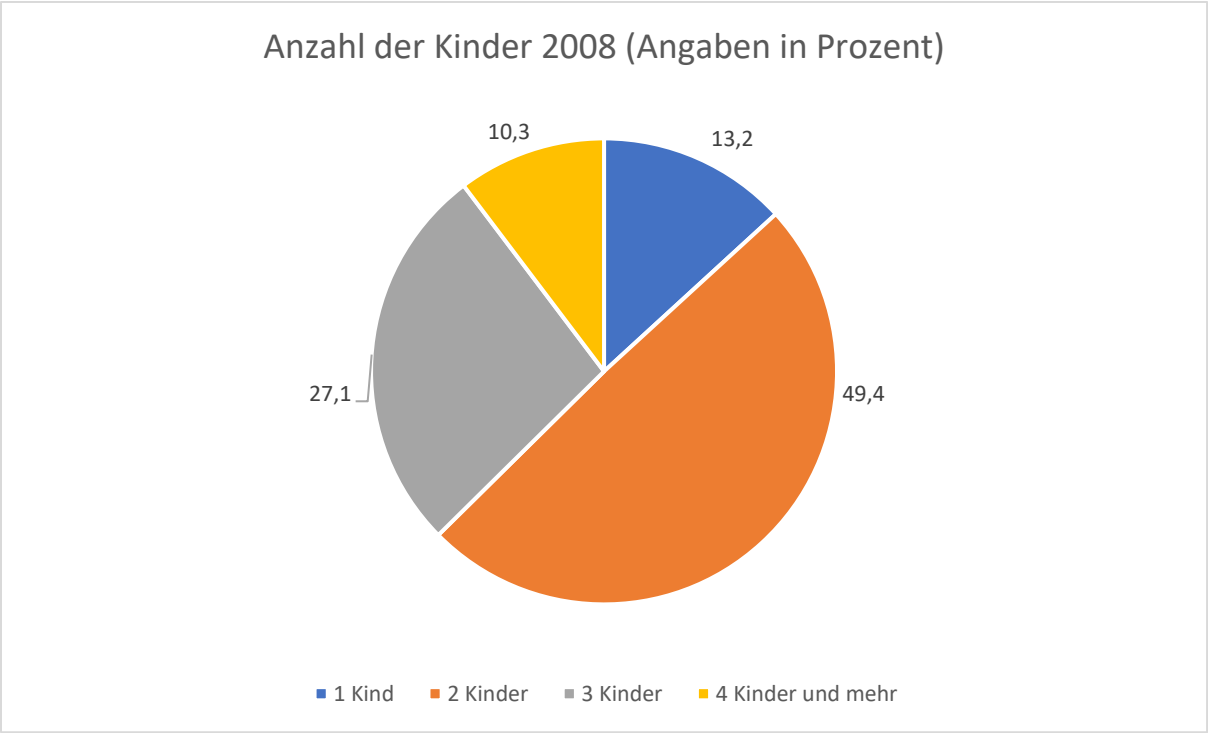

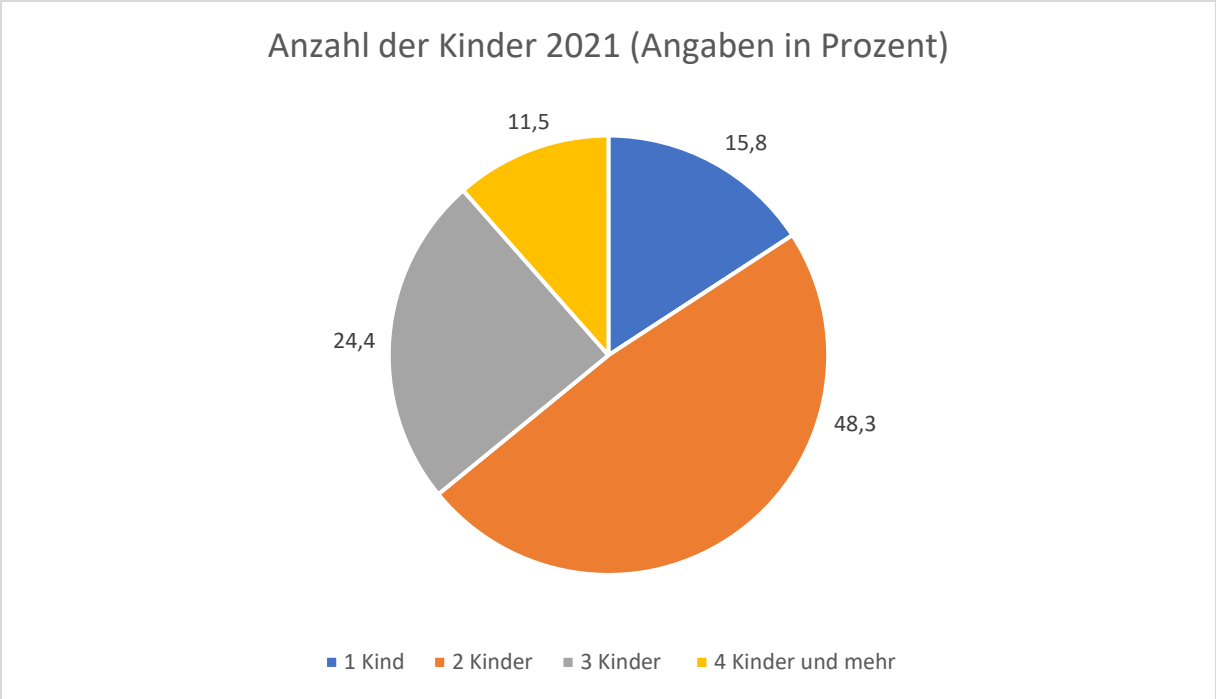
Anzahl der Kinder 2021 (Angaben in Prozent)
11,5
15,8
24,4
48,3
1 Kind
2 Kinder
3 Kinder
4 Kinder und mehr

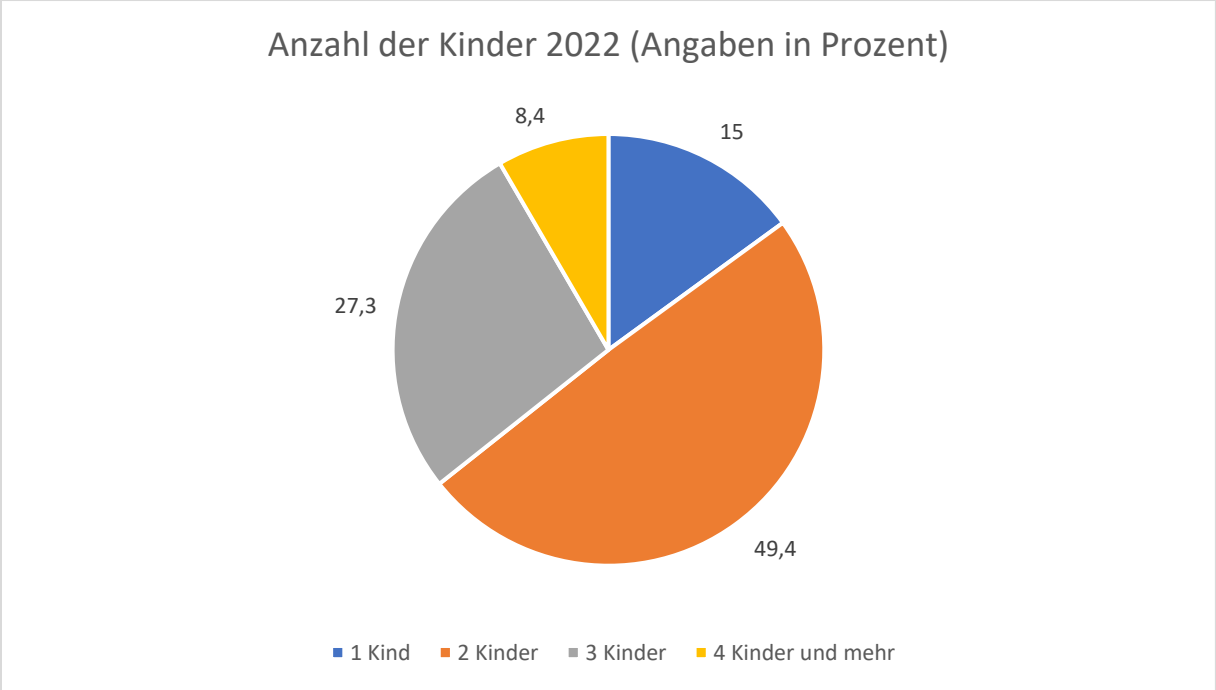
Anzahl der Kinder 2022 (Angaben in Prozent)
8,4
15
27,3
49,4
1 Kind
2 Kinder
3 Kinder
4 Kinder und mehr

Frage 71: Wie hoch ist Ihr persönliches monatliches Brutto-Einkommen?
Als abschließende Frage und um einen Eindruck über die persönliche finanzielle Lage der Gemeinderäte zu erhalten, wurde nach dem Bruttoeinkommen gefragt.

Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt in Deutschland im Jahr 2021 bei Vollzeitbeschäftigten betrug 3.975,00 EUR (Quelle: Statista). Interessanterweise geben 46,8 % der Befragten im badischen Landesteil, also annähernd die Hälfte, an, dass sie über 4.000,00 EUR verdienen. 2008 waren es lediglich 30 %. Seit 2008 hat die Anzahl der gutverdienenden Gemeinderäte/-innen, um 16, 8 Prozentpunkte zugenommen.

16,9 % gaben an unter 2.000,00 EUR zu verdienen, was einem Rückgang von 8,1 Prozentpunkten entspricht. Des Weiteren gaben 36,4 % an zwischen 2.000,00 EUR und 4.000,00 EUR zu verdienen. Dadurch ist auch hier ein Rückgang von 8,6 Prozentpunkten im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2008 zu verzeichnen.

Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt in Deutschland im Jahr 2022 bei Vollzeitbeschäftigten beträgt 4.100,00 € (Quelle: Statista).

Interessanterweise geben 44,8 % der Befragten im württembergischen Landesteil, also ebenso annähernd die Hälfte, an, dass sie über 4.000,00 € verdienen. Gegenüber 2021 waren es 46,8 %.

16,3 % gaben an unter 2.000,00 € zu verdienen, was einem Rückgang von 0,6 Prozentpunkten im Vergleich zu 2021 entspricht. Des Weiteren gaben 38,8 % an zwischen 2.000,00 € und 4.000,00 € zu verdienen. Dadurch ist hier eine Steigerung von 2,4 Prozentpunkten im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2021 zu erkennen.

Im Gesamtergebnis lässt sich ableiten, dass gerade wohlhabendere bzw. gut situierte Bürger/-innen sich für Kommunalpolitik begeistern und mitwirken möchten.

7. Fazit

Die vorliegende Studie beschäftigte sich mit dem Thema „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? - Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“.

Die letzte Studie zu diesem Thema wurde 2008 durchgeführt. Seit diesem Zeitpunkt fanden mehrere Kommunalwahlen statt und die Parteienlandschaft in Baden-Württemberg hat sich verändert. Somit war es an der Zeit, die damalige Untersuchung zu aktualisieren. Die ergänzende Studie wurde 2021 in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe und 2022 in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen durchgeführt.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden die Bereiche Parteien und parteipolitische Aktivitäten, Motivation für die Kandidatur, Erfahrungen als Gemeinderat, Gemeinderats- und Ausschusssitzungen und Persönliches näher untersucht, um das Sozialprofil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu ermitteln.

Bei der Beantwortung der Fragestellungen, wurde ein Vergleich zwischen der Studie aus dem Jahr 2008 und aus den Ergebnissen der aktuellen Studie durchgeführt.

Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass die zur Zeit der Durchführung der Studie 2021/2022 gewählten ehrenamtlichen Vertreter im Gegensatz zur Studie aus 2008 nur noch mit knapp 19 % größtenteils der „Christlich Demokratischen Union (CDU)“ angehören. Dadurch ist hier ein Rückgang von 16 Prozentpunkten im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2008 zu verzeichnen. Dennoch konnten von 2008 bis 2022 verstärkt andere Parteien an Prozentpunkten gewinnen. Einen klaren Zuwachs konnten insbesondere die Partei „Bündnis 90/Die Grünen“ und die „Freie Demokratische Partei (FDP)“ verzeichnen. Zudem gaben weniger Gemeinderätinnen und Gemeinderäte als 2008 an, Mitglied in einer Partei zu sein.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass es bunter wurde in der Parteienlandschaft Baden-Württembergs, weil die sonstigen Wahlvorschläge jenseits der klassischen Parteilisten an Bedeutung gewonnen haben.

Lediglich 45,8 % der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gaben in der Studie 2021/2022 an, aus einer Gemeinde mit unechter Teilortswahl zu kommen. Dies ist im Vergleich zu 2008 ein Rückgang um 17,2 Prozentpunkte.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Studie 2021/2022 gaben mit 68,65 % an, dass ihr Verhältnis zur Gemeindeverwaltung gut ist, allerdings waren das 5,8 Prozentpunkte weniger als bei der Studie im Jahr 2008.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach wie vor politisch und sozial in ihren Heimatgemeinden engagiert und verwurzelt sind, in denen sie schon lange wohnen und über Grundbesitz verfügen.

Die Anzahl der Gemeinden, die mehrere beratende Ausschüsse haben, hat im Vergleich zu 2008 zugenommen. Dies könnte auf die gestiegenen Aufgabenbereiche und die zunehmende Arbeitsverdichtung zurückzuführen sein.

Der Anteil an jungen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ist immer noch nur mit einem sehr geringen Anteil vertreten.

Der Anteil, der über 55-jährigen hat in der Studie 2021/2022 zugenommen und stellt mit 59,7 % bei weitem die größte Gruppe dar, was unter anderem als Folge des demographischen Wandels angesehen werden kann. In der vergangenen Befragung (2008) lag der Anteil der über 55-jährigen bei 30 %.

Der Frauenanteil der Gemeinderäte ist im Vergleich zur Studie 2008 weiter gestiegen. Der Frauenanteil in den Gemeinderäten betrug in der Studie 2021/2022 32 %.

Gemeinderäte sind nach wie vor größtenteils verheiratet, haben einen höheren Schulabschluss, sind mehrheitlich akademisch gebildet, gehören zur wohlhabenderen Schicht der Gesellschaft und sind in ihrer Gemeinde seit ihrer frühesten Kindheit verwurzelt. Sie stellen daher kein Spiegelbild der Gesellschaft dar.

Im Bereich der Familie hat die Anzahl derer, die keine Kinder haben, im Vergleich zu 2008 geringfügig zugenommen. Die Anzahl der Familien mit mehreren Kindern ist ebenfalls geringfügig gestiegen.

Im Großen und Ganzen waren bei den anderen Fragestellungen keine nennenswerten Veränderungen zur Studie von 2008 erkennbar.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es gerade im Bereich der Nachwuchsgewinnung durchaus erkennbare Erfolge zu verzeichnen gab, allerdings muss hier noch einiges getan werden, um mehr junge Menschen für eine ehrenamtliche Tätigkeit als Gemeinderat zu gewinnen. Man sollte dieser

Bevölkerungsgruppe durch mehr Transparenz die Vorteile aufzeigen, die es haben kann, in unserer Demokratie aktiv mitzuwirken.

Des Weiteren sollten mehr Frauen für ein Engagement im Gemeinderat begeistert werden. Zwar ist man hier auf einem guten Weg zur einer ausgeglicheneren Geschlechterverteilung, es sollten trotzdem weiterhin Möglichkeiten geschaffen werden, Frauen den Eintritt in den Gemeinderat zu erleichtern.

Zum Schluss sollte die tragende Rolle der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte für das gedeihliche Zusammenleben in den Kommunen durch eine entsprechende Anerkennungskultur hervorgehoben werden.

Gemeinderäte sind meistens Mitglieder in Vereinen, sie sind bekannte Gesichter und direkte Ansprechpartner bei Anliegen der Bürger.

Es hat sich gezeigt, dass es immer wichtiger wird, Studien in diesem Bereich durchzuführen, damit man mit den gewonnenen Erkenntnissen, Problemstellungen, die sich für die Gemeinderäte ergeben können, analysieren kann.

8. Anhang

8.1 Anhang 1
Schreiben an das Innenministerium und die kommunalen Landesverbände

8.2 Anhang 2

Schreiben an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

8.3 Anhang 3

Erinnerungsschreiben an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

8.4 Anhang 4

Pressemitteilungen

8.5 Anhang 5

Fragebogen

Anhang 1

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Hochschule Kehl - Postfach 1549 - 77675 Kehl

Innenministerium Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Kontakt: Prof. Paul Witt
Telefon: 0176 24710618
E-Mail: witt@hs-kehl.de
Datum: 19. Oktober 2022

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr wurde eine Untersuchung zum Thema *„Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“* von einer Gruppe Studierender der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl im Rahmen ihres Bachelorstudiengangs „Public Management“ unter der Leitung des ehemaligen Rektors der Hochschule Kehl, Prof. Paul Witt, durchgeführt.

Die Studie basiert auf Untersuchungen der Hochschule Kehl aus dem Jahr 2008 und 2010. Das Innenministerium (Herr Armbruster, Leiter des Referats 22) hat die Hochschule gebeten, eine aktuelle Untersuchung zur Situation der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg durchzuführen. In der Studie aus 2021 wurden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus einer Auswahl von Gemeinden aus den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg befragt.

Dieses Semester soll nun die Nachfolgestudie durchgeführt werden, hierzu werden im Zuge des Fachprojekts eine Gruppe Studierender gemeinsam mit Prof. Paul Witt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen befragen. Im Anschluss werden die beiden Studien gegenübergestellt, um ein Gesamtergebnis zur Situation des kommunalen Ehrenamts in Baden-Württemberg zu erhalten.

Im Fokus der Untersuchung stehen wieder je sechs Gemeinden pro Landkreis, diesmal aus den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen, welche sich folgendermaßen zusammensetzen:

- zwei Gemeinden der Größenklasse 1 (Gemeinden bis 5.000 Einwohner)
- drei Gemeinden der Größenklasse 2 (Gemeinden zwischen 5.001 und 50.000 Einwohner)
- eine Gemeinde der Größenklasse 3 (Gemeinden ab 50.001 Einwohner).

Der in digitaler Form erstellte Fragebogen beinhaltet insgesamt ca. 71 Fragen. Die Fragebögen werden in digitaler Form über die jeweilige Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung an die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte versendet. In dieser Hinsicht hofft die Projektgruppe auf die Unterstützung der Städte und Gemeinden und besonders auf eine hohe Beteiligung seitens der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, damit eine möglichst hohe Rücklaufquote erzielt wird.

Die Befragung soll bis Dezember 2022 abgeschlossen sein. Die ersten Ergebnisse können dann im April 2023 veröffentlicht werden.

Damit das Ergebnis der Untersuchung am Ende auch aussagekräftig ist und einen aktuellen Blick auf die Situation der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg zulässt, bitten wir Sie um Unterstützung und positive Begleitung unserer Untersuchung.

Freundliche Grüße

Gezeichnet
Prof. Paul Witt und die Studierenden des Fachprojekts
„Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“

Anhang 2

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Hochschule Kehl - Postfach 1549 - 77675 Kehl

Kontakt:
Telefon:
E-Mail:
Datum: 09.November 2022

Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

wir, 10 Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl aus dem Bachelorstudiengang Public Management führen im Rahmen unseres Fachprojekts und unter der Leitung des früheren Rektors der Hochschule Kehl, Prof. Paul Witt eine Untersuchung zum Thema „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“ durch.

Das Projekt, welches erstmalig durch das Innenministerium Baden-Württemberg (Herr Armbruster, Leiter des Referats 22) angeregt wurde, wird vom Städtetag Baden-Württemberg, vom Gemeindetag Baden-Württemberg sowie vom Innenministerium Baden-Württemberg unterstützt.

Ergänzend zum Fachprojekt des Jahres 2021, in welchem sich die Studierenden des Fachprojektes auf die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe konzentrierten, werden nun die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen anhand einer repräsentativen Anzahl an Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Rahmen einer Nachfolgestudie genauer untersucht. Durch diese Ergänzung wird ein Gesamtbild der Situation in Baden-Württemberg geschaffen.

Ziel der Studie ist es, einen Vergleich zu den letzten Studien dieser Art aus dem Jahr 2008 und 2010 zu schaffen, um die Veränderung des Profils der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu analysieren und darzustellen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, unseren digitalen mitgesendeten Fragebogen zu beantworten. Diesen erreichen Sie über den untenstehenden Link.

Bitte beantworten Sie die Fragen bis zum 30.11.2022.

Des Weiteren möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass die Fragebögen anonym sind. Die angegebenen Daten können nicht zurückverfolgt werden und die Ergebnisse werden ausschließlich für die Auswertung benutzt.

Wir hoffen auf Unterstützung und Mitwirkung Ihrerseits und sind gespannt auf die daraus resultierenden Ergebnisse.

Im Anschluss der Auswertung erhalten die teilnehmenden Städte und Gemeinden eine Dokumentation über die Ergebnisse..

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet

Prof. Paul Witt und die Studierenden des Fachprojekts

„Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts.“

Link zum Fragebogen:

https://evasys.fh-kehl.de/evasys/online.php?p=Umfrage2022Witt

P.S.: Sollte der Link von Ihrem Browser geblockt werden, öffnen Sie diesen bitte alternativ in einem anderen Browser.

Anhang 3

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hochschule Kehl - Postfach 1549 - 77675 Kehl

Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Datum: 23.11.2022

Erinnerung an die Umfrage zu dem Fachprojekt „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg?“

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte,

wir möchten Sie hiermit an unseren, am 09.11.2022 zugesandten Fragebogen erinnern und bitten Sie, diesen kurzfristig zu beantworten.

Wir sind bei unserer Studie auf Ihre Mitarbeit angewiesen und würden uns über Ihre Teilnahme bis zum **30.11.2022** sehr freuen.

Die Fragebögen werden selbstverständlich anonym behandelt, damit die Daten nicht zurückverfolgt werden können. Die Ergebnisse werden ausschließlich für die Auswertung benutzt.

Den Fragebogen erreichen Sie unter folgendem Link:

https://evasys.fh-kehl.de/evasys/online.php?p=Umfrage2022Witt

Sollten Sie unseren Fragebogen bereits beantwortet haben, danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung.

Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße

Gezeichnet Prof. Paul Witt und die Studierenden des Fachprojekts „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“

Pressemitteilung

Kehler Studierende nehmen Gemeinderäte unter die Lupe
Im Rahmen einer Studie wird das Profil von Gemeinderätinnen und Gemeinderäten in Baden-Württemberg ermittelt

Kehl. Die Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl führt im Wintersemester 2022/23 eine zweite Studie zum Profil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg durch. Wer sind die Gemeinderäte in Baden-Württemberg? Welchen Parteien gehören sie an? Was sind die Beweggründe für ihr kommunales Engagement? Wie hoch ist der Frauenanteil? Diese und andere Fragen untersuchen die Studierenden der Hochschule in einer repräsentativen Umfrage im württembergischen Landesteil, d.h. in den Regierungsbezirken Stuttgart und Tübingen.

Bereits im Vorjahr fand eine erste Studie im Badener Landesteil, also in den Regierungsbezirken Freiburg und Karlsruhe statt. In den folgenden Monaten werden die Studierenden daher die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Württemberg genauer unter die Lupe nehmen, sodass ein Gesamtbild der Situation in Baden-Württemberg entsteht.

Die Projektleitung hat der ehemalige Rektor der Hochschule Kehl Prof. Paul Witt, welcher selbst viele Jahre lang Gemeinderats- und Kreistagsmitglied war. Neben ihm sind zehn Studierende der Hochschule in das Projekt involviert. Die letzten Studien dieser Art fanden 2008 und 2010 statt. Es soll untersucht werden, inwieweit sich das Profil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte seither verändert hat.

Um die Kapazitäten der Hochschule nicht zu sprengen, haben sich die Studierenden für eine repräsentative Auswahl von 114 Gemeinden in Württemberg entschieden. Drei Gemeindegrößenklassen wurden gebildet: Gemeinden bis 5.000, von 5.001 bis 50.000 und die Gemeinden über 50.000 Einwohner. Die Untersuchung soll im November und Dezember 2022 laufen. Die Ergebnisse werden ab Anfang 2023 ausgewertet und im April 2023 am Hochschultag in der Hochschule und bei einer Pressekonferenz präsentiert. Insgesamt besteht der Fragebogen aus 71 Fragen. Insbesondere geht es hierin um die Parteizugehörigkeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, deren Motivation für eine Kandidatur, Erfahrungen als Gemeinderat und schließlich um statistische Informationen der Personen. Die Angaben der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur die Gesamtergebnisse der Studie werden veröffentlicht.

Die Verantwortlichen der Studie sind gespannt, inwiefern sich das Sozialprofil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte seit 2010 verändert hat und ob sich Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen feststellen lassen und freuen sich auf eine rege Beteiligung.

Hochschule Kehl
Kinzigallee 1, D-77694 Kehl
Telefon +49 (0) 7851/894-0
Telefax +49 (0) 7851/894-120
post@hs-kehl.de
www.hs-kehl.de

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Kontakt: Renée Arnold
Telefon: +49 (0) 7851 894-141
E-Mail: presse@hs-kehl.de
Datum: 15. März 2023

Kehler Studierende nehmen Gemeinderäte unter die Lupe

Ergebnisse der Untersuchung „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“

Kehl. Eine Gruppe von Studierenden der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Kehl traf sich im September 2022 das erste Mal um gemeinsam ein Thema für ihr Fachprojekt zu finden. Dabei stellte sich heraus, dass bereits im Wintersemester 2021/2022 anhand einer Studie das Amt der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg untersucht wurde.

Im gemeinsamen Austausch überlegten sich die Studierenden die Studie auf die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen zu erweitern, um ein Gesamtüberblick über die Situation in Baden-Württemberg zu erhalten, wie es bereits im Jahr 2008 unter der Leitung des damaligen Rektors der Hochschule Kehl Prof. Paul Witt stattgefunden hat. Der inzwischen im Ruhestand befindliche Rektor unterstützte die Studierenden auch in der Studie 2021/2022, sowie 2022/2023 und leitete das Projekt. Dies eröffnete den Studierenden die Chance, die Ergebnisse von der Studie 2008 mit den Ergebnissen der aktuellen Studie zu vergleichen.

Bei dem Fachprojekt „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? – Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“ wurden insgesamt 4.574 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in 212 Städten und Gemeinden in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Freiburg, Stuttgart und Tübingen befragt.

Die Studie aus dem Jahr 2008 diente bei der weiteren Vorgehensweise als Arbeitsgrundlage. Bei genauerer Betrachtung wurden die Fragen geringfügig geändert und es wurden Aktualisierungen vorgenommen. Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Städte und Gemeinden der vier Regierungsbezirke befragt werden konnten, wurde eine repräsentative Auswahl von Städten und Gemeinden anhand von Gemeindegrößenklassen vorgenommen. Die Gemeindegrößenklassen setzten sich folgendermaßen zusammen: Gemeindegrößenklasse 1: Gemeinden bis 5.000 Einwohner, Gemeindegrößenklasse 2: Gemeinden mit 5.001 bis 50.000 Einwohner, Gemeindegrößenklasse 3: Gemeinden mit 50.001 und mehr Einwohner.
Dabei wurden je Landkreis zwei Gemeinden der Größenklasse 1, drei Gemeinden der Größenklasse 2 und eine Gemeinde der Größenklasse 3 herangezogen.

Besonders unterschiedlich war die prozentuale Verteilung der Sitze in den Gemeinderäten bezogen auf die Parteien. Während die CDU bei der Umfrage im Jahr 2008 noch 39% der Parteisitze inne hatte, weißt die aktuelle Studie nur noch einen Anteil von 19,4% auf. Auch die Freien Wähler haben einen Verlust von 16,9 Prozentpunkten zu verzeichnen, während die Grünen ihre prozentuale Verteilung der Parteisitze von 3% auf 16,1% steigern konnten. Zusammenfassend kann man feststellen, dass es bunter wurde in der Parteienlandschaft Baden-Württembergs, weil die sonstigen Listen jenseits der parteigebundenen Wahlvorschläge an Bedeutung zugenommen haben.

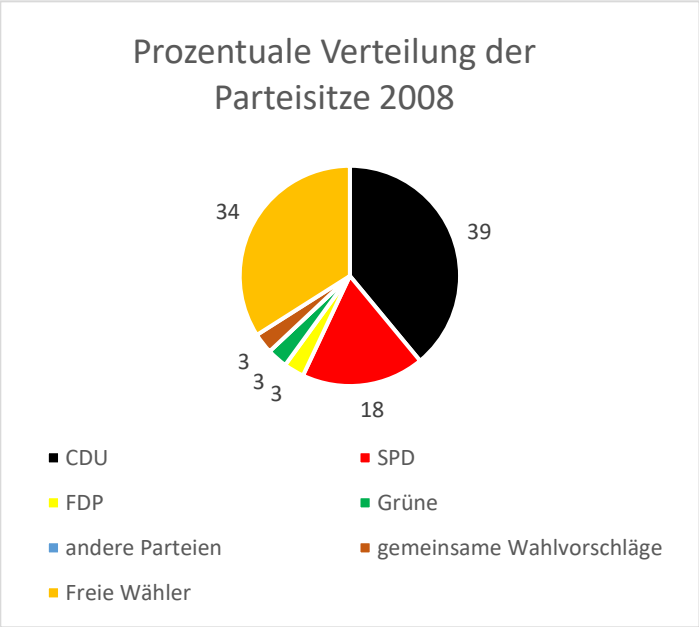

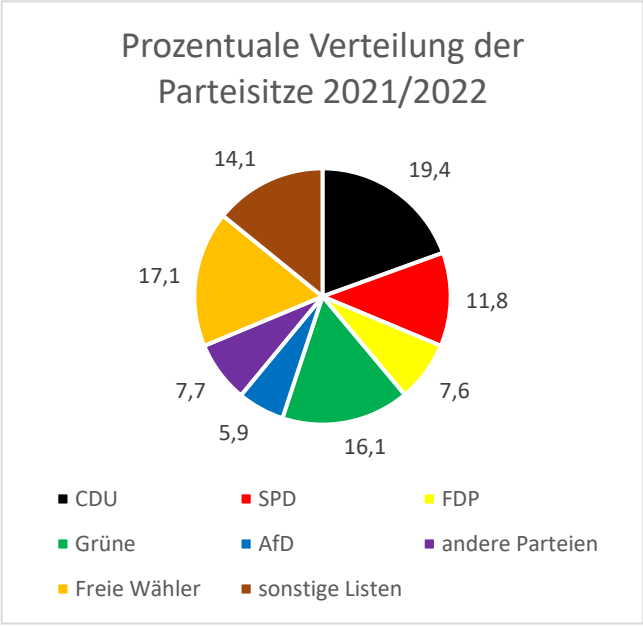

Außerdem ist erkennbar, dass die unechte Teilortswahl in den Gemeinden deutlich abgenommen hat (2008: 63%, 2021/2022: 45,8%). Des Weiteren sind bei der aktuellen Studie in Gesamtbetrachtung noch 50,4% der Befragten Parteimitglieder, während 2008 noch 61,5% der Befragten Mitglieder einer Partei waren. Also ist auch die Parteizugehörigkeit der Gemeinderäte deutlich zurück gegangen. Im Vergleich zur Studie aus dem Jahr 2008 ist die Anzahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte deren Eltern im politisch-öffentlichen Leben aktiv waren, deutlich zurückgegangen. Dafür ist die Anzahl der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte deren sonstige Verwandte im politisch-öffentlichen Leben aktiv waren gestiegen.

Auffällig im Bezug auf die Mitgliedschaft in Vereinen bzw. Organisationen der Mitglieder der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte war, dass lediglich 2,2% der Befragten angaben, in keinem Verein zu sein. Daraus wird die große Bedeutung einer Vereinsmitgliedschaft für ein Gemeinderatsmandat deutlich, so gut wie alle Befragten sind Mitglied in mindestens einem Verein, viele davon sogar Vorstandsmitglieder.

Den größten Einfluss auf die Kommunalpolitik übt nach Meinung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte die öffentliche Meinung (47,8%) aus. Einen hohen Einfluss üben weiterhin die Lokalpresse und die Medien aus (30,3%), während die Gewerkschaften so gut wie keinen Einfluss auf die Kommunalpolitik nehmen. Weiterhin wurde auch der Einfluss von Personen und Personengruppen auf die Beschlüsse des Gemeinderats untersucht: Es ist erkennbar, dass der (Ober-)Bürgermeister*in zusammen mit der Verwaltung und deren Experten mit 78,1% bzw. 73,7% den größten Einfluss ausüben. Einen geringeren Einfluss auf die Beschlüsse weisen dahingegen Koalitionen und Parteiorganisationen auf.

Eine erhebliche Veränderung zwischen beiden Studien spiegelt sich bei der Frage wider, welche Faktoren die Ratstätigkeit erschweren. Als Grund für die erschwerte Arbeit wurde vor allem die „Zunahme der kommunalen Aufgaben“ genannt, bei welchen im Vergleich zu der Studie 2008 der Wert um 24 Prozentpunkte anstieg. Hieraus ist ersichtlich, dass die steigende Anzahl der Aufgaben eines Gemeinderates im Ergebnis die Ratsarbeit erschwert. Aufgrund der im Jahr 2020 eingeführten Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, welche dazu beitragen sollten, die Attraktivität der kommunalen Gremienarbeit zu steigern, wurde den Befragten die Möglichkeit gegeben Verbesserungsvorschläge anzubringen, um die Attraktivität des Amtes der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu steigern.

Ein weiterer Teil der Studie beschäftigt sich mit dem Sozialprofil der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Im Zuge der Auswertung ist hierbei deutlich geworden, dass der Anteil der unter 25-jährigen Gemeinderäte bei 1,8% liegt. Dies ist zwar ein sehr geringer Wert, im Vergleich zu der Studie 2008 liegt aber einer Verdreifachung vor. Den größten prozentualen Anteil im Gemeinderat stellen die über 55-jährigen mit 59,7% dar. Ein weiterer deutlicher Anstieg ist bei dem Anteil der

Frauen im Gemeinderat von 24% (2008) auf 32% (2021/2022) zu verzeichnen. Bei einem Bevölkerungsanteil von 51 % Frauen im Land ist allerdings noch kein Gleichstand erreicht.

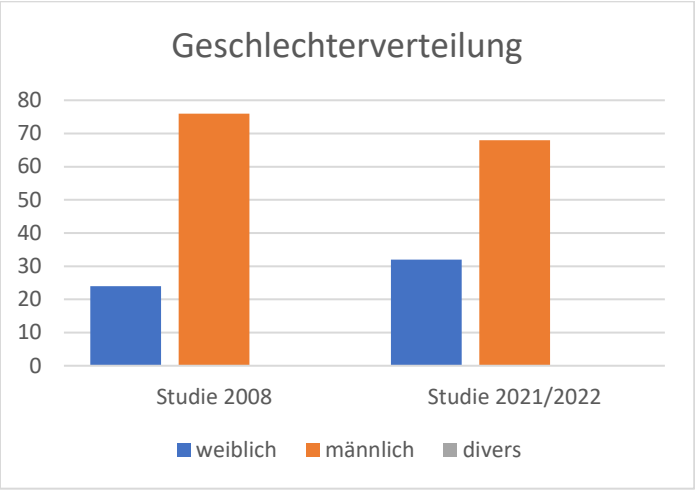

Weiterhin ist eine Veränderung bei den Berufsstrukturen bei den Gemeinderatsmitgliedern zu erkennen. Nach der aktuellen Studie sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte überwiegend erwerbstätig. Im Vergleich zu 2008 hat jedoch der Anteil der selbständigen Landwirte und der selbstständigen Handwerker abgenommen, während der prozentuale Anteil der leitenden Angestellten im Gemeinderat gestiegen ist.

Die Studierenden, sowie der Fachprojektleiter Prof. Paul Witt freuen sich über die Beteiligung der Städte und Gemeinden, sowie die aus der Untersuchung resultierenden Ergebnisse. Diese und weitere Ergebnisse der Studie werden die Studierenden der Hochschule Kehl am Hochschultag am 19. April 2023 um 16:00 Uhr im Raum 309, Gebäude 1, 3.OG präsentieren.

Für die Studierenden stellte das Fachprojekt „Wer sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Baden-Württemberg? Eine Studie zur Situation des kommunalen Ehrenamts“ eine spannende Aufgabe dar, da die Ergebnisse der Studie auch ein Stück weit die Veränderungen der Gesellschaft widerspiegeln.

Die an der Untersuchung beteiligten Städte und Gemeinden werden selbstverständlich eine ausführliche Dokumentation der Ergebnisse erhalten. Außerdem wird die Dokumentation nach dem Kehler Hochschultag auf der Homepage der Hochschule www.hs-kehl.de veröffentlicht werden.

Bei Fragen dürfen Sie sich auch gerne an den Projektleiter Prof. Paul Witt unter Witt@hs-kehl.de wenden.

MUSTER

EvaSys	Der Gemeinderat [Copy]	Electric Paper EVALUATIONSSYSTEME

Hochschule Kehl

HOCHSCHULE KEHL
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES
Verwaltung - Gestalten & Entwickeln

Bitte so markieren: ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ Bitte verwenden Sie einen Kugelschreiber oder nicht zu starken Filzstift. Dieser Fragebogen wird maschinell erfasst.

Korrektur: ☐ ■ ☐ ☒ ☐ Bitte beachten Sie im Interesse einer optimalen Datenerfassung die links gegebenen Hinweise beim Ausfüllen.

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens
Um die meisten Fragen zu beantworten, müssen Sie lediglich eines der vorgegebenen Kästchen ankreuzen (**siehe Hinweis "Markieren Sie so" "Korrektur"**).
Bei einigen Fragen kann es vorkommen, dass Sie einzelne Fragen überspringen können. Überspringen Sie eine oder mehrere Fragen nur dann, wenn im Text darauf hingewiesen wird.
Es gibt keine "richtigen" oder "falschen" Antworten und es ist zum Ausfüllen kein besonderes Wissen notwendig.

Parteien

1. Seit wann sind Sie Mitglied des Gemeinderates?

Bitte Jahreszahl eintragen:

1000er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

2. Anzahl der Ratsmitglieder in Ihrer Gemeinde:

Mitglieder:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

3. Zusammensetzung des Gemeinderats nach Parteien und Listen (Sitze):

CDU

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

SPD

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

FDP

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

GRÜNE

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

AfD:

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

Andere Parteien

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

Freie Wähler

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

MUSTER

Parteien [Fortsetzung]

Sonstige Listen

Sitze:

100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

4. Haben Sie sich vor Ihrer Wahl zum Gemeinderat schon einmal um dieses Amt beworben?
☐ ja ☐ nein

5. Welche zusätzlichen Ämter bekleiten Sie in Fraktion und Rat?

(Mehrfachnennungen möglich)

☐ keine
☐ Bürgermeister-Stellvertreter*in
☐ Ortsvorsteher*in
☐ Ortsvorsteher*in-Stellvertreter*in
☐ Fraktionsvorsitzende*r
☐ Ausschußsprecher*in
☐ Fraktionsvorsitzende*r-Stellvertreter*in

6. Sind Sie zusätzlich im:
☐ Ortschaftsrat / Bezirksrat
☐ Kreisrat
☐ Landtag
☐ Bundestag
☐ Ich habe kein zusätzliches Mandat

7. Ist Ihr Gemeinderat nach den Grundsätzen der unechten Teilortswahl gewählt (Ortsteile oder Wohnsitz erhalten bei der unechten Teilortswahl eine garantierte Sitzzahl im Gemeinderat)?
☐ ja ☐ nein

8. Über welche Liste wurden Sie in den Gemeinderat gewählt?

8a) PARTEIEN:
(Bitte weiter mit Frage 9)
☐ CDU
☐ SPD
☐ FDP
☐ GRÜNE
☐ AfD
☐ andere Parteien

8b) LISTEN:
☐ FWV
☐ gemeinsame Wahlvorschläge
☐ unabhängige Bürgerlisten
☐ sonstige Listen

9. Sind Sie Mitglied einer Partei?
☐ ja (Bitte weiter mit Frage 10)
☐ nein (Bitte weiter mit Frage 12)

10. Seit wann sind Sie Parteimitglied?

Bitte Jahreszahl eintragen:

1000er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
100er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
10er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
1er ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

11. Welches Parteiamt bzw. welche Parteifunktion üben Sie gegenwärtig aus?

11a. Gemeindeverbandsebene	☐ Delegierte*r	☐ Vorstandsmitglied	☐ Vorsitz
11b. Kreisebene	☐ Delegierte*r	☐ Vorstandsmitglied	☐ Vorsitz
11c. Bezirks- / Landesebene	☐ Delegierte*r	☐ Vorstandsmitglied	☐ Vorsitz
11d. Bundesebene	☐ Delegierte*r	☐ Vorstandsmitglied	☐ Vorsitz
11e.	☐ Ich habe kein Parteiamt		

12. Haben Sie sich schon einmal um weitere öffentliche Wahlämter beworben?
☐ Ober- / Bürgermeister*in
☐ Ortsvorsteher*in
☐ Kreisrat / Kreisrätin
☐ Landtagsabgeordnete*r
☐ Bundestagsabgeordnete*r
☐ Sonstiges
☐ nein

Parteien [Fortsetzung]

13. Was war Ihrer Meinung nach ausschlaggebend für Ihre erste Wahl in den Gemeinderat?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an)

- ☐ Parteiaktivität
- ☐ Engagement in Vereinen und Verbänden
- ☐ Bekanntheitsgrad durch Familie und Beruf
- ☐ Mitarbeit in Bürgerinitiativen
- ☐ Tätigkeit in kirchlichen Gremien
- ☐ Elternbeirat
- ☐ Listenplatz
- ☐ sonstige Gründe

14. Sind oder waren Ihre Familienmitglieder im politisch-öffentlichen Leben aktiv?

- ☐ ja (Bitte weiter mit Frage 14a)
- ☐ nein (Bitte weiter mit Frage 15)

14a. Wer in ihrer Familie war im politisch-öffentlichen Leben aktiv?

- ☐ Vater / Mutter
- ☐ Partner*in
- ☐ Kinder
- ☐ sonstige Verwandte

Motivation für die Kandidatur

15. In welchen Vereinen bzw. Organisationen sind Sie Mitglied?

(Mehrfachnennungen möglich)

15a. Sportvereine	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15b. Musik- und Gesangsvereine	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15c. Kulturelle Vereine (Theater, Literatur usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15d. Traditionsvereine (Heimat-, Schützenverein usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15e. Hobbyvereine (Briefmarken, Schach usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15f. Gesellige Vereine (Fastnacht, Tanzclub usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15g. Weltanschauliche Vereine (Frauenverband, Amnesty International)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15h. Soziale Vereine (DRK, Caritas usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15i. Gewerkschaften	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15j. Berufsverbände (Innungen, Wirtschaftsverbände usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15k. Kirchliche Organisationen	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15l. Elternbeirat o. ä.	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15m. Naturschutzverbände (Schwarzwaldverein, BUND usw.)	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15n. Sonstige Vereine / Verbände	☐ Vorstandsmitglied	☐ aktives Mitglied	☐ förderndes Mitglied
15o.	☐ keine Vereinsmitgliedschaft		

16. Üben Sie auf überörtlicher Ebene für die genannten Vereine bzw. Organisationen eine Funktion aus?

- ☐ nein
- ☐ ja (Bitte weiter mit 16a-k)

Motivation für die Kandidatur [Fortsetzung]

16a. Ausführende Funktion
(Mehrfachnennungen möglich)

16b. Sportverbände	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16c. Kulturelle Vereine / Organisationen	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16d. Geselligkeits-, Hobby-, Traditionsvereine	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16e. Gewerkschaften	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16f. Berufsverbände	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16g. Caritative Organisationen / Wohlfahrtsverbände	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16h. Kirchliche Organisationen	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16i. Naturschutzverbände	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16j. Schulische Gremien	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene
16k. Jugendverbände	☐ Bezirks- / Kreisebene	☐ Landesebene	☐ Bundesebene

17. Was war für Sie der wichtigste Beweggrund für Ihr kommunalpolitisches Engagement?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an).

☐ Parteimitglied/ Freunde haben mich zur Kandidatur bewogen	☐ Ich wollte mit meinem Engagement Missstände u. Ungerechtigkeiten entgegenwirken	☐ Ich wollte spezielle Probleme/ Interessen Gehör verschaffen
☐ Ich wollte die politische Tradition meiner Familie fortsetzen	☐ Ich fühlte mich befähigt, etwas für das allgemeine Wohl der Bürger zu tun	☐ Ich habe mich schon immer für Politik interessiert
☐ Sonstige		

17a. Wenn Sonstige welche?

Erfahrungen als Gemeinderat

18. Bevor wir nach Ihren Erfahrungen als Gemeinderat fragen, interessiert uns, was Sie allgemein über Kommunalpolitik denken. Wir haben im folgenden unterschiedlichen Meinungen zur Kommunalpolitik zusammengetragen. Bitte bewerten Sie diese Aussagen.

(Nehmen Sie bitte zu jedem Punkt Stellung und kreuzen Sie jeweils eine Antwort an).

18a. In der Kommunalpolitik kann man noch viel bewegen. Hier sind Veränderungen und Verbesserungen möglich	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18b. In öffentlichen Sitzungen werden oft nur Fensterreden gehalten. In nichtöffentlichen Sitzungen geht es sachlicher zu	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18c. Parteien haben auf dem Rathaus eigentlich nichts zu suchen. Hier geht es um Sachfragen	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu

Erfahrungen als Gemeinderat [Fortsetzung]

18d. Der/Die Bürgermeister*in/Oberbürgermeister* in soll mehr Politiker als Verwaltungsfachmann sein	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18e. Eine klare Trennung von Mehrheit und Opposition wie im Bundestag ist auch im Gemeinderat wichtig. So kann der Bürger erst Unterschiede erkennen	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18f. Ohne Parteien gerät Kommunalpolitik leicht zur Kirchturmspolitik ohne politisches Gesamtkonzept	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18g. Wenn die Verwaltung will, kann sie durch ihren Informationsvorsprung den Gemeinderat immer überfahren	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18h. Echte politische Entscheidungen fallen nur auf Bundes- und Landesebene und nicht im kommunalen Bereich	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18i. Der Bürger ist nicht damit einverstanden, wenn eine Partei auf dem Rathaus harte Oppositionspolitik macht. Er wünscht Einigkeit zwischen allen Kräften	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18j. Auf ausgesprochene Parteipolitiker sollte man in der Kommunalpolitik zugunsten von "gestandenen" Persönlichkeiten verzichten	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18k. Wenn der Gemeinderat seine Kontrollmöglichkeiten ausschöpft, kann er sich gegenüber der Verwaltung durchsetzen	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu
18l. Parteien sollen auch auf kommunaler Ebene Farbe bekennen und versuchen, ihre programmatischen Vorstellungen im Gemeinderat einzubringen	☐ stimme ich zu	☐ stimme ich nicht zu

19. Es gibt verschiedene Meinungen darüber, wie der Gemeinderat seine Aufgaben gegenüber der Verwaltung wahrnehmen soll. Welcher der folgenden Meinungen stimmen Sie am ehesten zu? (Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an).	☐ Aufgabe des Gemeinderates ist es, über die Vorlagen zu beschließen und die Verwaltung zu unterstützen	☐ In grundsätzlichen Fragen muß der Rat die Initiative ergreifen, während man Routineangelegenheiten der Verwaltung überlassen kann	☐ Aufgabe des Gemeinderates ist es, die Verwaltung umfassend zu kontrollieren

20. Welche Gruppen oder Personen in der Gemeinde üben einen besonderen Einfluß auf die Kommunalpolitik aus?

20a. Kirchen/kirchl. Gemeinschaften	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20b. Gewerkschaften	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20c. Unternehmen	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20d. Einzelhandel	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20e. Handwerker	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20f. Bauern	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20g. Vereine	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20h. Verbände	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20i. Parteien	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20j. Lokalpresse/Medien	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20k. Öffentliche Meinung	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
20l. Sonstige	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss

20m. Wenn Sonstige, welche Gruppen/Personen?

21. Wie schätzen sie den Einfluss der folgenden Personen oder Gruppen Ihrer Meinung nach auf Beschlüsse des Ratsgremiums?

21a. Ober-/Bürgermeister*in	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
21b. Verwaltung und Experten	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss

Erfahrungen als Gemeinderat [Fortsetzung]

21c. Die Sprecher der Fraktionen	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
21d. Der Sprecher der Mehrheitsfraktion	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
21e. Parteiorganisation der Mehrheit	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
21f. Koalitionen	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
21g. Einzelpersonen	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss
21h. Sonstige	☐ großer Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ kein Einfluss

21i. Wenn Sonstige, welche Personen/Gruppen?

22. Wie schätzen Sie Ihren persönlichen Einfluss auf kommunalpolitische Entscheidungen ein?	☐ starker Einfluss ☐ kein Einfluss	☐ gewisser Einfluss	☐ geringer Einfluss

23. Es gibt verschiedene Möglichkeiten auf Entscheidungen des GR Einfluss zu nehmen!
Welche der aufgelisteten Möglichkeiten haben Sie bei wichtigen Gemeindeangelegenheiten schon erfolgreich angewandt?

23a. Redebeitrag im Rat	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23b. Absprachen in der Fraktion	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23c. Ausschußarbeit	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23d. Gespräche mit der Verwaltung	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23e. Private Kontakte zu Ratskollegen*innen	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23f. Mobilisierung der Öffentlichkeit	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23g. Einbringen von Anträgen	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie
23h. Sonstige	☐ oft	☐ gelegentlich	☐ nie

23i. Wenn Sonstige, welche Möglichkeiten?

24. Für Schwierigkeiten bei der Ratsarbeit werden verschiedene Gründe aufgeführt. Entscheiden Sie sich bitte aufgrund persönlicher Erfahrungen, welche der folgenden Punkte die Ratstätigkeit erschweren.

(Nehmen Sie bitte zu jedem Punkt Stellung).

24a. Ehrenamtlichkeit der Ratsmitglieder	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24b. Informationsvorsprung der Verwaltung	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24c. Fachliche Überlegenheit der Verwaltung	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24d. Unzulängliche Information des Rates durch die Verwaltung	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24e. Gängelung der Gemeinden durch staatliche Gesetze und Verordnungen	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24f. Parteipolitik im Gemeinderat	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht

Erfahrungen als Gemeinderat [Fortsetzung]

24g. Zu geringe Öffentlichkeit der Ratsarbeit	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24h. Zunahme der kommunalen Aufgaben	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24i. Profilierungsstreben einzelner Ratsmitglieder	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24j. Unausgewogene soziale Zusammensetzung des Rates	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24k. Mängel in der Arbeit der Fraktionen	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24l. Fehlende Qualifikation der Ratsmitglieder	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24m. Überlastung des Rates durch Routineaufgaben	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24n. Unzulängliche Kontroll- und Informationsmöglichkeiten des Rates	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24o. Unzulängliche Finanzausstattung der Gemeinden	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht
24p. Zeitliche Überlastung des einzelnen Ratsmitgliedes	☐ JA, das erschwert die Ratstätigkeit	☐ NEIN, das erschwert die Ratstätigkeit nicht

25. Wie beurteilen Sie Ihr Verhältnis zur Gemeindeverwaltung?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an).

☐ gut ☐ zufriedenstellend ☐ nicht zufriedenstellend

26. Sind die Informationen/Sitzungsunterlagen, die Ihnen die Verwaltung zur Verfügung stellt, für Ihre Ratstätigkeit ausreichend und geeignet?

☐ ja, immer ☐ meistens ☐ selten
☐ nein, nie

27. Wie oft werden Sie von Bürgern*innen oder Gruppen angesprochen, sich für deren Anliegen/Interessen einzusetzen?

27a. ..... von Bürgern*innen	☐ häufig	☐ gelegentlich	☐ nie
27b. ..... von Gruppen	☐ häufig	☐ gelegentlich	☐ nie

28. Haben Sie selbst im Gemeinderat schon einmal inhaltliche Anträge einbringen können?

☐ ja, sehr oft ☐ gelegentlich ☐ nein, noch nie

29. Wenn es um die Kompetenz von kommunalen Mandatsträgern geht, hört man oft die beiden folgenden Meinungen. Welcher der beiden Aussagen stimmen Sie am ehesten zu?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an).

☐ Mit gesundem Menschenverstand ist jeder kommunale Mandatsträger in der Lage, im Rat die richtigen Entscheidungen zu treffen.

☐ Ohne spezifische Fachkenntnisse (Bauwesen, Verwaltung, Finanzen ..) ist man als Gemeinderat oft überfordert.

Erfahrungen als Gemeinderat [Fortsetzung]

30. In welchem Rahmen bilden Sie Ihre Meinung zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten (Bau einer Umgehungsstraße, einer Mehrzweckhalle ..)?

(Bitte kreuzen Sie nur eine Antwort an).

- ☐ Ich entscheide mich vor der Ratssitzung, nachdem ich mich eingehend mit der Angelegenheit befasst habe (Prüfen der Sachlage).
- ☐ Ich lege mich erst fest, nachdem in der Fraktion das Für und Wider besprochen wurde.
- ☐ Ich entscheide mich erst nach einer ausführlichen Diskussion im Ratsgremium.

31. Hat Ihre Partei/Organisation zur letzten Kommunalwahl ein kommunalpolitisches Programm vorgelegt?
- ☐ ja
- ☐ nein (Bitte weiter mit Frage 33)

32. Haben Sie an der Programmerstellung mitgearbeitet?
- ☐ ja
- ☐ nein

32a. Haben die inzwischen vorgenommenen Änderungen der Gemeindeordnung BW (Erstattung von Betreuungsaufwendungen bei ehrenamtlich Tätigen, Mindestfrist von einer Woche bei Übersendung der Sitzungsunterlagen, Stärkung der Minderheitenrechte bei Unterrichtung bzw. Aufnahme von Tagesordnungspunkten, Regelungen zu Fraktionen und zu Videokonferenzen) dazu beigetragen, die Attraktivität der kommunalen Gremienarbeit zu steigern?
- ☐ ja
- ☐ nein

32b. Gibt es Nachbesserungsbedarf?
- ☐ ja
- ☐ nein

32c. Wenn ja, welchen?

Gemeinderats- und Ausschußsitzungen

33. Wie oft finden monatlich/durchschnittlich in Ihrer Gemeinde Sitzungen des Gemeinderates statt?

Sitzungen: (im Monat)

10er ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
1er ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

34. Wie viele ständige Ausschüsse gibt es in Ihrer Gemeinde?

34a. ..... Beschließende Ausschüsse

Anzahl:

10er ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
1er ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

34b. ..... Beratende Ausschüsse

Anzahl:

10er ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
1er ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐
x0 x1 x2 x3 x4 x5 x6 x7 x8 x9

35. Sind Sie in Gemeinderatsausschüssen tätig?
- ☐ ja
- ☐ nein

36. Wenn ja, in wievielen?
- ☐ in 1 Ausschuss
- ☐ in 2 Ausschüssen
- ☐ in 3 und mehr Ausschüssen

37. Sind in Ihrer Gemeinde die Sitzungen des Gemeinderates .....
- ☐ meistens öffentlich
- ☐ meistens nicht-öffentlich
- ☐ öffentlicher und nichtöffentlicher Teil zusammen

Gemeinderats- und Ausschußsitzungen [Fortsetzung]

38. Sind in Ihrer Gemeinde die Sitzungen der Ausschüsse .....
- ☐ meistens öffentlich
- ☐ meistens nicht-öffentlich
- ☐ öffentlicher und nichtöffentlicher Teil zusammen

39. Halten Sie die Anzahl der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzungen für .....
- ☐ genau richtig
- ☐ zu hoch
- ☐ zu niedrig

40. Halten Sie die Anzahl der nichtöffentlichen Ausschusssitzungen für .....
- ☐ genau richtig
- ☐ zu hoch
- ☐ zu niedrig

41. Gibt es in Ihrem Gemeinderat Fraktionen?
- ☐ ja
- ☐ nein

42. Gehören Sie einer Fraktion an?
- ☐ ja
- ☐ nein (Bitte weiter mit Frage 44)

43. Wie oft finden bei Ihnen Fraktionssitzungen statt?
- ☐ wöchentlich
- ☐ vor jeder Gemeinderatssitzung
- ☐ von Fall zu Fall
- ☐ selten
- ☐ nie

44. Würden Sie bitte in diese Liste eintragen, wieviel Zeit Sie in einem ganz normalen Monat durchschnittlich für Ihre politische Arbeit aufwenden?

(Kreuzen Sie bitte die Stundenzahl an, die Sie monatlich aufwenden).

44a. Ratsarbeit
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44b. Ausschussarbeit
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44c. Persönliche Sitzungsvorbereitung
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44d. Fraktionsarbeit
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44e. Parteiarbeit
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44f. Kontakte zu Vereinen
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44g. Kontakte mit Verwaltung
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

44h. Direkte Bürgerkontakte
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

Gemeinderats- und Ausschußsitzungen [Fortsetzung]

44i. Weitere amtsbedingte Funktionen
- ☐ 0
- ☐ 1-3
- ☐ 4-6
- ☐ 7-9
- ☐ 10-12
- ☐ 13-15
- ☐ 16-18
- ☐ 19-21
- ☐ über 22

45. Wie hoch ist ungefähr Ihre monatliche Entschädigung für Ihre Gemeinderats- und Ausschussarbeit?
- ☐ bis 100 € monatl.
- ☐ bis 200 € monatl.
- ☐ bis 300 € monatl.
- ☐ bis 400 € monatl.
- ☐ bis 500 € monatl.
- ☐ bis 1000 € monatl.
- ☐ mehr als 1000 € monatl.

46. Halten Sie die in Ihrer Gemeinde festgelegten Entschädigungen für angemessen?
- ☐ ja
- ☐ nein

47. Halten Sie grundsätzlich Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Mandatsträger*innen für notwendig?
- ☐ ja
- ☐ nein

48. Wurde Ihnen während der Dauer Ihrer Ratstätigkeit bereits eine solche Fortbildungsmöglichkeit angeboten?
- ☐ ja
- ☐ nein (Bitte weiter mit Frage 50)

49. Haben Sie bereits an einer/mehreren Fortbildungsveranstaltung(en) für Gemeinderäte* innen teilgenommen?
- ☐ ja
- ☐ nein

50. Ist das derzeit bestehende Angebot an Fortbildungsveranstaltungen für Gemeinderäte* innen Ihrer Meinung nach ausreichend?
- ☐ ja (Bitte weiter mit Frage 52)
- ☐ nein

51. In welchen Bereichen der Kommunalpolitik besteht Ihrer Meinung nach ein Bedarf an Fortbildungsveranstaltungen für Gemeinderäte*innen?

(Mehrfachnennungen möglich).

- ☐ Bauwesen
- ☐ Umwelt
- ☐ Haushalt/Finanzen
- ☐ Sozialbereich
- ☐ Juristische Themen
- ☐ Verfahrensfragen

Angaben zur Person

Abschließend möchten wir Sie noch um einige statistische Angaben zu Ihrer Person bitten - selbstverständlich bleiben auch diese biographischen Daten anonym.

52. Alter:
- ☐ bis 25 Jahre
- ☐ bis 35 Jahre
- ☐ bis 45 Jahre
- ☐ bis 55 Jahre
- ☐ bis 65 Jahre
- ☐ über 65 Jahre

53. Geschlecht:
- ☐ männlich
- ☐ weiblich
- ☐ divers

54. Konfession:
- ☐ röm. - kath.
- ☐ evangelisch
- ☐ sonstige
- ☐ ohne Bekenntnis

55. Familienstand:
- ☐ ledig
- ☐ verheiratet
- ☐ verwitwet
- ☐ geschieden

56. Schulbildung:
- ☐ Hauptschulabschluß
- ☐ Mittlere Reife
- ☐ Fachhochschulreife
- ☐ Abitur
- ☐ ohne Abschluß

Angaben zur Person [Fortsetzung]

57. Ausbildung:
- ☐ Gewerbliche Lehre
- ☐ Kaufmännische oder sonstige Lehre
- ☐ Berufsfachschule
- ☐ Meister-, Technikerschule
- ☐ Hochschule
- ☐ Universität
- ☐ ohne Abschluß

58. Gegenwärtige Beschäftigung (erwerbstätig als):
- ☐ Selbst. Landwirt*in
- ☐ Freiberufler*in
- ☐ Selbst. im Handwerk
- ☐ Sonstige*r Selbstständige*r
- ☐ Lehrer*in
- ☐ leitende*r Angestellte*r
- ☐ Angestellte*r
- ☐ Leitende*r Beamtin*er
- ☐ Beamtin*er
- ☐ Facharbeiter*in
- ☐ Arbeiter*in
- ☐ Sonstige Erwerbstätigkeit

(Bitte weiter mit Frage 60).

59. Nicht erwerbstätig als:
- ☐ Hausfrau*mann
- ☐ Rentner*in, Pensionär*in
- ☐ Schüler*in, Student*in
- ☐ In Lehre oder Ausbildung
- ☐ Arbeitslos
- ☐ Sonstiges

(Bitte weiter mit Frage 62).

60. Tätig in / im
- ☐ Öffentlichen Dienst
- ☐ Privatwirtschaft
- ☐ Sonstigen Bereichen
- ☐ Parteien/ Gewerkschaften/ Interessenverbände

61. Wo üben Sie diese Tätigkeit aus?
- ☐ In der Gemeinde
- ☐ Auswärts

62. Üben Sie eine nebenberufliche Tätigkeit aus?
- ☐ ja
- ☐ nein

63. Wenn ja, in welchen Bereichen?
- ☐ Landwirtschaftlicher Nebenerwerb
- ☐ Sonstiger Nebenerwerb (Fremdenverkehr ..)

64. Wie lange leben Sie schon in Ihrer Gemeinde?
- ☐ seit weniger als 2 Jahren
- ☐ seit mehr als 2 Jahren
- ☐ seit mehr als 10 Jahren
- ☐ seit mehr als 20 Jahren
- ☐ seit mehr als 30 Jahren
- ☐ schon immer

65. Haben Sie/oder Ihre Familie Grundbesitz (gemeint ist nicht das eigene Haus) in dieser Gemeinde?
- ☐ ja
- ☐ nein

66. Wo sind Sie aufgewachsen?
(Gemeint ist der Ort, an dem Sie bis zu Ihrem 18. Lebensjahr am längsten gewohnt haben).
- ☐ Jetzige Gemeinde
- ☐ Hier im Kreis
- ☐ In der Region
- ☐ In Baden-Württemberg
- ☐ Außerhalb von Baden-Württemberg
- ☐ Außerhalb der Bundesrepublik
- ☐ Sonstiges

67. Haben Sie Kinder?
- ☐ ja
- ☐ nein

68. Wenn ja, wie viele?
- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4 und mehr

69. Kinder unter 18 Jahren
- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4 und mehr

70. Kinder über 18 Jahren
- ☐ 1
- ☐ 2
- ☐ 3
- ☐ 4 und mehr

Angaben zur Person [Fortsetzung]

71. Wie hoch ist Ihr persönliches monatliches Brutto-Einkommen?

- ☐ kein eigenes Einkommen
- ☐ bis 1.500 €
- ☐ bis 2.000 €
- ☐ bis 3.000 €
- ☐ bis 4.000 €
- ☐ bis 5.000 €
- ☐ über 5.000 €

ENDE DER BEFRAGUNG

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und vor allem für Ihre Geduld und möchten Ihnen abschließend noch die Gelegenheit geben, Anregungen und Verbesserungsvorschläge (sowohl zur Thematik dieses Projekts, als auch bezüglich des Fragebogens) anzubringen. Benutzen Sie dafür bitte die anhängende letzte Seite.

Herzlichen Dank für Ihre Mühe!

Anregungen und Verbesserungsvorschläge (sowohl zur Thematik dieses Projekts, als auch bezüglich des Fragebogens).